

Ausserordentliche Sitzung vom 16. September 2009

Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen

Entschuldigt: KR Urs Flattich

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung des Gesetzes über die Kantonalbank Schwyz
2. Kantonales Energiegesetz (RRB Nr. 562 und Nr. 906/2009)
3. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Anpassung des Grundangebotes des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2008 – 2011 (RRB Nr. 425 und Nr. 716/2009)
4. Motion M 9/08 Schuleintritt: Eltern sollen über Rückstellung entscheiden können (RRB Nr. 684/2009)
5. Motion M 11/08: Anpassen der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule an die neuen Personalführungswerkzeuge der geleiteten Schulen (RRB Nr. 766/2009)
6. Motionen M 4/09 und M 5/09: Keine Spekulation mit unseren Steuergeldern und Stopp der Spekulation mit Gemeindegeldern (RRB Nr. 794/2009)
7. Fragestunde

Vorstösse

- Interpellation I 20/08 der KR Marianne Betschart und Andreas Meyerhans: Erneuerbare Energien zu Heizzwecken und zum allgemeinen Stromverbrauch für kantonale Bauten, eingereicht am 21. Oktober 2008 (RRB Nr. 494/2009)
- Interpellation I 25/08 von KR Beat Keller: Neues Bundesgerichtsurteil: Auswirkungen auch für den Kanton Schwyz, eingereicht am 16. Dezember 2008 (RRB Nr. 468/2009)
- Interpellation I 10/09 der KR Patrick Notter und Marcel Buchmann: Bevorstehende Poststellschliessungen, eingereicht am 15. April 2009 (RRB Nr. 470/2009)
- Interpellation I 11/09 von KR René Bünter: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik, eingereicht am 1. Mai 2009 (RRB Nr. 553/2009)
- Postulat P 12/08 von KR Adrian Dummermuth: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Alternativen prüfen, eingereicht am 12. November 2008 (RRB Nr. 586/2009)

- Interpellation I 26/08 von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden: Vorteilsabgabe, eingereicht am 17. Dezember 2008 (RRB Nr. 744/2009)
- Postulat P 2/09 von KR Edi Laimbacher: Aufhebung des Impfwanges gegen Blauzungenkrankheit, eingereicht am 16. Februar 2009 (RRB Nr. 711/2009)
- Postulat P 8/09 der FDP – Fraktion: Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen, eingereicht am 25. März 2009 (RRB Nr. 598/2009)
- Postulat P 13/09 von KR Beat Keller: Opfer schützen – nicht Täter, eingereicht am 31. März 2009 (RRB Nr. 613/2009)
- Interpellation I 15/09 von KR Herbert Huwiler: Metropolitanraum Zürich: Laufen Entscheidungen undemokratisch am Volk vorbei?, eingereicht am 10. Juni 2009 (RRB Nr. 848/2009)
- Interpellation I 16/09 von KR Othmar Büeler: Glarner Sprinter ist auch ein Auszerschwitzer Sprinter, eingereicht am 10. Juni 2009 (RRB Nr. 718/2009)
- Interpellation I 18/09 von KR Edi Laimbacher: Kein Wolfskonzept im Kanton Schwyz, eingereicht am 18. Juni 2009 RRB Nr. 882/2009)

Verhandlungsprotokoll

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich zu einer kurzen Schweigeminute zu erheben. Ich begrüsse Sie zur ersten ausserordentlichen Sitzung des Kantonsrates nach der Sommerpause und hoffe, Sie alle haben Ihre Sommerferien geniessen können und sitzen gut erholt hier im Kantonsrat. Heute wird in Bern bekanntlich ein neuer Bundesrat gewählt. Damit Sie nicht alle an Ihren Handys hängen, haben wir es so organisiert, dass ich die Informationen nach den Wahlgängen jeweils erhalte. Ich werde Sie dann über den Ausgang der einzelnen Wahlgänge informieren. Unser FC Kantonsrat hat während den Sommerferien am eidgenössischen Fussball-Turnier in Visp teilgenommen. Daran waren zwölf Spieler beteiligt. Einer dieser Männer hat sich ganz besonders hervorgetan; er war sozusagen der Mann für alle Fälle. Beat Hegner hat eine ungeheure Wandlungsfähigkeit bewiesen. Gemäss meiner Information ist er auf allen Positionen eingesetzt worden. Er war auch Coach und Captain, und das hatte Erfolg. Der FC Kantonsrat hat in seiner Geschichte das erste Spiel an einem Turnier gewonnen. Dabei blieb es aber nicht. Nach vier Siegen, einem Unentschieden und zwei Niederlagen ist er am Schluss auf dem tollen fünften Platz gelandet. Herzliche Gratulation. Sie, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, können ebenfalls davon profitieren. Der FC Kantonsrat hat als Geschenk einen grossen Biberfladen erhalten, und dieser wird Ihnen in der Nachmittagspause offeriert.

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung des Gesetzes über die Kantonalbank Schwyz

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Hüppin Daniel, Wangen, Präsident
 KR Bissig Franz, Brunnen
 KR Büeler Othmar, Siebnen
 KR Ehrler Beat, Küssnacht
 KR Gmür Alois, Einsiedeln
 KR Huwiler Herbert, Freienbach
 KR Kennel Kuno, Arth
 KR Langenegger Annemarie, Brunnen
 KR Moser Monika, Rothenthurm
 KR Oberlin Adrian, Siebnen
 KR Weber Michael, Pfäffikon

2. Kantonales Energiegesetz (RRB Nr. 562 und Nr. 906/2009, Anhänge 1 und 2)

KRP Christoph Pfister: Im Zusammenhang mit diesem Geschäft liegt auch eine Initiative der SP vor, die wir behandeln müssen, mit dem Titel „Für eine aktive Energiepolitik – Mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien“. Wir werden wie üblich die Eintretensdebatte und dann die Detailberatung über das Energiegesetz durchführen, sofern wir auf das Gesetz eintreten. Erst nach der Schlussabstimmung werden wir über die Abstimmungsempfehlung betreffend die Initiative befinden. Wortmeldungen zur Initiative kann man also am Schluss, nach der Schlussabstimmung über das Energiegesetz anbringen.

Eintretensreferat

KR Marcel Dettling, Sprecher der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Einleitend möchte ich kurz erklären, warum heute ich hier stehe und nicht Kollege Meyerhans. An der Kommissionssitzung vom 6. Juli 2009 hat KR Meyerhans seine volle Energie nicht für das Gesetz benötigt, sondern für die Geburt seines Kindes. Er wurde an diesem Morgen stolzer Vater. Dazu möchte ich an dieser Stelle nochmals herzlich gratulieren. Nun aber kommen wir zum ordentlichen Teil des Geschäfts. Dass das Energiegesetz bis zum Schluss kontrovers diskutiert werden dürfte, war bereits nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens klar. Die Vernehmlassungsantworten waren so kontrovers, dass die Regierung zum „Runden Tisch“ nach Schwyz einlud, um nochmals mit den Beteiligten zu diskutieren. Es war das erste Mal im Kanton Schwyz, dass ein solcher „Runder Tisch“ einberufen wurde, und es wird hoffentlich auch das letzte Mal gewesen sein. Zur Ausgangslage: Mit dem momentanen Wirbel um die Energie hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz ebenfalls beschlossen, eine Energiestrategie an den Tag zu legen und diese im kantonalen Energiegesetz umzusetzen. Im Wesentlichen geht es dabei um die Erhöhung der energietechnischen Anforderungen bei Neubauten. Künftig sollen Neubauten nur noch halb so viel Energie verbrauchen wie heute. Für grosse Neubauten, die nicht zum Wohnen bestimmt sind, werden zusätzliche Grenzwerte des Elektrizitätsbedarfs für Beleuchtungen und Lüftungstechnische Anlagen eingeführt. Weiter soll der Einsatz von erneuerbarer Energie mittels Förderprogramm gefördert werden, insbesondere die Umstellung des Gebäudewärmebezugs von nicht erneuerbarer Energie auf erneuerbare Energie. Das Förderprogramm ermöglicht es dem Kanton, Globalbeiträge des Bundes zu beziehen. Dann soll künftig der Einsatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen geregelt werden. Zudem wollte man ursprünglich auch die Sanierung der Gebäudehüllen fördern. Dies wird nun nicht im kantonalen Energiegesetz geregelt, da es beim Bund in der Zwischenzeit wesentliche Änderungen gab. Am 19. Juni 2009 hat der Bundesrat beschlossen, dass die CO₂ Abgabe von 12 Franken pro Tonne auf 36 Franken pro Tonne erhöht wird. Damit stehen ab dem Jahr 2010 rund 200 Mio. Franken Fördergelder zur Verfügung, maximal 134 Mio. für das Gebäudesanierungsprogramm. Das heisst, der Bund investiert allein in die Erneuerung der Gebäudehüllen. Aufgrund dessen kann der Anteil des Kantons Schwyz zur Förderung gemäss Paragraph 17 von ursprünglich 20 Mio. auf neu 5 Mio. reduziert werden, da neu wie gesagt die Gebäudehüllen nicht mehr vom Kanton gefördert werden sollen. Für die Förderungen gemäss Paragraph 17 wendet der Bund in Form von Globalbeiträgen maximal 66 Mio. für alle Kantone auf. Insgesamt hatte sich die Kommission mit zehn Anträgen zu befassen. Gehen wir der Reihe nach. Paragraph 7, Mehrheitsantrag: Bei Paragraph 7 war die Mehrheit der Kommission der Ansicht, dass energiesparende Massnahmen bei Neubauten und bei bestehenden Bauten nicht bestraft werden dürfen. Deshalb sollen solche baulichen Massnahmen, welche sich auf das Nutzungsmass auswirken, gegenüber einer konventionellen Bauweise nicht angerechnet werden. Paragraph 8, Mehrheitsantrag, neuer Paragraph: Bei diesem neuen Paragraphen 8 hielt es eine Mehrheit der Kommission für angebracht, dass Bauten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben den Anforderungen des Leitbildes „Nachhaltiges Bauen des Kantons“ entsprechen. Der Kanton soll eine Art Vorbildfunktion übernehmen. Paragraph 8, Mehrheitsantrag: Ebenfalls eine Mehrheit der Kommission war für eine komplette Streichung dieses Paragraphen. Ein fast generelles Verbot von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen sei unverhältnismässig, und der Markt würde sich selbst regulieren, war die

Begründung. Eine Minderheit lehnt diese Streichung ab. Paragraf 9 Abs. 2 Bst. c, Kommissionsantrag: Bei Paragraf 9 Buchstabe c war die Kommissionsmehrheit der Begründung gefolgt, dass diese Regelung dem heutigen Stand der Technik entspreche und deshalb nicht mehr separat erwähnt werden müsse. Paragraf 12 Abs.1 Bst. b, Kommissionsantrag: Das Wort „Gesamterneuerung“ fand die Kommissionsmehrheit zu unklar, deshalb ersetzte man den Begriff mit „Totalsanierung“, was einstimmig gutgeheissen wurde. Paragraf 13 Minderheitsantrag: Eine Kommissionsminderheit beantragte, diesen Paragrafen komplett zu streichen. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, dass das Umsetzen des Nachweisverfahrens unverhältnismässig und zu bürokratisch sei. Zudem sei der Spareffekt zweifelhaft. Soviel zu den Anträgen. In der Schlussabstimmung stimmten sechs Kommissionsmitglieder der Vorlage zu und drei waren dagegen. Das ist an dieser Stelle noch zu berichtigen. Diese drei Kommissionsmitglieder waren bei der Schlussabstimmung gegen die Vorlage; sie enthielten sich nicht der Stimme, wie es in RRB Nr. 906/2009 geschrieben steht. Soweit meine Ausführungen. Zum Schluss möchte ich allen Kommissionsmitgliedern sowie Regierungsrat Bösch und seinen Mitarbeitern recht herzlich danken für die angenehme Mitwirkung an der Kommissionssitzung. Besten Dank fürs Zuhören.

Eintretensdebatte

KR Heinrich Züger: Mehr als 90 Prozent der Energie, die wir verbrauchen, bestehen aus Erdöl, Gas und Strom. Diese grosse Abhängigkeit darf nicht unser Ziel sein. Auch wenn wir Schweizer allein die Umwelt nicht wesentlich verändern können, müssen wir doch für die nächste Generation gute Grundlagen schaffen. Werden die Hauptziele der nationalen Energiepolitik umgesetzt, dürfen wir uns von diesen Förderprogrammen nicht selber ausschliessen. Der CO₂-Ausstoss muss reduziert werden, ob es uns passt oder nicht. Das ist möglich, wenn der Energiebedarf bei Neubauten durch höhere Anforderungen und bei Umbauten durch Anreize reduziert wird. Unsere sehr guten Unternehmer können das bereits erworbene Know-how anwenden, im energiebewussten Bauen Erfahrungen sammeln und sich auch über die Kantonsgrenzen hinaus sehr gut positionieren. Mit den vorgesehenen 5 Mio. Franken könnte ein Investitionsvolumen von mehr als 50 Mio. Franken ausgelöst werden. Je nachdem, wie viel vom Bund noch hinzukommt, steigt dieser Betrag nochmals massiv an. Die Aufträge kommen, und das ist für uns sehr wichtig, vor allem lokalen KMUs zugute, und das im ganzen Kanton. Davon können die Gewerbler profitieren, welche sonst bei Strassenbauten und anderen Grossprojekten nicht einmal eine Offerte einreichen können. Im Zusammenhang mit dem nächsten Traktandum hat ein Schwyzer Nationalrat Folgendes geschrieben: „Zudem setzen wir unser Steuergeld lieber in unserer Region sinnvoll ein, als noch mehr den Verschwenderkantonen zukommen zu lassen.“ Ich denke, das könnten wir hier gut anwenden. Alle, die diese Meinung vertreten, alle, welche die Energieabhängigkeit reduzieren wollen, und alle, die etwas für die Umwelt tun möchten, müssten eigentlich Ja sagen zum vorliegenden Gesetz. Die CVP-Fraktion wird sich bei der Beratung dafür einsetzen, dass keine Nachteile aus baulichen Massnahmen wegen der Energieeffizienz entstehen. Wir sind auch gegen ortsfeste Widerstandsheizungen. In den sehr wenigen Fällen, in denen der Einsatz trotz allem sinnvoll ist, ist der Aufwand für eine Sonderbewilligung vertretbar. Wenn wir Energie sparen wollen, müssen wir auch den Grenzwert bei Objekten mit mehr als 1 000 m² Energiebezugsfläche reduzieren. Es gibt keine Gründe, warum man die Grossen laufen lassen soll. Weil immer mehr Gebäude von Generalunternehmen erstellt werden, denen der kurzfristige Gewinn wichtiger ist als Nachhaltigkeit, haben wir das Gefühl, dass griffige Massnahmen nötig sind. Das Gesetz ist sehr wichtig für die Zukunft und eigentlich längst überfällig. Nach meinem Dafürhalten dürfte es aber ein paar „Zähne“ mehr haben. Ich bitte den Rat, die wenigen „Milchzähne“ stehen zu lassen. Es macht keinen Sinn, ein Gesetz zu verabschieden, dem mit Hilfe von Initiativen, Motionen und Vorschriften des Bundes kurz nach dem Inkraftsetzen wieder ein Weisheitszahn implantiert werden muss. In diesem Sinn erkläre ich, dass die CVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist.

KR André Rüegsegger: Namens der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion ist gegen Eintreten auf die Vorlage. Es wäre aber definitiv zu einfach und ebenso falsch, uns aus dem Blickwinkel der allgemeinen Öko-Hysterie deshalb einfach als verantwortungslose Umweltverschmutzer abzustempeln. Mit ihrer Haltung versperrt sich die SVP-Fraktion in keiner Art und Weise einem vernünftigen und sparsamen Umgang mit der Energie. Nicht mitmachen wollen wir aber bei einer Politik, die zwar zu einer weiteren Bevormundung der Bürger und höheren Staatsausgaben führt, der Umwelt aufs Ganze gesehen letztlich aber praktisch nichts bringt und damit auch ziemlich scheinheilig ist. Sie können versichert sein, mit einem kantonalen Energiegesetz wird kein einziges übergeordnetes Problem in Sachen Umweltschutz gelöst. Ich appelliere hier an diejenigen Politiker, die sich sonst immer für einen Blick über die Landesgrenzen hinaus stark machen. Auch sie würden dann erkennen, dass der Anteil der Schweiz am weltweiten CO₂-Ausstoss mit rund 1.5 Promille verschwindend klein ist. Fast ebenso klein wird auf Jahre hinaus auch der Anteil am gesamtschweizerischen Energiebedarf sein, der mit den so hochgejubelten alternativen Energieresourcen Wind und Sonne abgedeckt werden kann. Auch bezüglich Versorgungssicherheit leisten Sie mit dem kantonalen Energiegesetz somit keinen spürbaren Beitrag. Auf der anderen Seite hat beispielsweise Russland unlängst angekündigt, seinen CO₂-Ausstoss in den nächsten zehn Jahren um 30 Prozent zu erhöhen. Der Ausstoss von China allein wird im Jahr 2050 selbst dann noch höher sein als der heutige weltweite CO₂-Ausstoss, wenn es sein jährliches Wachstum am Ausstoss halbieren könnte. Seien Sie doch realistisch, daran wird die Schweiz nichts ändern können, selbst wenn sie mit einem guten Beispiel vorangeht. Mit all diesen Hinweisen will ich aufzeigen, dass es nutzlos ist, wenn sich die kleine Schweiz und der noch kleinere Kanton Schwyz unabhängig von der internationalen Gemeinschaft weitere staatliche Zwangskorsetts auferlegen, mit denen nur die Freiheit des Einzelnen zusätzlich eingeengt und die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft verschlechtert werden. Davon abgesehen erweisen sie sich auch gar nicht als nötig, weil gerade in diesem Bereich die Gesetze des Marktes selber dafür sorgen, dass jeder Einzelne von uns sparsam und vernünftig mit der Energie umgeht. Die Vergangenheit hat bewiesen, dass im Kanton Schwyz innovative Projekte auch ohne Energiegesetz verwirklicht werden. Das leuchtet ohne weiteres ein. Bei den stark steigenden Energiepreisen hat jedermann ein ureigenes, langfristiges Interesse daran, den Energieverbrauch möglichst tief zu halten. Es braucht dazu weder einen staatlichen Zwang noch staatliche Fördergelder. Anders als ein Gesetz ermöglichen es diese natürlichen Mechanismen auch, dass nicht alle noch so unterschiedlichen Situationen und Bedürfnisse über den gleichen Strang geschlagen werden, sondern dass auf die konkreten Umstände des Einzelfalls ausgerichtete Lösungen verfolgt werden können. Dennoch kann festgehalten werden, dass der Bund ab dem nächsten Jahr 134 Mio. Franken für Gebäudesanierungen zur Verfügung stellt. Von diesen Geldern kann auch der Kanton Schwyz profitieren, und zwar auch dann, wenn er keine eigenen Subventionen ausschüttet und wenn er kein eigenes Energiegesetz hat. Es kann einfach nicht angehen, dass trotz den grossen finanziellen Problemen, die auch auf den Kanton Schwyz zukommen werden, immer neue Ausgaben und staatliche Förderungen beschlossen werden. Die SVP-Fraktion ist auch deshalb gegen Eintreten auf die Vorlage, weil aus dieser allein die meisten konkreten Auswirkungen noch gar nicht abschliessend ersichtlich sind. Wir sollen dem Regierungsrat einen Freipass erteilen, mit dem er die notwendigen Ausführungsvorschriften erlassen kann. Anders als dies im Regelfall zutrifft, werden erst diese Ausführungsvorschriften die konkreten Vorgaben und Einschränkungen enthalten. Dabei will sich der Regierungsrat offenbar auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, genannt MuKE, stützen. Alle von Ihnen, die dieses 85 Seiten umfassende Musterreglement noch nicht eingehend studiert haben, würden hier sprichwörtlich die Katze im Sack kaufen. Das erachte ich als höchst verantwortungslos. Es trifft zwar zu, dass der Bund den Kantonen in seinem Energiegesetz gewisse verbindliche Aufträge erteilt. Soweit diese in der bestehenden kantonalen Verordnung über das Energiesparen bei Bauten und Anlagen nicht bereits umgesetzt sind, können diese Bundesvorgaben ohne weiteres in diesem bestehenden kantonalen Erlass umgesetzt werden, aber unter Ausschöpfung des den Kantonen verbleibenden grossen Spielraums. Ein neues Energiegesetz ist also auch in dieser Hinsicht absolut unnötig. Mit dem abschliessenden Gedanken, dass eine nachhaltige, vernünftige und nicht bloss populistische Energiepolitik vor allem auf der Überzeugung der Einzelnen gründen muss, ersuche ich Sie, meinem Antrag zu folgen und ebenfalls

für Nichteintreten zu stimmen. Sie machen sich dadurch in keiner Art und Weise zum verantwortungslosen Umweltsünder. Vielmehr setzten Sie sich einerseits gegen weitere unnötige Bürokratie und Ausgaben zur Wehr, und andererseits überlassen Sie die zweifellos wichtige Frage nach einem sparsamen Umgang mit Energie den Gesetzen und Mechanismen des Marktes sowie der Vernunft und Überzeugung der Bevölkerung. Mittel- und langfristig werden Sie so mit Sicherheit mehr Positives bewirken.

KR Rolf Bolting: Die nationale Energiepolitik ist seit 30 Jahren fester Bestandteil der Gesamtpolitik. Zuerst waren die beschränkten Erdölvorkommen das Motiv für das Energiesparen, heute stehen die Luftbelastung und die Klimaveränderung im Vordergrund. Die Energiepolitik kann also nicht losgelöst von der Umweltpolitik betrachtet werden. Ein Verfassungsartikel und das eidgenössische Energiegesetz weisen dem Bund und den Kantonen die Aufgaben zu. Die Kantone können sich mit der Energieverwendung bei den Gebäuden befassen, der Bund mit den serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten. Im Mai 2007 hat der Regierungsrat in einem Bericht zu verschiedenen Vorstössen seine Stossrichtung zur kantonalen Energiepolitik dargelegt. Dieser Bericht ist im Kantonsrat intensiv beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Das Energiegesetz ist nun die Umsetzung dieser kantonalen Energiestrategie. Das neue Gesetz, das einen neuen Verpflichtungskredit auslöst und auch einige Vorschriften enthält, die unseres Erachtens nicht nötig sind, löst, ich gebe es zu, bei der FDP-Fraktion keine Begeisterungstürme aus. Wir sind auch überzeugt, dass man dem Marktwert vertrauen kann und appellieren auch hier an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Trotzdem anerkennt die FDP-Fraktion die Notwendigkeit, dass in der Umwelt- und in der Energiepolitik auch im Kanton Schwyz endlich etwas passieren muss. So hat die FDP-Fraktion bereits zwei erfolgreiche Foren mit dem Thema „Wirtschaft und Umwelt“ durchgeführt und die sichere Erkenntnis daraus gezogen, dass wir mit der Energie effizienter umgehen müssen und dies nicht nur aus Umweltgründen, sondern auch wegen der Schonung der Ressourcen für die künftigen Generationen. Aufgrund dieser Erkenntnisse begrüsst es die FDP-Fraktion, dass der Kanton Schwyz mit dieser Stossrichtung sein Energierecht neu ordnen will. Statt eines groben Flickwerks, wie das jetzt der Fall ist, ist ein kurzes, schlankes Gesetz angezeigt, das die Bürokratie tief hält. Einzelheiten sollen in die Ausführungsbestimmungen. In einigen Punkten, die über das Basismodul hinausgehen, geht uns das Gesetz aber zu weit. Deshalb werden wir die Streichung dieser Bestimmungen in der Detailberatung beantragen. Im Übrigen bietet dieses Gesetz eine dauerhafte Grundlage für die Fördermassnahmen. Die Förderprogramme der verschiedenen Kantone haben sich bewährt. Es wird in unserem Förderprogramm darum gehen, Aktivitäten zu fördern, die den Energieverbrauch senken und den Einsatz von erneuerbaren Energien verstärken. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht bloss Mitnahmeeffekte entstehen. Es ist eine Wirkungskontrolle durchzuführen, und dem Parlament soll regelmässig ein Jahresbericht vorgelegt werden. Die FDP-Fraktion legt Wert darauf, dass nur wirkungsvolle Energiemassnahmen gefördert werden, auf die ohne die Ausrichtung von Beiträgen verzichtet würde. Für die FDP-Fraktion ist es auch legitim und angezeigt, dass der Kanton Schwyz über das Gefäss der Globalbeiträge für erneuerbare Energien vom nationalen Förderprogramm profitiert. Schliesslich haben wir Schwyzerinnen und Schwyzer auch in diesen Fonds einbezahlt. Die Höhe des Verpflichtungskredits von 5 Mio. Franken steht in einem guten und vernünftigen Verhältnis zu den Fördermassnahmen des Bundes. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass das Energiegesetz einen grossen Investitions- und Sanierungsschub im Gebäudebereich des Kantons auslösen wird. Das wird nicht zuletzt unserem Gewerbe zugute kommen. Das Energiegesetz wird einen gewissen Beschäftigungsimpuls in der momentan schwierigen wirtschaftlichen Situation auslösen. Insbesondere ist das auch eine Chance für die Entwicklung neuer Technologien im Umwelt- und Energiebereich. Wir sind überzeugt, dass hier für die Zukunft, auch die des Gewerbes im Kanton Schwyz, eine Riesenmöglichkeit brachliegt und dass der Schwyzer Erfindungsgeist angekurbelt wird. In diesem Sinn ist die Mehrheit der FDP-Fraktion für Eintreten.

KR Patrick Notter: Seit Jahren engagiert sich die SP-Fraktion für den Umweltschutz und setzt sich deshalb für eine nachhaltige Energiepolitik ein. Seit Jahren warten wir auf ein Energiegesetz, und deshalb ist heute für uns im Kanton Schwyz ein wichtiger und entscheidender Tag, nicht nur für jene in Bern. Das Gesetz geht in die richtige Richtung. Trotzdem bekommt es von der SP-Fraktion

nur die Note 4, knapp genügend, weil nur das Minimale übernommen wird und die Massnahmen aus unserer Sicht und aus Sicht des Umweltschutzes viel zu wenig weit gehen. Andere Kantone gehen in ihren Energiegesetzen viel weiter; man kann nur staunen, welche Gelder dafür in die Hand genommen werden. Die Übersicht dazu findet sich im „Stand der Energiepolitik in den Kantonen“ des Bundesamtes für Energie. Sie können es sich gerne ansehen. Wir befinden uns immer am Schluss. Andere Kantone haben schon lange erkannt, dass Fördergelder nicht einfach verloren sind, sondern in Form von Aufträgen ans Gewerbe und von späteren Ersparnissen wieder zurückfliessen, weil immer weniger Energie eingekauft werden muss. Man spricht deshalb von der 15/85er Regel; 15 Prozent Fördergelder lösen 85 Prozent Investitionen aus. Schön, dass das nun in einem bescheidenen Umfang auch bei uns im Kanton Schwyz der Fall sein wird. Da dem Rat Ratings, beispielsweise bei Steuerfragen, sehr wichtig sind, haben wir das vorliegende Energiegesetz von „Energie Schweiz“ mit dem der anderen Kantone vergleichen lassen. Wir sind immer noch die Letzten. Die anderen Kantone sind bereits wieder weiter, und wir befinden uns nach wie vor am Schluss. Wie ist das möglich? Mit Ausnahme der SVP haben alle Fraktionen erkannt, dass ein Energiegesetz für unseren Kanton wichtig ist. Die Argumente der SVP sind schlicht peinlich. Man solle weltweit koordinieren für einen tieferen CO₂-Ausstoss, aber bereits beim koordinierten Vorgehen der Energiedirektoren bei den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) möchte man nicht mitmachen. Wir sind ja so wenige im Kanton Schwyz; das bisschen Dreck macht doch nichts. Das ist eine reine Egoistenpolitik. Die FDP veranstaltet Foren für „Wirtschaft und Umwelt“ mit dem Titel „2000 Watt-Gesellschaft“. Ich bin überzeugt, dass die FDP-Fraktion heute eine ganz entscheidende Rolle spielen wird. Auf sie kommt es an, ob dieses Gesetz allenfalls verbessert oder sogar noch verschlechtert wird. Die Eigenverantwortung funktioniert leider nicht immer. Einmal muss man Farbe bekennen. Auch die CVP-Fraktion hat vor zwei Wochen ein Podium veranstaltet zum Thema „Erneuerbare Energien – Chancen für das lokale Gewerbe“. Es hat sich dort ganz klar herausgestellt, dass das Gewerbe von einem umfassenden Energiegesetz profitieren wird. Ich fasse zusammen. Erstens: Das Gewerbe profitiert von einem umfassenden Energiegesetz. Zweitens: Der Weg unserer energiehungrigen Gesellschaft muss in Richtung 2000 Watt-Gesellschaft gehen. Drittens: Die Klimaerwärmung macht vor dem Kanton Schwyz nicht Halt. Wir müssen etwas unternehmen, denn die Problematik haben wir erkannt! Heute haben wir es in der Hand, das Gesetz zu verbessern und zukunftsgerichteter zu gestalten, sodass wir vielleicht in den schweizerischen Durchschnitt gelangen. So fehlt beispielsweise die Energieplanung, die von den Vernehmlassern gefordert wurde und gemäss MuKEN 7 im Energiegesetz verankert sein sollte. Dann fehlt ein Verbot für unnötige Energieschleudern, wie mobile Heizpilze, Anforderungen an Ferienhäuser, das Modul 2 und die Möglichkeit in Paragraph 17, weitergehende Unterstützung seitens des Kantons sprechen zu können und sich nicht nur an die Minimalvorgaben des Bundes zu halten. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und freut sich auf die Detailberatung.

KR Michael Stähli: Es steht ein Rückweisungsantrag im Raum, und ich bitte Sie, diesen nicht zu unterstützen, sondern in die Debatte über das Energiegesetz einzusteigen. Man hat bereits beim Vorstellen dieses Energiegesetzes feststellen können, dass die Vorlage zurückhaltend daherkommt und keinen energiepolitisch mutigen Schritt beabsichtigt. Dennoch ist es eine gesetzliche Grundlage, die es braucht und die wichtig ist in diesem Kanton. Gemäss Bundesverfassung sind die Kantone im Bereich der Gebäude für die Energiepolitik und damit für den Erlass von Vorschriften zuständig. Sie sind primär für die materielle Gesetzgebung in Sachen Energieverbrauch im Gebäudebereich verantwortlich. Mit einer gemeinsamen Auftragserfüllung der Kantone sollte in der kleinteiligen Schweiz ein hohes Mass an Harmonisierung erreicht werden, was Bauplanungs- und Bewilligungsverfahren und damit den bürokratischen Aufwand für Bauherren, Behörden und Baufachleute vereinfacht. Dabei geben die in der Vorlage dokumentierten MuKEN 08, also bereits die dritte Auflage seit 1992, eine angemessene Antwort auf die Fortschritte in der Bautechnik und reagieren auf den energie- und klimapolitischen Handlungsbedarf. Hinsichtlich der nationalen Klimapolitik und der Effizienzsteigerung stehen die Gebäude und somit die Kantone im Zentrum. Eine beschleunigte Sanierung des Schweizer bzw. Schwyzer Gebäudeparks ist nötig. Meines Erachtens ist es mehr als höchste Zeit, ein Energiegesetz zu verabschieden, besser gesagt, zu begrüßen, in dem der klimapolitische Beitrag und damit eine verbindliche Verantwortung des Kantons Schwyz in

energetischen Fragen dokumentiert und ein wirkungsorientiertes Anreizsystem für Energieeffizienz und ein nachhaltiger Umgang mit der Energie gesetzlich verankert werden. Damit können Gelder aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe in den Kanton Schwyz zurückgeführt werden für erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. Es regelt die in vielen Vorstössen geforderte Bereitschaft zum aktiven energiepolitischen Handeln einfach und pragmatisch und tut das, wovon viele Parteiprogramme nur erzählen. Es gibt schliesslich einen zusätzlichen Anstoss zur energetischen Instandstellung von alten Gebäuden und verhilft dem kantonalen Gewerbe zu willkommenen wirtschaftlichen Impulsen. Der Staat und somit wir als Kantonsrat müssen ein grosses Interesse daran haben, mit einem griffigen Instrument den Energieverbrauch im Gebäudebereich aktiv zu lenken. Ich bitte Sie deshalb, das Energiegesetz zu unterstützen, weil jetzt nicht mehr Reden, sondern Handeln gefragt ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Energie ist mittlerweile ein öffentliches Gut. Unsere Volkswirtschaft bricht zusammen, wenn wir nicht genug Energie haben. Die Privaten und die Wirtschaft sind erledigt, wenn die Energie fehlt. Was die Wirtschaft allein regeln kann, haben wir in der letzten Zeit merken müssen mit dieser Wirtschaftskrise, die von der Wirtschaft selber angezettelt wurde. Die Wirtschaft allein kann nicht alles regeln. Es gibt ganz bestimmte Bereiche, welche die öffentliche Hand lenken muss. Wenn es um ein öffentliches Gut geht, das wirklich überall gebraucht wird, kann der Staat nicht abseits stehen. Er kann sich dieser Verantwortung nicht entziehen. Heute sind wir in diesem Rat an der Reihe, in unserem Kanton diese Verantwortung wahrzunehmen. Wenn es nun darum geht, dass wir nur ein kleines bisschen Umweltverschmutzer seien und deswegen nichts vorzukehren brauchen, kann ich nur sagen, es solle jeder vor seiner eigenen Haustür wischen. Wir sind hier jetzt dabei, ebenfalls etwas zu wischen. Auch wenn es die Chinesen noch nicht gecheckt haben, müssen wir trotzdem damit beginnen. Wir haben auch einmal angefangen mit dem Gewässerschutz, bei dem die Chinesen noch lange nicht so weit sind. Wir müssen zu unserer Umwelt hier schauen und das beitragen, was wir hier zu tun im Stande sind, und nicht stets auf die Anderen schauen. Das beste Beispiel vorab: Eines Tages, wenn wir dann endlich auch in diesem Bereich so weit sind, wie wir sein müssten, wird das für uns ein Standortvorteil sein, auch für die Wirtschaft.

RR Lorenz Bösch: Es hat sich seit längerer Zeit abgezeichnet, dass von hüben und drüben viel Energie in dieses Energiegesetz investiert wird. Ich möchte Sie daran erinnern, dass dieser Kantonsrat vor beinahe zwei Jahren verschiedene energiepolitische Vorstösse behandelt hat, bei denen der Regierungsrat skizzierte, in welche Richtung er zu gehen gedenkt. Das Energiegesetz ist das Resultat dessen, was Sie damals positiv und unterstützend zur Kenntnis genommen haben. Das hat der Regierungsrat jetzt ausgeführt. Es ist ein Energiegesetz, das sich an den Vorgaben und an der Verantwortung der Kantone gemäss Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung orientiert. Die Vorlage schiesst nicht wesentlich darüber hinaus. Insofern, je nach Standpunkt, kann man sagen, dass das Energiegesetz die Note 4 verdient. Ich möchte Sie auch an all das Gesagte erinnern, das unbestritten ist. In der Energiepolitik geht es wesentlich darum, dass es gelingt, die Energie für eine erfolgreiche Volkswirtschaft in Zukunft möglichst effizient einzusetzen. Das gilt für die fossile Energie, für den Strom und auch für die erneuerbare Energie. Mit diesem Energiegesetz wollen wir dafür sorgen, dass es der Stand der Technik in diesem Bereich auch in unserem Kanton erlaubt, den Energieeinsatz effizient zu gestalten und so umzusetzen, dass es verantwortbar und vernünftig ist, nicht mehr und nicht weniger. Wenn wir mit einem vernünftigen Energieeinsatz einen Beitrag für die Umwelt leisten, will ich auch daran erinnern, dass oft sehr lokal Fortschritte erzielt werden können. Lokale Beiträge an die Umwelt zeigen durchaus auch eine sofortige Wirkung; sie wird nicht einfach nur von Russland oder von China beeinflusst. Einen zweiten Punkt gilt es ebenfalls anzuführen. Es ist inzwischen klar, dass man auch einen sehr grossen Beitrag leistet an die regionale Wirtschaft, wenn erneuerbare Energien im Verbrauch unterstützt werden. Es ist nicht ganz unerheblich, ob man sich beispielsweise an ein Fernwärmenetz anschliesst, bei dem Investoren versuchen, lokale Energieresourcen möglichst optimal auszuschöpfen. Das ist ein wesentlicher Beitrag auch für die lokale Wirtschaft. Ich möchte Sie ferner daran erinnern, dass jene Leute, die eigenverantwortlich sind, dieses Gesetz in den technischen Bereichen ohnehin anwenden werden. Das ist so; diese haben nichts zu befürchten. Wir erlassen das Gesetz auch nicht für jene, die Eigenverantwortung tragen oder die

sogar sehr ehrgeizig sind im Bereich der Investitionen. Es geht darum, dass wir einen allgemeinen Standard haben, der auch für solche zum Tragen kommt, die sich noch allzu stark auf andere Anreize ausrichten. Nicht zuletzt setzt dieses Gesetz dort an, dass bei der bestehenden Gebäudesubstanz das dort vorhandene Potenzial besser oder schneller ausgeschöpft wird. Abschliessend möchte ich Sie an Folgendes erinnern und an Sie appellieren, es in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen: Die kantonalen Energiedirektoren haben in den letzten zwei Jahren sehr viel Energie darin gesteckt, damit die Kompetenz der Kantone, wie sie in der Verfassung steht, gewahrt bleibt. Die Kantone sollen zuständig und verantwortlich sein im Bereich der Energieeffizienz bei Gebäuden. Es haben in Bern starke Bestrebungen stattgefunden, den Kantonen diese Kompetenzen und Zuständigkeiten zu entziehen und eine zentrale Regelung zu schaffen. Wir haben uns dagegen gewehrt und versucht, das Parlament davon zu überzeugen, dass man die Kantone wirken lässt, weil sie über das nötige Know-how verfügen und einen respektablen Leistungsausweis vorlegen können. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass wir das Versprechen, die Zuständigkeit im Rahmen der Verantwortung zu nutzen, auch im Kanton Schwyz einlösen sollten. Liefern wir also keinen Vorwand all jenen, die in Bern gerne zentralisieren würden, weil ihrer Ansicht nach nicht alle Kantone in der Lage seien, das umzusetzen, was politisch nötig ist. Auch das gehört zu den föderalistischen Überlegungen. Dort, wo man die Verantwortung hat, muss man sie auch wahrnehmen, sonst verliert man eines Tages den Gestaltungsspielraum. Ich bitte Sie, auch das in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen und bin dankbar, dass offensichtlich eine Mehrheit auf das Gesetz eintreten wird.

KR René Bünter: Damit kein Missverständnis aufkommt: Es geht der SVP-Fraktion nicht um eine Rückweisung der Vorlage, sondern um ein Nichteintreten. Wir wollen keine Bevormundung der Bürger, wir wollen nicht mehr Bürokratie und wir wollen keine höheren Kostenfolgen. Somit ist der Gesamtnutzen dieses Gesetzes in Frage gestellt. Gerade weil wir auf die Eigenverantwortung setzen, braucht es kein Gesetz, denn mit einem Gesetz kann man die Bürger nicht zur Eigenverantwortung erziehen. Ich danke für die Zustimmung zum Nichteintreten.

KR Kuno Kennel: Die FDP-Fraktion hat bereits zwei Foren durchgeführt und sich auch für das Leitbild „Nachhaltiges Bauen bei öffentlichen Bauten“ stark gemacht. Sie hatte den Vorstoss auch eingebracht und hat sich bereits beim Planungs- und Baugesetz deutlich für bessere Ausnützungen bei nachhaltigem Bauen eingesetzt. Persönlich habe ich die Vorstösse teilweise federführend begleitet. Das vorliegende Gesetz kann ich aber tatsächlich nicht mit Begeisterung unterstützen. Es fördert zu wenig; aber es fordert viel. Die Paragraphen 8 bis 14 sind Einschränkungsartikel und die Paragraphen 19 bis 24 sind Verfahrens- und Strafartikel. Wir haben aber nur einen Förderartikel. Ich hätte es mir umgekehrt gewünscht. Wenn wir aber über das Basis-Modul hinausgehen, befürchte ich, dass wir mehr Bürokratie schaffen werden. Wir werden fordern, wir werden kontrollieren, wir werden bestrafen, und das ist kaum im liberalen Sinn.

Abstimmung

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 55 zu 40 Stimmen abgewiesen; auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

§ 2

KR Rolf Bolting: Ich gestatte mir namens der FDP-Fraktion eine Frage zur Vollzugsverordnung des Regierungsrates. Wird diese den Parteien zur Stellungnahme unterbreitet, damit auch die Befürchtungen der SVP-Fraktion entkräftet werden, wonach da ein Freipass ausgestellt wird? Vor allem ist es für die FDP-Fraktion auch wichtig, feststellen zu können, dass keine materiellen Änderungen des Energiegesetzes in die Vollzugsvorschriften einfliessen.

RR Lorenz Bösch: Ich habe bereits in der Kommission ausgeführt, dass ich dem Regierungsrat beantragen werde, über diese Verordnung eine Vernehmlassung durchzuführen.

KR André Rüegsegger: Ich stelle namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

In Abs. 2, zweiter Satz soll an Stelle des Wortes „stützt“ das Wort „orientiert“ verwendet werden.

Wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt habe, ist es für uns so oder anders fragwürdig, dem Regierungsrat mit der vorliegenden Vorlage mehr oder weniger einen Freipass auszustellen, damit er die eigentlichen Einschränkungen und Vorgaben für die Bevölkerung erst in einer Verordnung regeln kann, zu der das Parlament unbeschadet des jetzt angekündigten Vernehmlassungsverfahrens nichts mehr zu sagen hat. Im Weiteren hat die SVP grundsätzliche Vorbehalte gegen den immer weiter um sich greifenden Aktivismus der Regierungskonferenzen, die eben auch diese MuKE erlassen haben. Das mangelnde Demokratieverständnis dieser Institutionen kommt in diesen MuKE denn auch sehr deutlich zum Ausdruck. Dort wird treuwidrig behauptet - ich zitiere Seite 19 - „...dass die Übernahme des vorgeschlagenen Basismoduls, Teile B-H, für alle Kantone von Bundesrechts wegen zwingend ist.“ Das ist absoluter Humbug und zeigt, mit welcher Macht sich die Regierungskonferenzen über die Entscheidungsfreiheit der demokratisch gewählten Parlamente hinwegsetzen wollen. Fakt ist nämlich, dass der Bund den Kantonen in seinem Energiegesetz nur insgesamt sieben Punkte aufträgt, bei denen sie Regelungen zu erlassen haben. Dabei lässt er ihnen aber einen grossen Entscheidungsspielraum, sodass keine Rede davon sein kann, dass genau nur diejenigen Bestimmungen in Frage kommen, welche die Herren Energiedirektoren mit den MuKE erlassen haben. Mit dem Ziel, dass sich der Kanton Schwyz hier nicht unnötig einengt und sich von vorneherein dem Diktat der Energiedirektorenkonferenz unterwirft, drängt es sich auf, in der vorliegenden Bestimmung das Wort „stützt“ wenigstens mit „orientiert“ zu ersetzen.

KR Rochus Freitag: Ich bitte den Rat, die Regierungsfassung zu unterstützen. Der Begriff „orientiert“ gibt dem Regierungsrat mehr Freiheiten. Er kann nachher machen, was er will; er kann auch das Gesetz verschärfen oder abschwächen. Der Antrag ist unklar und hilft uns eigentlich nicht viel.

RR Lorenz Bösch: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen, und zwar aus praktischen Gründen. Mit den verschiedenen Normen, aber auch mit den MuKE stellt man auf technische Standards oder auf den Stand der Technik ab. Es ist letztendlich für jene entscheidend, die bauen oder die Bauprodukte herstellen, dass die Normen, wie sie technisch zu Stande kommen, nachher auch anwendbar sind. In den Kantonen sollen nicht Regeln entstehen, die es eher erschweren, um energietechnisch zu bauen oder die entsprechenden Produkte herzustellen. Mit dieser Formulierung weist der Regierungsrat darauf hin, dass er nicht gedenkt, eigenständige Normen zu kreieren, sondern dass er Bezug nimmt auf die Normen, die in der Praxis erprobt und durchführbar sind. Er legt auch fest, dass er sich an den MuKE orientiert und nicht weiter gehen will. Der Regierungsrat gedenkt nicht, alle Module der MuKE umzusetzen und damit nimmt er seine Freiheit in der Gestaltung der Energiegesetzgebung wahr.

Abstimmung

Der Antrag Rüegsegger wird mit 51 zu 42 Stimmen abgewiesen.

KR Doris Kälin: Hier werden die Grundanforderungen geregelt. In Absatz 2 steht, dass der Regierungsrat Normen und Empfehlungen anerkannter Fachorganisationen verbindlich erklären kann. Meine Frage lautet: Welches sind anerkannte Fachorganisationen?

RR Lorenz Bösch: In diesem Bereich gibt es vor allem eine anerkannte Fachorganisation, die auch entsprechende Normen erarbeitet und publiziert, und das ist die SIA.

§ 7

KR Rochus Freitag: Gehe ich recht in der Annahme, dass die Formulierung von Paragraph 7 gemäss Regierungsfassung der Formulierung entspricht, die in der letzten Revision des Planungs- und Baugesetzes in die geltenden Energiesparverordnung eingefügt wurde und somit die damalige Diskussion widerspiegelt?

RR Lorenz Bösch: Das ist korrekt. Paragraph 7 gibt die Diskussion wieder, die beim Planungs- und Baugesetz stattgefunden hatte. Es ist die identische Formulierung, die damals in die geltende Energiesparverordnung übernommen wurde. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, dass man mit der Begründung, die in RRB 906 abgebildet ist, der Regierungsfassung zustimmen sollte.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission obsiegt gegenüber der Regierungsfassung mit 50 zu 39 Stimmen.

§ 8 (neu)

Keine Wortbegehren

§ 8 (bisher)

KR Christian Kälin: Hier geht es um ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen. Wer würde schon eine neue Heizung mit elektrischem Widerstand installieren? Das ist fast niemand. In Ferienhäusern, die nur ein paar Tage bewohnt sind, macht das jedoch Sinn. Zudem gehen wir bei diesem Paragraphen über die MuKE hinaus. Wieso das? Unsere elektrische Energie ist als sauber zu bezeichnen. Aber sicher ist auch mit dieser Energie haushälterisch umzugehen. Trotzdem finde ich, dass das eine überflüssige Regelung ist, eine weitere Einschränkung, die nicht nötig ist, denn der Markt regelt so oder anders. Deshalb bin ich für die Streichung des Paragraphen.

KR Bruno Sigrist: In der FDP-Fraktion sind wir zur Auffassung gelangt, dass Paragraph 8 ersatzlos gestrichen werden kann, weil er nicht praktikabel ist. Es macht keinen grossen Sinn, dass man Widerstandsheizungen verbietet. Dafür kann man im Baumarkt nachher Heizgebläse kaufen und einzelne Räume damit aufheizen, was ebenfalls wertvollen Strom verbraucht. Da wir ein schlankes Gesetz wollen, ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Streichung.

KR Patrick Notter: Das revidierte Energiegesetz des Bundes verlangt mit Artikel 9 spezifische Vorschriften im Gebäudebereich betreffend Neuinstallationen und Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen. Ich bringe vier Argumente, die für die Beibehaltung von Paragraph 8 sprechen. Erstens: Elektrische Widerstandsheizungen sind sehr ineffizient; es gibt viel wirksamere Heizsysteme. Es geht hier ja nicht nur um Ferienhäuser. Zweitens: Der Anteil der gesamten Elektroheizungen beträgt sechs Prozent des ganzen schweizerischen Stromverbrauchs. Sechs Prozent werden für ineffiziente Elektroheizungen verbraucht. Drittens: Mit dem Einsatz von Wärmepumpen oder Solarheizungen könnte der Verbrauch um 65 Prozent gesenkt werden, also 2/3 von 6 Prozent machen 4 Prozent des gesamten Stromverbrauchs aus, was der Leistung des Atomkraftwerks Mühleberg entspricht. Viertens: Wenn wir in Zukunft auf zusätzliche Atomkraftwerke verzichten wollen, müssen wir diesen Schritt tun, es sei denn, wir seien an einem grossen Stromverbrauch interessiert sowie an zusätzlichen Atomkraftwerken. Auch das soll es ja geben! Fazit: Der baldige Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen senkt den schweizerischen Strombedarf um rund 4 Prozent. Wir bitten Sie dringend, diesen Paragraphen nicht zu streichen und die kantonale Verantwortung wahrzunehmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Strom ist eine hochwertige Energie. Es wäre wirklich unsinnig, den Strom für Wärme zu verwenden. Entsprechend sind Heizungen zu verbieten, die auf Strom basieren. Wir müs-

sen hier ein Zeichen setzen, auch wenn es vielleicht im Moment von wenigen wahrgenommen wird. Der Bund verlangt nämlich Massnahmen. Wenn der Kanton hier das Gefühl hat, er müsse nichts unternehmen, werden wir eines Tages eine Bundesvorschrift haben, und dann wird das grosse Geheul losgehen, der Bund schreibe wieder alles vor. Es gibt keinen vernünftigen Grund, Wärme mit Strom zu gewinnen. Wärme kann man anders gewinnen; der Strom ist dafür eine sehr schlechte Lösung. Damit wird auch ein schlechter Wirkungsgrad erzielt. Zuerst wandelt man minderwertige Energie in Strom um und dann den Strom wieder zurück in Wärme, und das ist technisch eine absolut schlechte Lösung. Deshalb ist das zu verbieten mit den Ausnahmen, die vorgesehen sind. Es gibt keinen vernünftigen Grund, und die Wirtschaft wird uns dieses Problem auch nicht lösen. Es gibt immer solche, die trotzdem eine Variante wählen, die energie technisch schlecht ist.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte unterstreichen, was gesagt wurde. Hier geht es meines Erachtens um einen der Paragraphen, bei dem Sie ein markantes Zeichen setzen können, wie die wertvolle Energie Strom tatsächlich effizient verwendet werden soll. Hier können Sie zu verhindern versuchen, dass Strom, der absehbar knapp wird, ineffizient eingesetzt wird. Ich bitte Sie deshalb, der Regierungsfassung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 50 zu 43 Stimmen, Paragraph 8 zu streichen. Die nachfolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.

§ 9

KR Doris Kälin: Ich stelle den Antrag:

Paragraph 9 ist ersatzlos zu streichen.

In Paragraph 9 werden die Aussenheizungen geregelt. Solche kommen aber nur in Ausnahmefällen vor, und dann dienen sie der Sicherheit. Aus Sicherheitsgründen sind Aussenheizungen deshalb zuzulassen, wie immer sie auch beheizt sind. Beispiele von Aussenheizungen sind steile Rampen zu Unterniveaugaragen, die nicht überdeckt werden können, oder Fussgängerbereiche, die Vereisungen ausgesetzt sind. Ein weiteres Beispiel sind Dachrinnen, welche besonders bei Tauwetter zu Vereisungen führen und das kann zu gefährlichen Situationen führen. Ich denke dabei an Eis, das sich lösen und auf ein Trottoir stürzen kann. Dachrinnenheizungen können aus verständlichen Gründen nur elektrisch beheizt werden. Zu viele Vorschriften sind also zu vermeiden. Eine gesetzliche Regelung ist nur dann sinnvoll, wenn regelmässig Probleme auftreten. Aussenheizungen werden bei uns aber nur in absoluten Ausnahmefällen verwendet. Eine Vorschrift ist deshalb unnötig und stellt eine Schikane dar.

KR Karin Schwiter: Unser Energiegesetz gleicht mehr und mehr einem Schrumpfkopf. Ich weiss nicht, ob wir am Ende noch ein paar Paragraphen haben werden, die wir vor das Volk bringen können, ohne unser Gesicht zu verlieren. Selbstverständlich ist die SP-Fraktion gegen diesen Streichungsantrag. Im Gegenteil, es ist an der Zeit, dass wir diesem Minimalgesetz, diesem Weichspülgengesetz endlich ein paar Zähne verpassen. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, Paragraph 9 um den folgenden Absatz 3 zu ergänzen:

³ Der Betrieb von mobilen Heizgeräten im Freien ist verboten. Der Regierungsrat bestimmt die Ausnahmen.

Wir sind damit beschäftigt, mit sehr viel Geld unsere Häuser nachzurüsten mit Isolationen, dichteren Fenstern und besseren Heizungen. Gleichzeitig stellen wir auf unseren Terrassen und in den Gartenrestaurants Heizstrahler auf, die unsere Energie sinnlos und absolut blödsinnig in die Umgebungsluft blasen. Das ist absurd. Jeder einzelne Heizpilz, der acht Stunden am Tag läuft, braucht gleich viel Heizenergie wie der Heizkessel eines ganzen Einfamilienhauses. Zugegeben: Selbstverständlich gibt

es im Kanton Schwyz im Moment noch mehr Einfamilienhäuser als Heizpilze. Aber die Heizpilze schießen im wahrsten Sinne des Wortes wie Pilze aus dem Boden. Letztes Jahr beispielsweise hat das Hotel „Wysses Rössli“ nebenan gross damit geworben, man könne bei ihnen jetzt das ganze Jahr draussen unter den wärmenden Strahlen eines Heizpilzes im Gartenrestaurant essen. Inzwischen ist das „Wysses Rössli“ nicht mehr allein; unzählige Beizer und Barbesitzer sind auf diesen Trend aufgesprungen. Ich will nicht schwarz malen, aber Sie sehen es doch auch kommen. Bald werden wir vor jedem zweiten Restaurant, vor jeder Bar, vor jeder Beiz und in manchem Privatgarten eine derartige Energieschleuder stehen haben. Jetzt hätten wir die Möglichkeit, diesem unsäglichen Trend rechtzeitig Einhalt zu gebieten. Tun wir es doch jetzt, bevor zahlreiche Wirtsleute für teures Geld solche Strahler gekauft haben. Der Kanton Basel Land beweist, dass es möglich ist. Er hat eine solche Regelung bereits erlassen. Die Kantone Zürich und Luzern sind gerade daran, eine zu erlassen. Seien wir für einmal nicht die Letzten, die zwanzig Jahre später nachvollziehen, was in anderen Kantonen schon längst zum Standard gehört. Gehören wir in diesem Punkt einmal zu jenen, die voraus denken, nämlich zu den Besten. Wehren wir uns gegen eine Pilzinvasion bevor sie zu einer Plage geworden ist.

KR André Rüegsegger: Die SVP-Fraktion unterstützt den Streichungsantrag. Es ist auch hier so, wenn wir die Verbreitung dieser Aussenheizungen betrachten, so ist das Ausmass auch jetzt ohne Verbot derart klein, dass ein Verbot letztlich nichts bringt im Hinblick auf den Gesamtverbrauch. Im Gegensatz zu Kollegin Schwiter gönne ich es den Wirtsleuten, wenn sie ihre Gäste im Winter auch einmal draussen bedienen können. Beim Après Ski ist Kollegin Schwiter sicher auch schon einmal gerne unter einem warmen Heizpilz gestanden. Ich glaube, das ist auch gar nicht so schlimm. Wir sollten aufhören zu glauben, mit dieser Scheinheiligkeit würden wir die Welt verbessern. Das sind meine persönlichen Worte. Es wird wirklich langsam mühsam. Es ist eine rein ideologische Diskussion, die wir hier führen. Es bringt letztlich mit Blick auf den Gesamtverbrauch absolut nichts. Wenn ein Wirt das Gefühl hat, für ihn lohne es sich, einen gewissen Energiemehrbedarf in Kauf zu nehmen und die Energie draussen verpuffen zu lassen, dann soll er das doch weiterhin tun dürfen.

RR Lorenz Bösch: Hier geht es letztlich um den klaren Tatbeweis, dass man ausserhalb der Gebäudehülle wirklich nur dort Wärme einsetzen soll, wo Sicherheitsfragen damit verbunden sind. Dachrinnen, in denen das Wasser gefrieren und daraus gefährliche Situationen entstehen könnten, gehören auch unter dieses Kapitel. Das ist denn auch relativ einfach zu überprüfen im Zuge der Baubewilligung. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag abzulehnen und die Fassung des Regierungsrates zu übernehmen. Bezüglich der Heizpilze weise ich darauf hin, dass wir darauf verzichtet haben, eine entsprechende Bestimmung aufzunehmen, weil dort tatsächlich die Schwierigkeit besteht, wie und mit welchem Aufwand eine solche Bestimmung durchzusetzen wäre. Deshalb waren wir der Auffassung, dass auf eine solche Bestimmung zu verzichten ist.

KR Karin Schwiter: Ich möchte das vorgesehene Abstimmungsprozedere hinterfragen. Angenommen, der Rat würde meinem Antrag zustimmen – ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben – könnte die Bestimmung mit der Streichung des Paragraphen gleich wieder gekippt werden. Deshalb stelle ich meinen Antrag so, dass die Bestimmung als neuer Paragraph eingeführt wird, damit er nicht aus irgendwelchen Gründen unter den Tisch fällt.

KRP Christoph Pfister: Wir werden das Vorgehen also ändern und stimmen erst über die Streichung des ganzen Paragraphen ab.

1. Abstimmung

Der Antrag Kälin wird mit 48 zu 47 Stimmen angenommen. Entsprechend verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen.

2. Abstimmung

Der Antrag Schwiter wird mit 57 zu 26 Stimmen abgewiesen.

§ 10

KR André Rüeggsegger: Namens der SVP-Fraktion beantrage ich:

Paragraf 10 ist zu streichen.

Hier gelten die gleichen Überlegungen, wie ich sie vorher im Zusammenhang mit den Aussenheizungen aufgezeigt habe. Relevant ist, dass der Bund keine Vorgaben macht. Er lässt den Häuschenbesitzern die Freude, wenn sie ein Schwimmbad haben und es ab und zu beheizen wollen. Sie dürfen das. Auch ihre Verbreitung ist derart klein gemessen am gesamtschweizerischen Energieverbrauch, dass man mit dieser bürokratischen Vorschrift im Ergebnis überhaupt nichts bewirkt. Davon abgesehen werden schon heute die meisten der wenigen Aussenschwimmbäder so geplant, dass sie mittels Solarenergie oder Wärmepumpe beheizt werden können. Der Staat kann sich hier also getrost zurücklehnen.

KR Andreas Marty: Die Begründung, es seien ja nur wenige, finde ich schon bedenklich. Ich könnte auch sagen, wenn ich jetzt mit 100 km/h durch ein Dorf rase, bin ich ja auch nur ein Einzelfall; so kommt es auch nicht so darauf an.

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 47 zu 45 Stimmen angenommen. Entsprechend verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen.

KR Andreas Marty: Ich möchte nicht zu Paragraf 12 etwas sagen, sondern einen neuen Paragraphen beantragen mit folgendem Titel und Wortlaut:

Beheizung von Ferienhäusern

In neu erstellten Einfamilienhäusern, die nur zeitweise bewohnt sind, muss die Raumtemperatur mittels Fernbedienung (z.B. Telefon, SMS) auf mindestens zwei unterschiedliche Niveaus regulierbar sein.

Gemäss Ansicht der SP-Fraktion gäbe es im Gebäudebereich noch einige Möglichkeiten für strengere Energiesparmassnahmen, erst recht nach den Streichungsanträgen, die bis jetzt angenommen wurden. Alle diese Massnahmen würden keine Einschränkung der Lebensqualität bedeuten. Eine dieser Massnahmen wäre eben, dass die Heizung in Ferienhäusern mittels Fernbedienung steuerbar sein soll. Wir fordern damit keine Nachrüstung von bestehenden Ferienhäusern, sondern das gilt nur bei Neubauten, wie das auch die Vorschriften gemäss MuKE n vorsehen. Wir schlagen vor, diesen Paragraphen im Bereich der Paragraphen 12, 13 oder wo geeignet, einzufügen. Die Formulierung entspricht den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich und wird zur Umsetzung empfohlen. Auch wenn der Kanton Schwyz im Vergleich zu anderen Tourismuskantonen einen geringen Anteil an nur zeitweise bewohnten Ferienhäusern besitzt, soll mit der Umsetzung dieser Bestimmung auch im Kanton Schwyz das unnötige Heizen vermieden werden. Die SP-Fraktion sieht keinen stichhaltigen Grund, warum auf die Umsetzung dieses Moduls verzichtet werden soll. Die heutigen technischen Möglichkeiten sollen zwingend genutzt werden. Nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ökonomischen Gründen macht das Sinn. Man kann argumentieren, alle sollen eigenverantwortlich handeln. Leider steht es um diese Eigenverantwortung nicht immer so gut. Es gibt genügend Beispiele von Menschen, die nicht rationell handeln. Oft überwiegen kurzfristige finanzielle Überlegungen bei einer Investitionsentscheid. Deshalb: Neue technische Möglichkeiten sollen zwingend genutzt wer-

den. Wir sollten uns auch allgemein an guten, nicht an schlechten Beispielen orientieren. Ich bitte den Rat, den Antrag zu unterstützen.

RR Lorenz Bösch: Ich habe keine Bedenken, dass Sie nicht auch diesen Antrag ablehnen werden, nachdem Sie heute schon wesentlich gesündere Zähne gezogen haben. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Umsetzung des so genannten Moduls 5 äusserst komplex und aufwändig ist. Gemessen an der Bedeutung der Ferienhäuser im Kanton Schwyz wäre diese Bestimmung unverhältnismässig. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Marty wird mit 70 zu 14 Stimmen abgewiesen.

§ 13

KR Christian Kälin: Wir sind für weniger Bürokratie, insbesondere auch dann, wenn sie das Schwyzer Gewerbe betrifft. Gewerbebetriebe mit mehr als 1 000 m² Fläche für Dienstleistungen müssen den Elektrizitätsbedarf jährlich nachweisen. Ich frage mich, ist es nicht im Sinn und im Interesse jedes Gewerblers, seien es Bauern, Industrie- oder Baubetriebe, dass sie ihre Kosten möglichst tief halten können? Wozu sollen wir dann Kontrolleure einsetzen? Diese Bestimmung generiert auch wieder administrativen Mehraufwand für das Gewerbe und auch für den Kanton als Kontrolleur. Wer bezahlt das? Deshalb plädiere ich für den Antrag auf Streichung gemäss Minderheitsantrag.

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 52 zu 40 Stimmen angenommen.

§ 16

KR André Rüegsegger: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

In Paragraph 16 Abs. 1 erster Satz sollen die Worte „die Gemeinden“ gestrichen und die Bestimmung entsprechend in der dritten Person singular formuliert werden.

Der Bund trägt den Kantonen in seinem Energiegesetz auf, die Öffentlichkeit in Energiefragen zu informieren und zu beraten. In diesem Sinn verfügt der Kanton Schwyz denn auch über eine Energiefachstelle. Es ist nicht ersichtlich, warum daneben jetzt plötzlich auch noch die Gemeinden mit dieser Aufgabe betraut werden sollen. Nachdem sich auf diesem Gebiet sicher manchmal nicht ganz einfache Fragen stellen, wären viele Gemeinden zweifellos überfordert, um einer solchen Beratungs- und Informationspflicht sachgerecht nachzukommen. Eine mögliche Folge davon wäre, dass die Gemeinden neues Fachpersonal anstellen müssten, das diesen Aufgaben gewachsen ist. Die SVP-Fraktion wehrt sich strikte gegen ein solches Aufblähen und eine Bürokratisierung der Gemeindeverwaltungen. Die Anlaufstelle beim Kanton reicht völlig aus. Das gilt umso mehr, als diese ja gerade neulich personell aufgestockt wurde. Die Gemeinden sind deshalb aus der vorliegenden Bestimmung zu streichen.

KR Marcel Buchmann: Als Praktiker einer kleinen Gemeinde mute ich mir durchaus zu, allfällige Informationen und Broschüren des Kantons so einzusetzen, dass ich den Bürger vor Ort beraten kann. Es wäre ein Abbau des Service public, wenn der Kunde zum Kanton rennen und möglichst weite Wege in Kauf nehmen müsste. Jede Gemeinde und jede Bauverwaltung ist durchaus in der Lage, in diesem Bereich tätig zu werden. Die Beamten sind viel flexibler als Sie denken; sie machen das zudem nebenbei. Dafür braucht es nicht mehr Personal, denn das gehört zu ihrem Aufgabenbereich. In den Gemeinden wird nicht bei jeder neuen Aufgabe nach mehr Personal gerufen, auch nicht beim Kanton. Das sind Schlagworte, die jeglicher Grundlage entbehren. Ich bitte den Rat, die Regierungsfassung unverändert anzunehmen.

KR André Rügsegger: Ich will KR Buchmann nicht widersprechen; auch ich schätze die Beamten sehr. Ich bin ja selber ein halber. Es geht auch nicht darum, den Gemeinden diese Beratungstätigkeit zu verbieten. Sie können das weiterhin tun in den kleinen Bauverwaltungen. Dafür brauchen sie aber keinen gesetzlichen Auftrag, der je nachdem heikle Abgrenzungsfragen beinhalten kann, wenn dann jemand kommt, der etwas mehr erwartet als das, was in der Energiefachzeitung steht.

RR Lorenz Bösch: Ich bitte Sie, den Antrag Rügsegger abzulehnen. Sie würden damit in eine gewachsene Aufgabenteilung eingreifen. Letztendlich sind die Gemeinden vor Ort jene, die mit den Baubewilligungen umgehen. Sie sind auch Anlaufsstelle und können die entsprechenden Informationen durchaus abgeben, zumal im Kanton ein Netz von Energiefachberatern vorhanden ist, das den Gemeinden ebenfalls zur Verfügung steht. So ist eine gewachsene Struktur entstanden. Ich bitte Sie deshalb, diese jetzt nicht mit einer Streichung zu zerstören. Das Ganze müsste neu koordiniert werden. Mit dem Antrag wird dem Bürger also nicht mehr Service geboten, sondern das Gegenteil wäre der Fall.

Abstimmung

Der Antrag Rügsegger wird mit 52 zu 39 Stimmen abgewiesen.

§ 17

KR Patrick Notter: Wir von der SP-Fraktion kommen zum dritten und letzten Verbesserungsvorschlag und stellen den Antrag:

Der letzte Teilsatz in Absatz 1 „...sofern der Bund diese mit Globalbeiträgen nach EnG unterstützt.“ ist zu streichen.

Erstens: Mit dieser Einschränkung, mit diesem Teilsatz verbauen wir uns jede Flexibilität. Wir können nur das fördern, was auch der Bund fördert. Wir schränken uns ein und lassen uns von Bern fernsteuern. Damit verspielen wir unsere eigene Gestaltungsmöglichkeit, beispielsweise eine Energieproduktion mit Biogas als Nebenerwerb auf Bauernbetrieben. Denken Sie daran, Energiepolitik ist Wirtschaftspolitik. Wer weiss denn schon, was bei uns in drei Jahren im Trend liegt? Die Entwicklung läuft rasend schnell. Vielleicht soll dann etwas gefördert werden, was uns heute noch gar nicht bewusst ist. Zweitens: Sie wissen, wie lange es dauert, bis ein Teilsatz wieder aus einem Gesetz entfernt werden kann. Jetzt dauert es eine Minute ohne Bürokratie, nachher mindestens ein Jahr mit sehr viel Bürokratie, weil eine Gesetzesänderung eine Volksabstimmung erfordert. Drittens, zuhänden der FDP: Das Gesetz wird schlanker. Vielleicht überzeugt Sie das, wenn das Energiebewusstsein nicht ziehen sollte. Das Gesetz wird schlanker. Viertens: Mit dieser Streichung beschliessen wir überhaupt noch keine Ausgabe. Wir halten uns lediglich Optionen offen.

KR Paul Fischlin: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag und den Eventualantrag:

§ 17 und als Konsequenz daraus § 18 sind zu streichen. Sollte der Rat diesen Antrag nicht unterstützen, ist in Paragraf 17 die Kann-Formulierung zu verwenden, sodass in beiden Absätzen steht: „Der Kanton kann ... fördern.“

Bei der Eintretensdebatte haben wir bereits gehört, dass der Kanton Schwyz auch dann von den 134 Mio. Franken Fördergeldern des Bundes für Fassadenerneuerungen bei Altbauten profitieren kann, wenn der Kanton selber keine Fördergelder für die Wärmeerzeugung ausrichtet. Wir brauchen kein neues kantonales Energiefördergesetz. Die SVP-Fraktion steht neuen staatlichen Unterstützungen und Förderungen generell skeptisch gegenüber. Die Forderungen an den Staat nehmen ständig zu, und bezahlen muss es der Bürger. Der Kanton Schwyz hat es gar nicht nötig, künftig Fördergelder für Wärmeerzeugungsanlagen zu bezahlen. Somit könnte auch der Staatshaushalt entlastet werden. Zudem reichen die Eigenverantwortung, die Vernunft sowie die Gesetze des Marktes völlig aus, damit sinnvolle alternative Wärmebezugsquellen künftig vermehrt genutzt werden. Sollte der Kan-

tonsrat trotzdem an der Einführung dieses Förderprogramms festhalten und den Staatshaushalt weiter belasten, beantrage ich wie erwähnt zumindest die Kann-Formulierung. Ansonsten besteht auf unbestimmte Zeit eine gesetzliche Pflicht zur finanziellen Unterstützung der entsprechenden Massnahmen. Dem steht aber Paragraph 18 gegenüber, der vorderhand nicht mehr als 5 Mio. Franken für Fördermassnahmen zur Verfügung stellt. Wenn wir Paragraph 17 nicht anpassen, muss der Kantonsrat nach dem Ausschöpfen dieser 5 Mio. Franken zwingend weitere Mittel sprechen, um die gesetzliche Zusage gemäss Paragraph 17 zu erfüllen. Verwenden wir aber die Kann-Formulierung, besteht diese Gefahr nicht. Der Kantonsrat kann künftig frei und ohne gesetzlichen Druck entscheiden.

RR Lorenz Bösch: Ich spreche vorerst zum Antrag Notter und bitte Sie, diesen abzulehnen. Wenn wir mit knappen Fördermitteln umgehen wollen, ist es sicher sinnvoll, wenn wir Massnahmen fördern, die im nationalen Konsens eine grössere Reife und eine grössere politische Akzeptanz erlangt haben. Wir sollten uns als Kanton nicht dazu verleiten lassen, uns allenfalls auf experimentelle Förderungen einzulassen. Deshalb ist diese Bindung an die Förderung des Bundes sinnvoll, und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, damit diese Orientierung bestehen bleibt. Ich bitte Sie auch, die Anträge Fischlin abzulehnen. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass der Bund eine Teilzweckbindung bei der CO₂-Abgabe beschlossen hat, und dass rund 200 Mio. Franken für die Energieeffizienz bei Gebäuden zur Verfügung stehen. Zwei Drittel werden im Bereich der Gebäudehüllen eingesetzt und können in den Kantonen direkt, ohne rechtliche Voraussetzungen den Antrag stellenden Bauherren oder Hausbesitzern zur Verfügung gestellt werden. Das wird nach einem ähnlichen System passieren wie es beim Klimarappen erfolgt ist. Der Rest, also ein Drittel, wird über das Energiegesetz dem Bund zur Verfügung gestellt vor allem zur Förderung der Nachfrage und zur Unterstützung von erneuerbaren Energietechniken. Dieser Drittel kann nur abgeholt werden, wenn im Kanton ebenfalls eine Fördervoraussetzung geschaffen wird. Wenn Sie das streichen, werden Sie von einem Drittel der Teilzweckbindung aus den CO₂-Abgaben, die im Kanton Schwyz alle entrichten müssen, nicht profitieren können. Sie werden diese Überlegung anstellen müssen. Mit der Bindung an einen Verpflichtungskredit in diesem Gesetz wird gleichzeitig der Befristung dieser Förderung Ausdruck verliehen. Wenn die Fördermittel aufgebraucht sind, der Verpflichtungskredit also ausgeschöpft ist, stehen keine weiteren Mittel mehr für die Förderung zur Verfügung, es sei denn, der Kantonsrat beschliesse einen weiteren Verpflichtungskredit, unterbreite ihn dem Volk und das Volk würde zustimmen. Ein Beitrag wird also im klassischen ordnungspolitischen Sinn befristet und begrenzt gewährt, sodass es nicht zu einer ewigen Subvention oder Förderung kommt. Nach einer gewissen Zeit kann man beurteilen, ob die Förderung weitergeführt werden soll oder nicht. Das ist eine vernünftige Bestimmung, die auch ordnungspolitisch korrekt ist. Ich bitte Sie, die Fassung des Regierungsrates zu unterstützen.

KR André Rüegsegger: Ich erlaube mir hier eine Frage an Regierungsrat Bösch. Wie KR Fischlin schon erwähnt hat, steht in Paragraph 17, dass der Kanton die Massnahmen fördert, solange es der Bund ebenfalls tut. Es steht nicht „...unter Vorbehalt dessen, dass der Kantonsrat den Verpflichtungskredit spricht.“ Wenn ein Gesuchsteller kommt, nachdem die 5 Mio. aufgebraucht sind und sich auf Paragraph 17 beruft, wo steht „Der Staat fördert...“, was sagen Sie dann diesem?

RR Lorenz Bösch: Wenn die Mittel aufgebraucht sind und keine weiteren Mittel politisch genehmigt sind, gehe ich davon aus, dass man auch nicht fördern kann. So gesehen besteht ein Zusammenhang zwischen den Paragraphen 17 und 18. Danach kann nur gefördert werden, wenn auch die entsprechenden Mittel bereit stehen. Sonst ist es nicht möglich.

1. Abstimmung

Der Antrag Notter wird mit grossem Mehr abgewiesen.

2. Abstimmung

Der Antrag Fischlin wird mit 54 zu 40 Stimmen abgewiesen.

3. Abstimmung

Der Eventualantrag Fischlin wird mit 53 zu 41 Stimmen abgewiesen.

Es wird die neue Fassung des Regierungsrates übernommen.

§ 25

KR André Rüegsegger: Ich stelle namens der SVP-Fraktion den Antrag:

Auf die Neuformulierung von § 24 Abs. 2 und 3 des Planungs- und Baugesetzes ist zu verzichten.

Ich weiss, Sie haben mich heute wahrscheinlich langsam genug gehört. Der Grund, warum wir auch ausserhalb der Kommissionsarbeit hier nachdoppeln müssen, liegt darin, dass unsere sehr ausführliche Vernehmlassung, die sich mit verschiedenen Details befasst hat, praktisch mit keinem Wort aufgenommen wurde, geschweige denn berücksichtigt. Deshalb halten wir es für legitim, hier zu verschiedenen Punkten nochmals Stellung zu nehmen. Langsam wird es echt anstrengend, wenn moralische, subjektive Ökowertungen jetzt sogar in generell-abstrakte Gesetze eingebaut werden sollen. Seit jeher gilt, dass im Rahmen eines Gestaltungsplans dann Abweichungen von der regulären Bauordnung gewährt werden können, wenn das Projekt verschiedene Vorteile gegenüber der Normalbauweise ausweist. Diese Vorteile können mannigfacher Natur sein und ergeben sich je nach den Umständen des konkreten Einzelfalls. Wenn aber im Gesetz neu ein bestimmter vermeintlicher Vorteil über alles gestellt wird, indem künftig vorausgesetzt wird, dass die Bauten den Minergie-Standard einhalten, halte ich das für eine fragwürdige und ungerechtfertigte Verabsolutierung eines einzelnen Kriteriums. Abgesehen davon würde hier die Kompetenz zum Erlass der konkreten Anforderungen an diese Bauten an einen privatrechtlichen Verein, eben diesen Minergie-Verein übertragen. Das wäre aus staatsrechtlicher Sicht höchst bedenklich. Es reicht völlig aus, wenn bei den Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz die heutige Rechtslage weitergeführt wird. Würde der Minergie-Standard immer zwingend vorausgesetzt, könnte man bei der Planung den Umständen des Einzelfalls nicht genügend Rechnung tragen. Aus dem Blickwinkel einer Gesamtbetrachtung ist auch im vorliegenden Zusammenhang der Nutzen dieser staatlichen Bevormundungsvorschrift äusserst gering.

KR Michael Stähli: Das Potenzial für einen sparsamen und effizienten Umgang mit Energie ist dort am grössten, wo auch die Bebauungsdichte am grössten ist. Das ist dort der Fall, wo Gestaltungspläne vorliegen. Es gibt deshalb keinen Grund, genau diese Gestaltungspläne, diese stärker genutzten Bereiche hier auszuklammern. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Rüegsegger wird mit 49 zu 41 Stimmen abgewiesen.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage mit 57 zu 39 Stimmen und ist für die beantragte Abschreibung von Vorstössen.

Initiative „Für eine aktive Schwyzer Energiepolitik – Mehr Energieeffizienz und erneuerbare Energien; Abstimmungsempfehlung

KRP Christoph Pfister: Diese SP-Initiative ist am 23. September 2007 eingereicht worden. Sie erzielte 2 408 Unterschriften; beglaubigt worden sind 2 299. Die Initiative ist in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht worden. Nach Paragraph 31 Absatz 2 der Kantonsverfassung muss eine

Initiative, die mit einer ausreichenden Anzahl Unterschriften eingereicht worden ist, dem Stimmbürger so oder anders vorgelegt werden, es sei denn, sie werde zurückgezogen. Der Regierungsrat hat sich auf den Standpunkt gestellt, dass mit dem Energiegesetz das Begehren der Initianten erfüllt ist und stellt dem Kantonsrat den Antrag, das Initiativbegehren den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Ob dem heute Folge geleistet wird, werden wir sehen. Wir stimmen also über die Abstimmungsempfehlung an den Stimmbürger ab, ob zur Ablehnung oder zur Unterstützung.

KR Karin Schwiter: Für die SP-Fraktion könnte es heute eigentlich ein historischer Tag sein. Seit mehr als 20 Jahren haben meine Vorgängerinnen und Vorgänger, Otto Kümmin beispielsweise, Andy Tschümperlin und viele andere, immer und immer wieder gefordert, dass der Kanton Schwyz endlich damit beginnt, Energiepolitik zu betreiben. Es ist tragisch, dass nach all diesen Anläufen heute ein Energiegesetz erlassen und dann den Stimmberechtigten vorgelegt wird, dem heute Morgen alle Glieder amputiert wurden. Trotzdem ist es für uns ein Schritt in die richtige Richtung; zumindest das Förderprogramm hat den Kahlschlag überlebt. Inzwischen sind es tatsächlich nicht mehr nur die ewig „Gestrigen“, die noch nicht gemerkt haben, dass eine umweltfreundliche Herstellung und der sparsame Einsatz von Energie eine der wirklich grössten Herausforderungen sein werden, denen sich unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft stellen müssen. Mit diesem Energiegesetz machen wir leider nur einen ganz, ganz kleinen Schritt. Aber zumindest ist es ein Schritt in die richtige Richtung. Damit haben wir unsere Aufgabe aber noch nicht erledigt. Unser Energiegesetz hat keine Zähne mehr und auch kein Fleisch am Knochen. Es bringt nur das absolute Minimum. Mit diesem Gesetz stehen wir dann, wenn es die Volksabstimmung durchlaufen hat, an dem Ort, wo die meisten Kantone oder fast alle Kantone vor etwa zehn Jahren standen. Wir befinden uns auf einem weit abgeschlagenen 26. Rang im Kantonsvergleich. Das reicht einfach nicht. Deshalb brauchen wir nicht nur das sehr magere Energiegesetz, sondern auch die Energieinitiative der SP. Damit fordern uns über 2 000 Schwyzerinnen und Schwyzer auf, die sparsame und rationelle Energienutzung umfassend zu fördern. Davon ist in der jetzigen Vorlage, die wir in die Volksabstimmung geben, nicht mehr viel vorhanden. Die Initiative gibt uns die Chance, die nächsten Schritte in Angriff zu nehmen, beispielsweise in der Energieplanung, beispielsweise in der Produktion von einheimischer erneuerbarer Energie. Nehmen wir doch das jetzt an die Hand. Geben wir uns mit der Energieinitiative den Auftrag, in nächster Zeit nochmals einen Schritt weiter zu gehen. Lassen wir uns doch eine Option offen, um dem verbleibenden Rumpf des Energiegesetzes in einem zweiten Schritt zu einem Energiegesetz zu verhelfen, das seinen Namen auch verdient. Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, die Energieinitiative den Schwyzer Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Geben wir uns nicht mit dem allerletzten Platz zufrieden. Wir könnten auch in der Energiepolitik bei den Vorhersten, bei den Besten sein. Liebe Ratsmitglieder aus der Mitte, wenn es Ihnen ernst ist mit den schönen Worten 2 000 Watt, erneuerbare Energie, Energieplanung, Energieproduktion usw., dann bitte: Jetzt ist der Moment da, in dem Sie uns unterstützen können.

KR André Rüegsegger: Wir haben schon wiederholt gehört von der linken Ratsseite, dass sich der Kanton Schwyz im Energiebereich auf dem 26. Rang befinde. Ich würde mir einmal überlegen, ob das eventuell auch einer der Gründe ist, dass wir sonst überall an der Spitze sind. Vielleicht sind wir in Sachen Finanzen, in Sachen Wohlstand, in Sachen Wachstum gerade deshalb auf dem ersten oder zweiten Platz, weil wir bei staatsverhindernden Projekten den 26. Rang einnehmen. Es wäre deshalb auch einmal zu überlegen, ob das eine so schlechte Platzierung ist und ob wir diese nicht besser beibehalten sollen. Wir sind dort, wo es für jeden Einzelnen im Portemonnaie zählt und beim Wohlstand weiterhin auf dem ersten oder zweiten Platz. Ich empfehle deshalb, dass der Kantonsrat eine ablehnende Abstimmungsempfehlung abgibt. Wir haben gesehen, dass es ein harter Kampf war. Wir haben uns offenbar auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden, auch wenn nicht alle zugestimmt haben, aber es hat am Schluss eine Mehrheit gegeben. Ich interpretiere das so, dass es der kleinste gemeinsame Nenner ist. Wenn wir dann über die Initiative mit der allgemeinen Anregung abstimmen, kommt der Auftrag wieder an den Kantonsrat, und dann sind wir im Prinzip wieder gleich weit. Dann werden wir aber keinen grösseren Nenner finden, denn bis dahin haben wir vielleicht noch ein paar FDPler schlauer gemacht und bringen sie auf unsere Seite, damit wir das

Energiegesetz ganz begraben können. Ich empfehle dem Rat deshalb, die SP-Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

KR Marcel Buchmann: Wer dann schlauer war, werden wir erst in etwa 500 Jahren erfahren. Mit Energie und Umwelt kann man nicht von Heute auf Morgen leben. Das sind Momentaufnahmen, wie sie einem gerade belieben. Wir haben dem Energiegesetz heute sämtliche Milchzähne gezogen, und meine Nachkommen und ich sind nicht bereit, in den nächsten hundert Jahren zahnlos, ohne feste Nahrung durch das Leben zu schreiten. Wir haben einen Zahntechniker in unseren Reihen wie Sie auch. Dieser wäre jetzt in der Lage, eine Zahnprothese herzustellen. Diese schieben wir dann in den zahnlosen Mund und hätten das, was wir schon heute mit etwas mehr Mut hätten auf die Beine stellen können. Deshalb teile ich namens der CVP-Mehrheit mit, dass wir dem Bürger eine Annahmeempfehlung unterbreiten möchten. Das letzte Wort hat wie immer der Bürger, und da glaube ich, ist er vielleicht fortschrittlicher als ein grosser Teil dieses Parlaments.

KR Franz Rutz: Wenn ich von der SVP-Seite höre, dass wir quasi subjektive, abstrakte Ökowertungen abgeben, wenn man für Energiesparen ist, dann ist das meines Erachtens schon eine sehr seltsame Haltung. Eine solche kann man nur einnehmen, wenn man zuhause sitzt und sagt, man sei mit dieser Welt nur vernetzt, indem man die Luft einatmet, das Wasser aus dem Hahn lässt und Radio Beromünster angeschlossen ist, das ohnehin nicht mehr sendet. Bei einem Energiegesetz, wie wir es jetzt haben, bleibt nur Eines: Jede Initiative ist zu unterstützen, die zu Gunsten der Energie dieser Welt etwas unternehmen will. Man kann doch nicht sagen, man wolle nichts tun, weil die Chinesen auch nichts tun. Wenn wir so denken, kommen wir wirklich nirgendwohin. Ich hoffe nur, dass die Bevölkerung dieses Kantons etwas schlauer ist als die politische allgemeine Richtung, die ich heute hier wahrgenommen habe. Ich werde die Initiative unterstützen und sie dem Volk zur Annahme empfehlen. Es gilt doch, ein wenig über das hinaus zu schauen, was man in den Zeitungen liest oder im Internet sieht. Die Energie ist für uns alle da. Sie gehört nicht nur jenen, die egoistisch sagen, so lange man den Strom aus der Steckdose beziehen kann, nimmt man ihn und sagt, wie viel wo eingesetzt wird.

KR Petra Gössi: Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist ebenfalls dafür, dass die SP-Initiative dem Volk zur Ablehnung empfohlen wird. Wir haben heute einem wichtigen Gesetz nicht die Milchzähne gezogen, sondern wir haben einen Bürokratietiger erlegt. Das ist ganz in unserem Sinn. Wir konnten das Gesetz verabschieden und haben somit den schonungsvollen Umgang mit den Ressourcen durchsetzen können. Der Kanton bringt das Gesetz zur Abstimmung. Das genügt der Mehrheit der FDP-Fraktion.

RR Lorenz Bösch: Die SP-Initiative ist als allgemeine Anregung formuliert. Bei der konkreten Umsetzung würde es im Wesentlichen im Ermessen des Parlaments liegen, wie das Gesetz nach einer allfälligen Annahme der SP-Initiative aussehen würde. Wir haben heute das Energiegesetz beraten. Auch nach dem Geschmack des Regierungsrates sind ihm eine paar Zähne gezogen worden, die man hätte stehen lassen können. Das Gesetz, wie es jetzt beschlossen ist, zeigt aber auf, dass den Grundüberlegungen zum energieeffizienten Handeln beim Bauen zugestimmt wurde und dass der Rat auch einem Förderprogramm beipflichtet. Damit haben Sie die aktuelle politische Machbarkeit bewiesen. Es ist unseres Erachtens nicht davon auszugehen, dass sich daran auch nach einer Annahme der SP-Initiative etwas Wesentliches ändern würde in diesem Rat. Deshalb empfiehlt Ihnen auch der Regierungsrat, die Initiative abzulehnen. Mit dem Energiegesetz ist eine minimale Basis geschaffen worden, die den minimalen Ansprüchen der Initiative genügt.

Abstimmung

Mit 64 zu 25 Stimmen beschliesst der Rat, die Initiative dem Stimmvolk zur Ablehnung zu empfehlen.

3. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Anpassung des Grundangebotes des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2008 – 2011 (RRB Nrn. 425/2009, 716/2009 und 960/2009, Anhänge 3, 4 und 5)

KRP Christoph Pfister: Zu diesem Geschäft begrüsse ich speziell den anwesenden Gemeindepräsidenten von Morschach, Bruno Steiner, Delegierte des Gemeinderates sowie den Verwaltungsratspräsidenten der Stoosbahn, Thomas Meier.

Eintretensreferat

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Wie der Kantonsratspräsident bereits angetönt hat, liegen uns zum Traktandum „Anpassung des Grundangebotes des regionalen öffentlichen Verkehrs 2008–2011“ die Regierungsratsbeschlüsse 425, 716 und 960 vor. Das ist ein Beweis dafür, dass sich die Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr ein weiteres Mal intensiv mit einer Vorlage hat auseinandersetzen müssen. Worüber befinden wir aber als Rat? Wir haben im Grundsatz darüber zu entscheiden, ob das Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs in einem wesentlichen Punkt angepasst werden soll. Als Voraussetzung für die Erschliessung einer Ortschaft mit dem regionalen Verkehr sollen künftig 100 ständige Einwohner verlangt werden. Die Senkung der Mindesteinwohnerzahl von 300 auf 100 ständige Einwohner bedeutet eine Angleichung an die Gesetzgebung des Bundes, der die 100er-Limite in seinen Abgeltungsverordnungen kennt. Dieser Grundsatz ist klar, einfach und nachvollziehbar. Deutlich geworden ist während den Kommissionsberatungen, dass auch bei einer Senkung der Mindesteinwohnerzahl einzig der Service public finanziert wird. Es geht um die fahrplanmässige Grunderschliessung einer Ortschaft, die im Grundangebot für eine Vierjahresperiode definiert wird. Die Abgeltungshöhe wird jährlich vom Amt für öffentlichen Verkehr als Besteller berechnet. Für die Jahre 2012–2015 sind das Grundangebot und die Leistungsbestellung erneut zu definieren. Deutlich geworden ist auch, dass mit dem Anspruch auf eine jährliche Abgeltung die Möglichkeit besteht, Investitionshilfen gemäss Art. 56 des Eisenbahngesetzes zu beantragen. Diese Investitionshilfen werden von Bund und Kanton finanziert. Wie bei der SOB sind sie aber dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen. Dieser Rat kann also über allfällige Investitionen separat befinden. Die Auswirkungen dieser Anpassungen haben in der Kommission zu intensiven Diskussionen Anlass gegeben. Bei einer Senkung der Mindesteinwohnerzahl auf 100 ständige Bewohner fällt der Stoos mit Sicherheit darunter. Dies wird aus RRB Nr. 425 und Nr. 716 klar. Weniger klar war nach Ansicht zahlreicher Parlamentarier und verschiedener Gemeinden, ob weitere Linien bei einer Limite von 100 ständigen Einwohnern abgeltungsberechtigt wären, obwohl das der Regierungsrat in RRB Nr. 425 verneint. Namentlich bei der Rigi sowie beim Sattel-Hochstuckli gingen die Meinungen auseinander. Der Regierungsrat schlug daraufhin vor, dass weitere konkrete Begehren im Rahmen der Erarbeitung des Grundangebots für den öffentlichen Verkehr 2012–2015 geprüft werden sollen. Die Kommission schlägt Ihnen nun im Sinne einer Gleichbehandlung vor, dass bei einer Senkung der Mindesteinwohnerzahl Begehren von weiteren Bergbahnen von den zuständigen Stellen sofort zu prüfen und bei einer Abgeltungsberechtigung ins Grundangebot 2008–2011 aufzunehmen sind. Das ist im Wesentlichen der Inhalt von RRB Nr. 960. Klar ist, dass eine solche Ergänzung des Grundangebots dem Kantonsrat nochmals vorzulegen wäre. Wir befinden also heute über eine Senkung der Mindesteinwohnerzahl und als Folge davon über die Ergänzung des Grundangebots 2008–2011, wie es in RRB Nr. 425 formuliert ist. Der Kantonsrat würde für die Linie Standseilbahn Schlattli-Stoos die fahrplanmässige Erschliessung laut Abgeltungsberechtigung und für die Luftseilbahn Morschach-Stoos einen jährlichen Pauschalbeitrag von 30 000 Franken genehmigen. Bis anhin haben beide Bahnen zusammen aufgrund der kantonsrätlichen Finanzkompetenz 50 000 Franken erhalten. Da die Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs gut „geschäftet“ haben und das Amt für öffentlichen Verkehr gut verhandelt hat, kann der Finanzrahmen für das gesamte Grundangebot unverändert bleiben. Die in den RRBs erwähnten 550 000 Franken Gesamtabgeltung sind eine aufgrund von Berechnungen erhobene Zahl. Die definitive Abgeltung für die Standseilbahn Schlattli-Stoos ist noch genau zu klären, wird sich aber in diesem Umfang bewegen. Die Diskussionen in der Kommission drehten sich auch aufgrund der aktuellen Situation bei der Standseilbahn Schlattli-Stoos weniger um die jährliche Ab-

geltungsberechtigung als vielmehr um die Investitionen. Eine Minderheit konnte sich gar zinslose Darlehen vorstellen. Gerade mit Blick auf die Situation am Stoos sei allerdings nochmals Folgendes betont: Wir befinden heute über den Service public, also über die Abgeltung der fahrplanmässigen Erschliessung. Wir haben heute nicht über eine Linienführung zu entscheiden. Wir sagen Ja oder Nein zu einem Beitrag an die Grunderschliessung des Stoos vom Schlattli her, ob mit der bestehenden oder mit einer neuen Bahn. Mit einer Aufnahme der Standseilbahn Schlattli-Stoos ins Grundangebot ermöglichen wir es allerdings, dass Investitionshilfen gemäss Art. 56 des Eisenbahngesetzes beantragt werden können. Über diese hat der Kantonsrat, falls solche beantragt werden, nochmals zu beraten. Nach Abwägung der verschiedenen Faktoren hat eine Mehrheit der Kommission der Vorlage zugestimmt. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Wertung. Wir können uns abseits der Diskussionen um die optimale Linienwahl der Bahn auf den Stoos nicht vor der Tatsache verschliessen, dass wir mit der Sicherung der Grunderschliessung des Stoos auch Ja zur volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Ortschaft sagen. Der Stoos ist auf eine ganzjährige sichere Erschliessung angewiesen. Es ist mir ein Anliegen, den Kommissionsmitgliedern ein weiteres Mal für die sachliche Diskussion zu danken. Ein Dank geht auch an Regierungsrat Lorenz Bösch, an Frau von Reding sowie an die Herren Meyer und Blaser des Amtes für öffentlichen Verkehr. Ich stelle im Namen der Kommission den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und gemäss Kommissionsmehrheit die vorgeschlagenen Anpassungen des Grundangebots zu genehmigen. Dabei geht es namentlich um die Senkung der Mindesteinwohnerzahl von 300 auf 100 ständige Einwohner und in der Folge um die Ergänzung des Grundangebots in Bezug auf die Standseilbahn Schlattli-Stoos respektive die Luftseilbahn Morschach-Stoos. Zugleich beantragt eine Kommissionsmehrheit, die Motion M 6/06 als erfüllt abzuschreiben.

Eintretensdebatte

KR Beat Ehrler: Das heute aktuelle, budgetrelevante Grundangebot 2008-2011 stellt auf 300 ganzjährig sesshafte Einwohner ab. Es braucht also 300 ständige Einwohner, damit das Gebiet Anspruch auf eine Erschliessung mit dem regionalen öffentlichen Verkehr hat. Nun will man das Grundangebot während der genehmigten Laufzeit v Ortschaften mit 300 auf 100 Einwohner erweitern. Erstens: Diese Erweiterung kann man im Kanton Schwyz aufgrund seiner topografischen Lage und seiner Struktur nicht einfach eins zu eins von anderen Kantonen ableiten und sie damit begründen. Zweitens: Dieses Vorgehen führt zu einem Ausbau von Leistungen mit unklaren Kosten. Die daraus entstehenden Konsequenzen müssten im Vorfeld ganz anders abgeklärt werden, um der Vorlage mit einem guten Gefühl zustimmen zu können. Leider geben auch die verschiedenen RRBs kein klares Bild ab. Wie präsentiert sich die heutige Situation: Für den Kanton Schwyz gilt für das Jahr 2010 eine Kostenteilung von 53 Prozent Bund/47 Prozent Kanton. Der Bund legt für seinen Anteil zusätzlich eine betragsmässige Obergrenze fest, die so genannte Kantonsquote. Diese liegt zurzeit bei 37 Mio. Franken. Wegen dieser Limite sind die vom Bund nicht mitfinanzierten Abgeltungen in der Höhe von 5 Mio. Franken allein vom Kanton, den Bezirken und Gemeinden zu tragen. Der gleiche Verteilschlüssel würde bei einem weiteren Ausbau des Grundangebotes zur Anwendung kommen. Das heisst im Klartext, dass jeder weitere Ausbau ohne den Bund selber zu finanzieren wäre. Um ein unparteiisches Vorgehen sicherzustellen, ist die Abgeltungsberechtigung für weitere Bergbahnen vom Regierungsrat zu prüfen gemäss RRB Nr. 960 vom 1. September 2009. Was heisst das: Ich gebe Ihnen ein Beispiel über die geschätzte Mehrkosten pro Jahr für die folgenden Bergbahnen des Kantons: Stoos 550 000 Franken, Rigi, Schwyzer Abschnitt 600 000 bis 800 000 Franken, Sattel-Mostelberg 120 000 bis 200 000 Franken, total rund 1.5 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind hier zukünftige Begehren von Gemeinden und Bezirken, die neu unter die 100er Grenze fallen und in der Folge auf eine ÖV Grundangebotserweiterung bestehen könnten. Aufgrund dieser sicher realistischen Einschätzungen ist es angebracht, einige Fragen aufzuwerfen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass es ohne ein ganzheitliches Konzept mit fundierter Strategie schwierig wird, die Auswirkungen dieser Erweiterung, die wir heute beschliessen sollen, zu kontrollieren. Können wir dem öffentlichen Verkehr in Zukunft an den gewünschten Schwerpunkten noch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen, um diesen optimal zu betreiben? Für die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob es politisch überhaupt geschickt ist, mit einer allgemeinen Anpassung des Grund-

angebots das wirtschaftliche Problem einer privaten Unternehmung zu lösen, ohne die Auswirkungen im Ganzen zu kennen. Warum sollte man unter Zeitdruck eine Basisänderung des Grundangebots während der beschlossenen Dauer und dem verabschiedeten Budget ändern? Für eine solide Finanzplanung ist ein solches Verhalten mit einem unangenehmen Beigeschmack verbunden. Wie kann der Regierungsrat in RRB Nr. 425/2009 angeben, bei einer Erhöhung der jährlichen Belastung um 550 000 Franken ändere sich der verabschiedete Finanzrahmen des Grundangebotes nicht? Wenn er neue Linien beantragt, ändert sich das Mengengerüst. Im gleichen Zug erklärt er: „Der Finanzrahmen für das gesamte Grundangebot des regionalen öffentlichen Verkehrs für den Zeitraum 2008-2011 bleibt unverändert.“ Das widerspricht aber dem Antrag des nachfolgenden RRB Nr. 960. Das ist verwirrend und wenig hilfreich in Bezug auf die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen. Aus der Sicht der SVP-Fraktion stehen hier noch viele Unklarheiten im Raum. Eines ist für uns hingegen sicher: Es wird teurer. Losgelöst von der ganzen Diskussion, die wir hier führen werden, müssen wir uns für die Zukunft auch mit folgenden Themen beschäftigen: Wo könnten Einsparungen im ÖV realisiert werden? Um die Mehrkosten zu kompensieren, sollte man Wünschenswertes streichen, damit uns die Finanzen im Kanton Schwyz wegen ständig mehr gebundenen Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen. Wir brauchen auch in Zukunft Handlungsspielraum bei unseren Staatsfinanzen. Deshalb wäre der unpopuläre Gedanke zu prüfen, ob wenig frequentierte ÖV-Linien oder gewisse Angebote wieder eingestellt werden sollen, um den rasanten Kostensteigerungen entgegenzuwirken. Aufgrund all dieser Bedenken macht sich die SVP-Fraktion wirklich Sorgen und wünscht sich präziseres Zahlenmaterial.

KR Marianne Betschart: Die CVP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung. Die Zeit drängt, speziell für den Stoos. Sie sagt Ja zur Anpassung des Grundangebots des regionalen öffentlichen Verkehrs 2008 bis 2011. Ich schliesse mich dem Votum des Kommissionspräsidenten an und plädiere namens der CVP-Fraktion für die Hunderter-Grenze. Ich möchte aber bezüglich dieser Hunderter-Grenze auf der emotionalen und solidarischen Ebene ein paar Punkte ansprechen. Ein Nein zur Hunderter-Grenze bedeutet geradeaus gesagt den Todesstoss für den Stoos. Dann müssen wir in der Öffentlichkeit auch keine Bahnvarianten-Diskussion mehr führen, weil die Bahn nicht finanzierbar wäre. Ein Ja zu dieser Hunderter-Grenze ist ein Bekenntnis zu historisch entstandenen Bergdörfern, wo typische Ur-schwyzer-Traditionen noch hoch gehalten werden, wie Alpwirtschaft, Alpsegen, Schwingfeste, Ländlermusik, Jassen, Wandern usw. Es sind Bergdörfer, die auch innovativ sind und sich geschickt der heutigen Zeit anpassen. Der Kantonsrat hat es in der Hand und kann zeigen, dass er nicht nur für die finanzstarken Wirtschaftsräume im Kanton Schwyz einsteht, sondern auch für die kleinen Örtchen da ist, wo die Welt noch in Ordnung ist. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist bei einer Hunderter-Grenze am Beispiel Stoos ein Vielfaches dessen, was jährlich an Steuergeldern investiert wird. Also lassen wir die schönen Bergdörfer nicht sterben, erst recht nicht, wenn sie noch das Gütesiegel „Autofrei“ tragen. Wenn diese Orte auch in Zukunft ganzjährig von Einwohnern belebt und bewirtschaftet werden, bleibt auch die Wertschöpfung in der Region. Die CVP-Fraktion will, dass die Mindesteinwohnerzahl für die Erschliessung mit dem ÖV von 300 auf 100 gesenkt wird.

KR Patrick Notter: Die SP-Fraktion ist für Eintreten, weil der Handlungsbedarf beim Stoos ausgewiesen ist. Wir stehen dafür ein, dass die Bevölkerung auf dem Stoos auch weiterhin auf den öffentlichen Verkehr zählen kann. Mit unserem Ja zur Veränderung des Grundangebots ermöglichen wir dem Stoos zudem, seinen einzigartigen Charme und seinen grossen Trumpf als einer der ganz wenigen autofreien Ferienorte in den Bergen zu erhalten. Eine funktionierende und leistungsfähige Bahn garantiert damit nicht nur eine sichere ganzjährige Erschliessung für die Ansässigen, sondern gleichzeitig auch wertvolle Einnahmen und Arbeitsplätze im Tourismusbereich. Wenn die Spielregeln während eines Spiels, also während dem laufenden Grundangebot 2008 bis 2011 geändert werden, hat das für alle Beteiligten zu gelten. Deshalb muss der Kreis der allenfalls neu Abgeltungsberechtigten fairerweise geöffnet werden, so dass bereits jetzt Gesuche eingereicht werden können. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass auch im ÖV das Geld begrenzt ist und gezielt eingesetzt werden muss. Es darf nicht sein, dass durch die neue Regelung Quartiere in den Genuss kommen, die es raumplanerisch gesehen gar nicht geben dürfte. Momentan reicht der gesprochene Rahmenkredit im Grundangebot für die zusätzlichen Betriebsbeiträge aus, auch ohne Zusatzkredit. Nachher aber, im

Grundangebot 2012 bis 2015, wird das Grundangebot allein wegen dem heutigen Beschluss mindestens eine halbe Million im Jahr höher sein. Es darf dann aber nicht vorkommen, dass wegen dem Stoos an anderen Orten Busse und Züge gestrichen und wichtige ÖV-Ausbauprojekte gestoppt werden. Wer jetzt Ja sagt, sagt Ja zur Anpassung des Grundangebots und sagt auch Ja, dafür langfristig Geld bereitzustellen. Der Stoos ist es wert.

KR Kuno Kennel: Für einen Liberalen ist dies eine relativ schwierige Vorlage, die differenziert aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss. Es besteht ein Spannungsfeld zwischen Ordnungspolitik und wirtschaftlicher Wertschöpfung. Für einen Liberalen ist es nie schön, zusätzliche Subventionen zu sprechen. Man erschliesst ein Quartier oder eine Quartiergrösse nach der Anzahl der Einwohner. Das bedeutet, dass man hier rund 5 000 Franken pro Einwohner auszugeben denkt. Wie Sie wissen, bin ich ein ÖV-Fan, aber es stellt sich natürlich auch für die FDP-Fraktion die Frage, ob diese Gelder dann woanders fehlen werden. Die Qualität der Vorlage, darüber sind wir uns hier alle einig, ist nicht als sehr gut und glücklich zu bewerten. Eine Vorlage mit bloss drei Ziffern war zwei Mal in der Kommission und einmal musste sie zurückgewiesen werden. Der Wirbel in der Presse war enorm. Die wichtigen Mitspieler in diesem Tourismuskuchen wurden zu spät begrüsst. Sicher sind auch Fehler begangen worden von Seiten des Verwaltungsrates Stoos bei der Projektierung und bei der Kommunikation. Aber wo gearbeitet wird, passieren halt auch Fehler. Die Verquickung der Vorlage mit dem verunglückten Seilbahnprojekt hat das Ganze sicher nicht gefördert. In der Zwischenzeit sind dann einige persönliche Gespräche mit Mitgliedern der RUVKO, des Verwaltungsrates Stoos, des Regierungsrates und anderen Bahnbetreibern erfolgt. Sie können es mir glauben, ich habe lange mit mir gerungen. Es haben sich dann am Schluss zwei Fragen herauskristallisiert, die ich beantwortet haben wollte. Welche Lösung gäbe es sonst, und welche Risiken bestehen, wenn wir hier Nein sagen? Die Antwort auf diese zwei Fragen müssen wir von der FDP als Wirtschaftspartei sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst angehen. Wir haben uns einige Gedanken gemacht darüber. Erinnern wir uns zurück: Mit grossem Mehr hat dieser Kantonsrat dem Strategiepapier „Wirtschaft und Wohnen“ zugestimmt. Dort wird festgehalten, dass wir ein standortattraktiver Kanton sein wollen mit qualitativ hoch stehenden Naherholungsgebieten. Selbst ich als Rigiener muss gestehen, dass der Stoos dieses Kriterium erfüllt. Die Wertschöpfung von jährlich mehreren Millionen Franken und mehr als hundert Arbeitsstellen sind einem grossen Risiko ausgesetzt, wenn wir Nein sagen. Immerhin greifen wir nur auf die Bundesregelung zurück, die der Kanton Schwyz neben einem anderen Kanton noch nicht kennt. Schon bei der Einführung dieser 300er Limite hat es Kritik gegeben, und es sind mehrfach Versuche unternommen worden während den letzten fünfzehn Jahren, diese Limite zu senken. Beim Stoos handelt es sich um einen klaren Strassenersatz. Die Bahn ist somit zweifellos die günstigere Variante als eine Strasse. Auch für den Gütertransport wäre eine Strasse weder eine sichere noch eine sinnvolle Variante. Wer dieser Vorlage nicht zustimmt, muss sich den Vorwurf „Totengräber“ einer privat betriebenen Bahn gefallen lassen. Ansonsten hätte ich gerne einen besseren, konstruktiven Gegenvorschlag gesehen. Eine Verschiebung nützt meines Erachtens nichts, denn es geht dabei etwas um eine Huhn- und Ei-Situation. Wenn wir heute der Vorlage zustimmen, glaube ich, dass wir auch mehr private Investoren finden, um das Projekt nachher umsetzen zu können. Ein möglicher Dominoeffekt bei einem Nein auf Zulieferer, Banken und Investoren lässt sich eben nicht von der Hand weisen. Alle diese Gedanken haben die FDP-Fraktion dazu bewogen, diese Vorlage mit einem deutlichen Mehr zu unterstützen, wenn auch nicht mit Euphorie, aber doch der Vernunft folgend. Noch ein kurzes Wort zum Bahnprojekt: Die Bahnbetreiber sollen die Chancen für ein besseres und günstigeres Projekt nutzen. Wir erwarten von allen Beteiligten ein sauberes Projekt mit einem ausgewogenen Finanzierungsverhältnis zwischen der öffentlichen Hand und den privaten Investoren unter Einbezug des Stimmbürgers.

KR René Bünter: Wir sollen heute über die Erweiterung des Grundangebots des öffentlichen Verkehrs abstimmen. Die Grundlagen, die wir dazu haben, sind drei RRBs. Sie haben zu grossen Diskussionen geführt, nicht nur bei uns. Man hat zum Teil die Fragen selber stellen und die Antworten selber suchen müssen. Im Auftrag der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag:

Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, noch im laufenden Jahr die Abgeltungsberechtigung von Bergbahnen allgemein zu prüfen und das Ergebnis der Kommission zur Vorberatung zu unterbreiten.

Wir sind uns bewusst, dass es bei dieser Vorlage um regionalpolitische Anliegen geht, die eng mit dem Tourismus und weiteren Wirtschaftszweigen verknüpft sind. Wenn wir jetzt über neue Abgeltungen im öffentlichen Verkehr beschliessen müssen, brauchen wir genügend Informationen. Mit RRB Nr. 960 würde der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragen, die Abgeltungsberechtigung von weiteren Bergbahnen zu prüfen und allenfalls das Grundangebot zu erweitern. Damit ist das Ganze unklarer denn je. Erstens muss man feststellen, dass es bis heute tatsächlich nur um die Stoosbahn ging. Es wird hier auch bereits gedroht und von Todesstoss gesprochen. Die Angelegenheit ist eigentlich zu ernst, um von Wortspielen Gebrauch zu machen. Zum heutigen Zeitpunkt sind die finanziellen Auswirkungen einer generellen Senkung der Mindesteinwohnerzahl nicht bekannt, und schon kommt es hier drin zu Spekulationen. Ob der Regierungsrat das Grundangebot dann tatsächlich erweitern würde, ist unklar. Neben diesen Mankos ist auch die Anwendung der Prüfungskriterien nicht klar. Zwei davon sind die Einwohnerzahl, ob hundert oder dreihundert, sowie der Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit. Das Erste kann man noch einigermaßen prüfen. Doch schon beim zweiten hört der Ermessensspielraum für die Behörden auf, wie man es im zweiten RRB lesen kann. Offenbar würde man in anderen Regionen die Eigenwirtschaftlichkeit nicht nur anders, sondern auch stärker gewichten. So steht es wörtlich. Somit sind Tür und Tor offen für eine freie Interpretation bei weiteren Gesuchen, obwohl scheinbar die Kriterien vom Bund her klar wären. Über eine solche Vorlage können und dürfen wir heute nicht abstimmen. Der Regierungsrat soll erst die notwendigen Abklärungen auf dem ordentlichen Weg treffen und der Kommission nochmals vorlegen. Wenn der Regierungsrat als Unternehmer auftreten und zu einer Bank gehen würde mit so einer Vorlage, um den nötigen Kredit zu fordern, würde die Bank wahrscheinlich sagen, der Regierungsrat solle das Vorhaben zurücknehmen und einen Betriebsplan vorlegen, der die Auswirkungen aufzeigt. Ich bitte den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, nicht zuletzt auch aus Sorge wegen einem unnötigen Kräfteverschleiss und dem Aufreissen zwischen den Schwyzer Tourismusregionen an Stelle eines gesunden Mitbewerber-Status untereinander. Da das ganze Geschäft mit einer gewissen Dringlichkeit behaftet ist, soll die Vorlage noch im laufenden Jahr wieder vorgelegt werden.

KR Ida Immoos: Ich erlaube mir noch ein paar Worte aus der Sicht der Gemeinde Morschach-Stoos. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Die Gemeinde Morschach ist verpflichtet, für eine Grunderschliessung der Ortschaft Stoos zu sorgen. Das heisst, dass diese Grunderschliessung während 365 Tage im Jahr gewährleistet sein muss. Nicht nur die Erschliessung, sondern auch die Versorgung mit Lebensmitteln, die Zulieferung von Heizmaterialien oder Baustoffen sowie der Abtransport des Kehrtrübs gehören dazu. Man könnte noch einiges mehr aufzählen. Die Luftseilbahn Morschach-Stoos kann dieser Verpflichtung nur beschränkt nachkommen. Ein Ausbau dieser Bahn kann aus verkehrstechnischen Gründen wegen der engen Dorfstrasse mit Tempo 30 nicht verantwortet werden. Ein Strassenausbau auf den Stoos ist aus ökologischen und Umweltschutzgründen sowie aus der Sicht des Tourismus „autofreier Stoos“ nicht realisierbar. Ich bin der Meinung, die Gemeinde Morschach mit dem Ortsteil Stoos ist berechtigt, ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs aufgenommen zu werden. Der Stoos ist seit über hundert Jahren ganzjährig bewohnt und hat seit über 50 Jahren eine Primarschule. Hier können Sie ein Zeichen setzen gegen die Abwanderung aus den Berggebieten. Der jährliche Beitrag von 50 000 Franken an die Grunderschliessung kann die heutigen Betriebskosten nur schwach abdecken. Ich möchte Sie bitten, dem Regierungsrat zuzustimmen. Die ganzjährigen Einwohner des Stoos werden es Ihnen danken und nicht nur sie, sondern auch die vielen Besucher, die auf dem Stoos immer wieder Ruhe und Erholung suchen und auch finden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Paul Fischlin: Eine Herabsetzung der Mindesteinwohnerzahl von heute 300 auf 100 Personen hat massive jährliche Mehrkosten zur Folge für Kanton, Gemeinden und Bezirke. An der Kommissionssitzung haben der Regierungsrat und das Amt für öffentlichen Verkehr einen klaren Auftrag bekommen, nämlich flächendeckend über den ganzen Kanton zu prüfen, welche finanziellen Auswir-

kungen das Herabsetzen auf diese 100er Grenze auf den Kanton, die Bezirke und die Gemeinden hätte. Das Amt für den öffentlichen Verkehr hat der Kommission nur die jährlichen Grundangebotsbeiträge für den Stoos, 550 000 Franken, eventuelle künftige Beträge für die Rigi, 600 000 bis 800 000 Franken, und für Sattel-Hochstuckli, 120 000 bis 200 000 Franken, liefern können. Eine Reduktion auf 100 Einwohner wird neue Forderungen in den Gemeinden nach mehr öffentlichem Verkehr bewirken, was sicher einen höheren Aufwand zur Folge hat. Leider hat uns der Regierungsrat bezogen auf die Gemeinden keine Zahlen liefern können. Das Ganze ist eine Lex Stoos-Vorlage. Meines Erachtens sind der Stoos, die Rigi und das Hochstuckli hauptsächlich Tourismusbahnen, die höhere Tourismusfrequenzen, aber nur zu einem kleinen Teil Frequenzen aus dem ÖV-Grundangebot aufweisen. Es wäre deshalb falsch, die Tourismusbahnen im ÖV-Grundangebot denen der SBB, der SOB oder anderen Busbetrieben gleichzustellen. Ich bin der Meinung, dass Tourismusbahnen, die eine Zukunft haben und betriebswirtschaftlich überlebensfähig sind, vom Kanton mit Investitionsdarlehen unterstützt werden sollten, zinsfrei, aber zwingend rückzahlbar. Damit würde das Eigenkapital des Kantons zwar belastet, aber er hätte praktisch keine jährlichen Aufwendungen. Ich bin für die Beibehaltung der 300er Grenze.

KR Andreas Meyerhans: Ich habe noch ein paar Ausführungen zuhanden von KR Bünler. Ich habe sie ihm letzte Woche bereits telefonisch durchgegeben, aber ich wiederhole sie gerne. Der Regierungsrat schreibt in RRB Nr. 425: „Andere Gebiete oder bereits bestehende Linien werden auch bei einer Senkung der Mindesteinwohnerzahl keine Abgeltungsberechtigung erhalten.“ Das grösste Problem der Regierung war, dass Sattel-Hochstuckli im RRB nicht erwähnt war. Das hat in der Kommission grosse Diskussionen ausgelöst. Alle die Meinungen, auch die erwähnten Zahlen sind Hochrechnungen, die wir in der Kommission verlangt haben. Der Regierungsrat ist weiterhin der Ansicht, dass es nur die Stoosbahn betrifft. Da gehen die Meinungen auseinander. Wenn die Meinungen aber auseinander gehen, und darüber haben wir im Vorfeld stundenlang mit verschiedenen Exponenten diskutiert, kann man Abklärungen vornehmen. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass diese Abklärungen nicht so schnell möglich sind. Wir haben beispielsweise im Fall der Rigi unter Umständen sogar eine Bundesfrage zu klären. Wer sagt denn, dass man beim funktionalen Raum - wir haben jetzt eine Region „Rigi Plus“ - nicht sogar von Bundesebene her sagen müsste, die 300 Einwohner gebe es auf der Rigi, wenn man die der anderen Kantone mitzählt, also passen wir die Regelung auf Bundesebene an. Zu den Kriterien: KR Bünler hat die Bundeskriterien erwähnt. In RRB Nr. 716 sind diese Kriterien bei Punkt 2.2 aufgeführt. Auch diese sind aus der Sicht des Regierungsrates klar. Sie sind aber aus der Sicht der Gemeinden und der Betriebe nicht ganz so klar. Ich glaube, am Schluss kommen wir auf den Grundsatz, den KR Fischlin angesprochen hat, und der hier auch zur Debatte steht: Die Schwelle bei hundert kostet mehr. KR Notter hat es erwähnt, wenn noch weitere Bahnen kommen, wird es nicht bei diesen 550 000 Franken bleiben. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber, und das haben wir auch in der Kommission gesagt, wir sprechen vom Grundangebot 2008-2011. Es gibt alle vier Jahre ein Bestellverfahren. Auch dort kann man festlegen, welche Linien man will und wie sie ausgestaltet sein sollen. Ich glaube, und dieses Signal ist heute mehrmals gesendet worden und daran wird uns KR Fischlin immer wieder erinnern, wir werden dafür sorgen müssen, dass es einen abgesteckten Rahmen gibt. Auch beim ÖV kann man die Ängste nicht einfach beiseite wischen. Ich denke aber, dass wir für den Entscheid 100 oder 300 Einwohner heute hinstehen können. Dafür liegen eigentlich genug Grundlagen vor, und ich habe bei meinem Eintretensvotum versucht, entsprechende Links zu setzen. Der Kantonsratspräsident seinerseits hat die entsprechenden Beziehungen erklärt. Über die unternehmerischen Entscheide der Stoosbahn können wir keine weiteren Informationen einholen. Wir diskutieren heute über die Grunderschliessung, die Investitionen kommen nachher. Wir müssen heute Manns und Frau genug sein, um über diesen Grundsatz reden zu können, sonst sind wir beim Huhn und beim Ei und werden in sieben oder zehn Wochen oder noch später wieder darüber befinden. Der Regierungsrat hat schon im ersten Beschluss ausgeführt, dass für ihn zurzeit keine weiteren Abgeltungen in Frage kommen. Darüber gibt es unterschiedliche Meinungen. Die Kommission hat einen Auftrag erteilt, den man heute mit Beschluss Nr. 960 bewilligen sollte. Das würde allenfalls heissen, KR Bünler, dass im Fall von weiteren Ansprüchen dem Kantonsrat das Ganze noch einmal vorzulegen wäre. Das jedenfalls ist die Interpretation der Kommission, sonst müssten mich die Kommissionsmitglieder noch korrigieren.

KR Christoph Weber: Unsere Bergdörfer im Kanton Schwyz sind anders als in anderen Kantonen. Sie haben andere Rahmenbedingungen und es gelten andere Spielregeln. Die Sportbahnen können als private Gesellschaften aber nicht einfach öffentliche Leistungen erbringen. Das ist auf lange Sicht absolut unrealistisch. Die Stoosbahn hat in den letzten Jahren über 50 Mio. Franken investiert aus privatem Geld. Hier geht es jetzt nicht um den touristischen Bereich dieser Gesellschaft, sondern es geht um die öffentliche Erschliessung des Stoos. Das ist kein Tourismusprojekt. Es geht um die Erschliessung des Dorfes Stoos. Ohne die Anpassung des Grundangebots auf den Schweizer Standard ist diese Erschliessung höchst gefährdet. Leider ist es so, dass eine öffentliche Unterstützung zur Erschliessung des Stoos notwendig ist. Es ist auch nicht unbedingt die Art des Verwaltungsrates, auf den Staat zuzugehen und um Almosen zu betteln, aber es ist nötig und unabdingbar, dass wir Unterstützung bekommen. Bedenken Sie bei Ihrer Überlegung auch, eine privat betriebene Bahn ist immer ganz klar die günstigste Variante für die Erschliessung des Stoos. Wenn die Politik und die Öffentlichkeit der privaten AG die Unterstützung verweigern, ist der Staat so oder anders gefordert, diese Erschliessung sicherzustellen. Dann, davon bin ich überzeugt, wird eine Erschliessung mit Sicherheit nicht günstiger. Deshalb ist es absolut wichtig, diesen Schritt zu tun und die Einwohnergrenze auf 100 zu senken. Helfen Sie und unterstützen Sie den Stoos und die Gemeinde Morshach.

KR Beat Ehrler: Es geht hier eigentlich nicht für oder gegen den Stoos. Ich denke, alle hier haben das gleiche Ziel. Wir wollen die Randregionen fördern, es fragt sich nur, auf welchem Weg. Damit wir heute besser entscheiden können, habe ich noch eine Frage. Ich wollte eigentlich nicht über die Stoosbahn diskutieren, sondern nur über das Grundangebot, aber ich muss jetzt trotzdem fragen. Gemäss Eisenbahngesetz Artikel 56 könnten eventuell 10 Mio. Franken als bedingt rückzahlbares Darlehen gewährt werden. Könnten diese 10 Mio., wenn wir jetzt von 300 auf 100 senken, trotzdem ausgelöst werden, oder sieht dieser Rahmen dann anders aus? Weiss man das schon? Hat man von Bern ein positives Echo erhalten? Wäre eventuell auch eine Kumulation möglich mit dem Investitionsdarlehen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik in der Höhe von 3.5 Mio. Franken, das man auslösen möchte? Konnte das schon abgeklärt werden oder laufen diese Abklärungen noch?

RR Lorenz Bösch: Es ist sehr viel gesagt worden, und wir haben auch einiges ausgeführt in den Botschaften. Ich will jetzt nicht im Detail auf alle Aspekte eingehen, die zu berücksichtigen sind. Ich möchte mich vor allem auf zwei Punkte konzentrieren. Beim ganzen ÖV, sei das beim Bus- oder beim Bahnverkehr, insbesondere jetzt bei der Bergbahnproblematik, haben wir immer den Staat als Besteller eines Angebotes im öffentlichen Verkehr. Wir haben auf der anderen Seite ein Unternehmen, welches diese Leistungen im öffentlichen Verkehr erbringt oder allenfalls die Infrastrukturen zur Verfügung stellt. Der Kanton ist in den meisten Fällen nicht selber Unternehmer, sondern das sind private Betriebe, Transportunternehmungen, welche diese Leistungen erbringen. Es wird immer auch darum gehen, dass zwischen der Rolle des Bestellers, also der öffentlichen Hand, und dem Erbringer der Leistung eine gewisse Differenz oder eine unterschiedliche Optik bestehen bleiben muss. Einerseits definiert der Besteller die gewünschte Leistung, und auf der anderen Seite definiert der Unternehmer, wie er diese Leistung erbringen wird. Dieses Verhältnis ist aber Spannungen unterworfen, weil ein Betreiber unter Umständen gar nicht in der Lage ist, das bestellte Angebot zu erbringen, weil die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Also erfordert es in einer solchen Situation das schwierige Abwägen zwischen dem, was die öffentliche Hand tun soll und wer von der öffentlichen Hand es tun soll, damit ein Angebot, das als richtig oder wichtig erachtet wird, erbracht werden kann. Diese Frage stellt sich jetzt gerade im Fall dieser Bergbahnen, und in einem ersten entscheidenden Anwendungsfall bei der Stoosbahn in einem ganz ausgeprägten Mass. Es gilt hier deshalb, auch für den Regierungsrat, die Distanz zu haben zu dem, was operativ ist, und zu dem, was wirklich die Rolle der öffentlichen Hand ist. Damit komme ich zum zweiten Punkt. Es besteht nun der Wunsch, noch präziser, also fast businessplanmässig aufzuzeigen, was das Ganze in den nächsten Jahren finanziell bewirken könnte. Ich möchte Sie warnen vor einer Scheingenauigkeit in diesem Bereich, die wir bringen würden. Es geht um ein Abschätzen der möglichen und einigermaßen gefestigten Auswirkungen. Das haben wir getan. Wenn Sie weiter ins Detail gehen wollen, dann

wird lediglich eine Scheingenauigkeit produziert, weil man die Entwicklung von verschiedensten Faktoren, die in Zukunft dynamisch auf das Unternehmen einwirken, gar nicht abbilden kann. Gewisse Schwierigkeiten haben natürlich Auswirkungen auf die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs. Das gilt nicht nur für die Stoosbahn oder eine andere Bergbahn, sondern das gilt auch für alle Busanbieter, die im Kanton tätig sind. Ich bitte Sie daher, nicht eine Scheingenauigkeit zu fordern, die dann quasi einen soliden Entscheid ermöglichen soll. Beachten Sie vielmehr die grossen und entscheidenden Punkte, und diese haben wir dem Rat unterbreitet. Dann komme ich noch auf die Frage von KR Ehrler zurück. Wir sind bei den Abklärungen ein bisschen weiter. Damit wir aber wirklich ein definitives Bild darüber abgeben können, müssen wir erst einmal wissen, wie die konkrete Investition aussieht und wie die konkreten Kosten aussehen. Aufgrund dessen kann man dann bemessen, was allenfalls beitragsberechtigt ist oder nicht. Was wir hier ausgeführt haben, ist eine grobe Schätzung aufgrund der Angaben des Unternehmers zur bestehenden Projektierungsbasis. Darüber, ob es am Schluss genau diese Zahlen sein werden, können wir dem Rat keine grössere Genauigkeit bieten. Dazu sind wir nicht in der Lage, bevor ein konkretes Gesuch für eine konkrete Investition vorliegt, das beurteilbar ist. So lange werden wir auch vom Bund her nur vage Zusicherungen oder Nichtzusicherungen erhalten. Auch hier bitte ich Sie, davon abzusehen, eine Scheingenauigkeit zu verlangen. Was die Kosten anbelangt, so hat der Rat im Grundangebot einen Finanzrahmen definiert, der für das Grundangebot 2008-2011 beansprucht werden darf. Wir gehen von diesem Finanzrahmen aus, und innerhalb dieses Rahmens ist die erwartete Zusatzbelastung zu bewältigen und zu finanzieren. Das kann durchaus vereinbar sein, auch wenn wir das Mengengerüst etwas ausdehnen. Bei den vergangenen und bei den gegenwärtigen Angebotsleistungen konnten die Unternehmer entweder gewinnbringende Preise einrechnen, oder die Ertragsverhältnisse der Unternehmen sind auf gewissen Linien gestiegen, weil die Frequenzen gestiegen sind. Somit ist der Abgeltungsbedarf eher gesunken. Mit dieser Einsparung kann das Zusatzangebot Stoos eigentlich finanziert werden. Das ist die Beurteilung, die wir vorgenommen haben. Bei diesem Gesamtrahmen gibt es eine Kantonsquote durch den Bund. Es trifft zu, dass wir diese Kantonsquote überschreiten, das heisst, wir haben im Rahmen dieser Überschreitung die volle Finanzierung zu tragen. Es ist aber seit einigen Jahren so, dass wir die Kantonsquote im Bereich des ÖV überschreiten. Dann will ich noch einen Hinweis anbringen in Bezug auf die Trennung von ÖV und touristischem Verkehr. Es ist korrekt, der touristische Verkehr kann an sich nicht mit Abgeltungen unterstützt werden. Aber hier tangiert halt die abstrakte Regelung die praktischen Verhältnisse. Das werden Sie nie zu hundert Prozent trennen können. Jeder Bus ins Ybrig erfüllt eine öffentliche Erschliessung im Bereich unseres definierten regionalen Angebots. Aber gleichzeitig wird der Buschauffeur halt auch Touristen transportieren. Das wird bei der Stoosbahn nicht anders sein, bei der Rigibahn, selbst bei den SBB ist es nicht anders. So gesehen wird man nie eine klare Trennung haben. Man kann die Funktionsweise des Fahrplans differenzieren und sagen, dass es Kurse gibt, die dem lokalen Bedürfnis nach dem öffentlichen Verkehr entsprechen. Dann gibt es Zusatzleistungen, die ganz eindeutig touristischen Charakter haben. Dort muss man diese Abgrenzung finden und definieren. Es gibt mehrere Parameter im Ganzen, und wir haben auch ausgeführt, wie sie zu beachten sind. In diesem Rahmen wird man die einzelnen Gebiete betrachten müssen. Somit sind wir wieder bei der Frage, ob wir das Ganze flächendeckend tun sollen. Auch hier ist wieder zu unterscheiden, wer für das Strategische und wer für das Operative zuständig ist. Wir sind darauf angewiesen, dass auch Gesuche vorliegen und dass man Leistungen erbringen will. Dann können wir beurteilen, ob es öffentlicher Verkehr ist oder nicht. Deshalb ist ein flächendeckendes Szenario unsererseits von operativer Art und wäre so gar nicht möglich. Ich bitte den Rat, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Ich muss Ihnen auch ganz deutlich sagen, dass wir von den Ressourcen her nicht in der Lage sind, in diesem Jahr auch noch diese zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen, wenn das in der nötigen Ernsthaftigkeit passieren soll, wie das gewünscht wird. Ich bitte Sie, die Kommissionsfassung zu unterstützen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 59 zu 30 Stimmen abgewiesen.

Detailberatung

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die Vorlage in der neuen Fassung des Regierungsrates gemäss RRB 960/2009 mit 70 zu 12 Stimmen und schreibt das Postulat M 6/06 ab.

4. Motion M 9/08: Schuleintritt: Eltern sollen über Rückstellung entscheiden können (RRB Nr. 684/2009, Anhang 6)

KR Adrian Dummermuth: Bei der Frage der Rückstellungskompetenz beim Kindergarten oder beim Schuleintritt geht es um einen kleinen Teilaspekt in unserem Schulwesen, der für die meisten Eltern kein Problem darstellt. Damit besteht für den weitaus grössten Teil der Eltern auch gar kein Handlungsbedarf. Es gibt aber Eltern, die mit der Rückstellungsfrage konfrontiert sind. Dabei kommen sehr schnell Emotionen ins Spiel, und für diese Eltern ist dieses Thema dann sehr zentral. Zentral ist für sie auch, welche gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind und wie man mit ihrem Anliegen umgeht. Hier kann ich mich der Schlussfolgerung des Regierungsrates nicht anschliessen, wonach alles in Ordnung sei und kein Handlungsbedarf bestehe. Immerhin hat der Regierungsrat seinerzeit bei der HarmoS-Vorlage selber genau diesem Umstand Rechnung getragen und hat die Rückstellungskompetenz im ersten Kindergartenjahr den Eltern übertragen wollen. Es leuchtet nicht ein, warum im zweiten Kindergartenjahr nicht die gleichen Regeln gelten sollen, denn es besteht ja ein Kindergartenobligatorium. Das ist richtig und daran soll auch nicht gerüttelt werden. Es gibt aber bei jedem Schulträger Einzelfälle, bei denen Eltern vor Eintritt ihres Kindes in den obligatorischen Kindergarten ein Rückstellungsgesuch stellen. Nach meinen persönlichen Erfahrungen wird ein solches Gesuch nie leichtfertig gestellt, sondern aus echter Sorge darüber, dass ihr Kind den Anforderungen an einen Schul- oder Kindergarteneintritt allenfalls nicht gewachsen sein könnte, aus welchen Gründen auch immer. Eltern können in den meisten Fällen den Entwicklungsstand ihrer Kinder recht gut beurteilen. Jetzt ist es aber so, dass in den gesetzlichen Vorgaben Hürden eingebaut sind, die durchaus Sinn machen können. Den Entscheid der Eltern können sie schlussendlich nicht ersetzen. Es ist auch so, dass der Schulrat auf Antrag der Schulleitung über die Rückstellung entscheiden muss. Dass eine solche Frage in einen Schulrat kommt, ist meines Erachtens abwegig und nicht stufengerecht. Wie soll sich ein Schulrat aufgrund von Schilderungen ein Bild darüber machen können, ob ein Kind schulfähig ist oder nicht? Das ist kein Behördenentscheid. Bereits hier besteht meines Erachtens Anpassungsbedarf. Der Schulträger kann über einen Schuleintritt eine psychologische Abklärung verlangen. Es gibt aber Schulträger, die von diesem „Kann“ keinen Gebrauch machen und jeden Fall zur Schulpsychologin oder zum Schulpsychologen schicken. Weiter verlangt das Verfahren gemäss Wegweiser für die Volksschulen auch, dass dem Gesuch ein differenziertes ärztliches Zeugnis beizulegen ist. Man schickt die Eltern also zum Arzt, und was macht der Arzt? Er sagt, aus medizinischer Sicht sei alles in Ordnung oder eben nicht. Die emotionale oder soziale Entwicklung oder weitere Gründe kann der Arzt im Rahmen seiner Untersuchung im Normalfall nicht beurteilen, und das ist auch nicht seine Aufgabe. Es kann auch vorkommen, dass das Einholen einer Zweitmeinung sinnvoll ist. Es nützt dem Verfahren aber herzlich wenig, wenn die Eltern trotz allen Abklärungen überzeugt sind, dass sie ihr Kind um ein Jahr zurückstellen wollen. Jetzt will man diese Kinder unter Bussenandrohung in den Kindergarten zwingen. Das ist unverhältnismässig. Die Eltern sollen das Recht haben zu entscheiden, aber die Eltern sollen vor allem auch die Verantwortung übernehmen. Der Entscheid einer Rückstellung ist nicht in erster Linie Sache von Psychologen oder Ärzten, sondern das ist Sache der Eltern. Das könnte man relativ einfach regeln und würde sich damit in den wenigen Einzelfällen viel Ärger und unnötigen bürokratischen Aufwand ersparen. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion erheblich zu erklären, wie das die CVP-Fraktion ebenfalls tut.

KR Verena Vanomsen: Die Motion hatte offenbar zum Ziel, bei einer allfälligen Einführung von HarmoS den umstrittenen Punkt des Einschulungsalters abzufedern. Vermutlich ist die Motion prophy-

laktisch eingereicht worden; man wusste damals noch nicht, welche entscheidende Position die Motionäre beim Entscheid für oder gegen das Konkordat einnehmen werden. Jedenfalls ist das Anliegen der Motion aus heutiger Sicht nach dem ablehnenden HarmoS-Entscheid vom April hinfällig geworden. Es läuft weiterhin wie bisher. Der Zweijahreskindergarten ist nach wie vor freiwillig, und so sind auch die Eltern nicht einem riesigen Druck ausgesetzt. Die Vorverschiebung des Eintrittsalters ist im Kanton Schwyz kein Thema. Natürlich bedauern wir aus unserer Sicht, dass die Führung von Zweijahreskindergärten nach wie vor im Ermessen der Gemeinden liegt. Es zeigt sich nämlich, dass der Zweijahreskindergarten ein Erfolgsmodell ist, denn dort, wo es ihn gibt, besuchen ihn drei Viertel der Kinder. In diesem Sinn muss man sagen, dass offenbar die frühere Einschulung bei der Mehrheit der Familien nicht als Belastung, sondern als Entlastung betrachtet wird. Hinzu kommt, dass eine frühe Einschulung einen grossen Beitrag zur Integration und zur Förderung der Sozialkompetenz leistet. Die SP-Fraktion folgt der Argumentation des Regierungsrates und ist gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Elmar Schwiter: Die neue Volksschulverordnung ist seit 19. Oktober 2005 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht mit dem freiwilligen Kindergarten auch die Möglichkeit, Kinder schon mit fünf Jahren einzuschulen. Meines Wissens hat es diesbezüglich keine speziellen Probleme gegeben. Die vorliegende Motion könnte auch als vorbeugende Massnahme eingestuft werden, falls HarmoS kommt. Wir wissen aber, dass das im Moment nicht der Fall ist. Vor rund vier Jahren hat sich der Kantonsrat für die Rechte der Erziehungsberechtigten stark gemacht. Das Mitwirkungsrecht der Erziehungsberechtigten ist ein wichtiges Anliegen; es ist in der bestehenden Volksschulverordnung auch vernünftig umschrieben. Das Anliegen der Motionäre ist sicher gut gemeint. Wenn ich es richtig verstanden habe, geht es aus ihrer Sicht darum, dass die Erziehungsberechtigten am besten beurteilen können, wie der Entwicklungsstand ihrer Kinder aussieht. Wenn man davon ausgeht, dass die Erziehungsberechtigten ihrem Kind noch ein Jahr mehr für die Entwicklung zugestehen möchten, dann ist das sicher nicht schlecht. Wir müssen aber auch den Fall betrachten, bei dem die Erziehungsberechtigten ihr Kind möglichst rasch einschulen möchten, auch wenn der Entwicklungsstand noch nicht ausreicht. In einem solchen Fall gilt es, das Kind vor dem Ehrgeiz der Eltern und der bevorstehenden Überforderung wegen zu früher Einschulung zu schützen. Wir sind der Auffassung, dass die Regelung gemäss Volksschulverordnung vernünftig ist, weil die Fachleute und die Erziehungsberechtigten gemeinsam nach einer Lösung suchen müssen. Sollten die Erziehungsberechtigten mit einem vernünftigen Entscheid der Schulbehörde nicht einverstanden sein, haben sie immer noch die Möglichkeit, beim Regierungsrat einen Rekurs einzureichen. Aus diesen Überlegungen stimmt die SVP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Irene Thalman: Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Wir teilen die Auffassung des Regierungsrates, wonach der Besuch des Kindergartens eine wichtige Grundlage ist für einen erfolgreichen Übertritt in die Primarstufe. Gemäss Volksschulverordnung werden Kinder, die bis zum 31. Juli das fünfte Altersjahr vollendet haben, auf das neue Schuljahr hin schulpflichtig. Wird in einer Gemeinde ein Zweijahreskindergarten angeboten, besuchen bereits über drei Viertel der vierjährigen Kinder den Kindergarten während zwei Jahren. Das ist in fortschrittlichen Schwyzergemeinden seit mehr als fünfzehn Jahren erfolgreich der Fall. Eltern werden bereits jetzt bei Fragen und Entscheiden, welche die Kinder betreffen, miteinbezogen. Zudem haben die Eltern gemeinsam mit der Kindergarten-Lehrperson die Möglichkeit, auch nach einem Eintritt in den Kindergarten eine allfällige Rückstellung zu beantragen. Die Motion ist daher überflüssig, und die FDP-Fraktion empfiehlt sie zur Ablehnung. Erstaunt hat die FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat bei seiner Antwort nicht gleichzeitig auch die FDP-Motion M 13/09 „Autonomer Nachvollzug von HarmoS im Kanton Schwyz“ beantwortet hat. Das wäre ganz im Sinn von Bürokratieabbau gewesen.

KR Franz Rutz: Vorerst möchte ich festhalten, dass die SVP-Fraktion wieder einmal die Leitsätze lesen sollte, die sie selber aufgestellt hat zu diesem Thema, nämlich dass die Eltern eigentlich abschliessend darüber sollten bestimmen können. Der zweite Punkt ist, dass es hier um eine Rückstellungssituation geht. Es geht darum, dass sich Eltern und Behörden unter Umständen nicht einig sind und dass man findet, dass diesfalls die Eltern in erster Linie sollten entscheiden können und

nicht die Behörden. Ich stamme aus einer Gemeinde, in der das absolut kein Problem ist, aber es geht darum, keine Situationen zu schaffen, in denen es hart auf hart geht. Das kann zu emotionalen Verstimmungen in der Bevölkerung führen, weil die Eltern beim Entscheiden nicht an erster Stelle stehen.

RR Walter Stählin: KR Dummermuth hat sich die Antwort eigentlich selber gegeben; wir haben keinen Handlungsbedarf. Deshalb bitte ich den Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Auf das Schuljahr 2006/2007 hin ist das obligatorische Kindergartenjahr eingeführt worden, zusammen mit der Totalrevision der Volksschulverordnung. In den Jahren zuvor haben bereits 98 Prozent aller Kinder freiwillig den Einjahreskindergarten besucht. Ein Jahr später haben wir eine Vernehmlassung durchgeführt über HarmoS. Dabei haben sich alle Fraktionen und Parteien inklusive die CVP positiv ausgesprochen über den obligatorischen Einjahreskindergarten. Seit 2006 haben wir das System mit dem Einjahreskindergarten, das sich bewährt hat. Wenn Sie den obligatorischen Einjahreskindergarten als freiwillig erklären wollen, wäre das effektiv ein Rückschritt, und wir wären der einzige Kanton, der einen solche Rückschritt macht. Das wäre unseres Ermessens falsch, zumal der Kindergarten eine ganz zentrale Bedeutung hat in unserem Bildungswesen. Sie waren sicher direkt oder indirekt auch schon involviert und haben festgestellt, dass wir bei den Schuleintritten eine zunehmende Heterogenität haben. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Kinder bereits im Vorschulalter haben, respektive im Kindergarten haben, damit sie die Kulturtechniken wie Lesen, Rechnen oder Schreiben auf eine spielerische Art lernen können. Damit kann auch die Sozialisierung vorangetrieben werden. Wir haben zunehmend Einkind-Familien bei uns. Im letzten Schuljahr sind 1 500 Kindergärtler eingeschult worden. Davon haben 51 Eltern für ihre Kinder um eine Rückstellung ersucht. Das sind 3 Prozent. Von diesen 51 sind 37 Gesuche bewilligt worden, also 37 Kinder wurden von den Schulbehörden zurückgestellt, und vierzehn Kinder sind entgegen den Willen ihrer Eltern in den Kindergarten geschickt worden. Diesen vierzehn Fällen bin ich nachgegangen. Der Grund bei allen war der, dass sich die Eltern nicht von ihren Kindern trennen wollten. Das verstehe ich gut, aber das war der Grund. Die Kinder hatten die absolute Reife für den Kindergarten, aber die Eltern waren nicht bereit, ihr Kind herzugeben. Das kann es aber nicht sein. Wir müssen ja auch Partei ergreifen für das Kind, denn die Schule hat einen Auftrag. Dieser lautet, dass die Kinder am Ende der obligatorischen Schule die nötigen Kompetenzen haben müssen, damit sie in den weiterführenden Schulen bestehen können. 99 Prozent akzeptieren also das System, das wir haben, und ein Prozent akzeptiert es nicht. Das sind die erwähnten vierzehn Fälle. Dort versuchen wir im Einzelfall, eine Lösung zu finden und die Eltern überzeugen zu können, dass es der richtige Weg wäre. Der Regierungsrat würde es als ein falsches Signal ansehen, wenn Sie jetzt auch den Einjahreskindergarten als freiwillig erklären würden. Das Ganze hat übrigens keinen Zusammenhang mit HarmoS. Der Erziehungsrat hat sich ganz klar geäußert und gesagt, beim HarmoS sei er bereit, beim obligatorischen Zweijahreskindergarten ab dem erfüllten vierten Altersjahr im ersten Kindergartenjahr eine freiwillige Rückstellung zu gewähren. Dort wollte er die Kompetenzen den Eltern übertragen. Er hat im gleichen Satz jedoch gesagt, dass er beim Einjahreskindergarten für Kinder ab dem fünften Altersjahr keine Ausnahmen machen und das jetzige System beibehalten wolle. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr, die Motion nicht erheblich zu erklären.

5. Motion M 11/08: Anpassen der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen an der Volksschule an die neuen Personalführungswerkzeuge der geleiteten Schulen (RRB Nr. 766/2009, Anhang 7)

KR Sibylle Ochsner: Ich halte an der Motion fest und empfehle, sie erheblich zu erklären. Dafür gibt es fünf Gründe. Erstens: Im Zentrum stehen die Ausbildung unserer Schulkinder und die Qualität der Volksschule. Nach diesem Ziel müssen sich alle unsere Entscheidungen in der Bildung richten. Zweitens: Wir wollen gute und sehr gute Lehrpersonen. Diese sollten wir fördern. Schlechte Leistung darf nicht mit dem automatischen Lohnanstieg indirekt noch belohnt werden. Drittens: Wir wollen

flexible und faire Anstellungsbedingungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also Anpassung ans Privatrecht, das bekannt ist als eine faire und offene Ordnung. Viertens: Die seltenen, aber vorhandenen Missstände müssen behoben werden. Deshalb soll die Kündigungsregelung angepasst werden. Fünftens: Ein Postulat reicht nicht. Es packt das Anliegen nicht grundlegend an. Wir brauchen eine Veränderung. Die Motion lässt dem Regierungsrat genügend Spielraum, um eine faire und gute Lösung auszuarbeiten. Seit knapp zehn Jahren sind unsere Lehrpersonen Angestellte und keine Beamten mehr. Die gültige Personal- und Besoldungsverordnung enthält aber noch unzeitgemässe Regelungen aus dieser Ära, nämlich den automatischen Lohnanstieg und die starre Kündigungsregelung. Heute werden mit der geleiteten Volksschule die Personalbeurteilungen von den Schulleitungen durchgeführt. Qualifikationen gibt es also bereits, aber sie haben keinen Einfluss auf den Lohn. Die Kosten für die Beurteilungen tragen wir heute schon, aber die Konsequenzen oder den Nutzen daraus haben wir nicht oder nur sehr beschränkt. Die Motion verlangt, dass aussergewöhnlich gute oder schlechte Beurteilungen Auswirkungen auf den Lohnanstieg haben sollen. Das heisst aber auch, dass sich für die meisten Lehrpersonen nichts ändern wird, weil sie bereits gute Arbeit leisten. Die Kündigungsregelung muss dringend ans Privatrecht angepasst werden. Sonderrechte sind nicht gerechtfertigt. Heute gilt ein sehr kompliziertes Verfahren mit starren Fristen und Abläufen, sachfremden Bewährungsmöglichkeiten, Wiederholungen usw., und zu guter Letzt Abfindungen. Schulbehörden und Gemeinderäte, die schon einmal über die Kündigung einer Lehrperson entscheiden mussten, wissen, wovon ich spreche und wie hemmend und unfair die heutigen gesetzlichen Vorgaben sind. Der Kantonsrat braucht keinen zusätzlichen Bericht über die Thematik. Die Fakten und Missstände sind klar, die Sach- und Rechtslage ebenfalls. Wir brauchen jetzt konkrete Veränderungen, und wir wollen keine Sonderrechte mehr. Der Kantonsrat braucht eine griffige und faire Vorlage mit einem flexiblen Kündigungsrecht und mit berechenbaren Konsequenzen aus einer Beurteilung. Die Motion gewährt dem Regierungsrat einen Rahmen, der weit genug ist für eine flexible und gerechte Lösung. Ich bitte den Rat um Unterstützung und Erheblicherklärung der Motion. Anfügen möchte ich noch, dass die kantonale Gewerbegruppe mehrheitlich für diese Motion ist. Der Entscheid der FDP-Fraktion lautet wie folgt: Sie unterstützt diese Motion einstimmig und ist für deren Erheblicherklärung.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Der Titel der vorliegenden Motion ist irreführend und der Schluss „Qualitätsmanagement heisst Anpassung der Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an diejenigen der Privatwirtschaft“ ist eher ein Kurzschluss. Der Wechsel vom fast unkündbaren Beamten zum kündbaren Angestellten ist schon lange vollzogen. Zutreffend weist der Regierungsrat auf die öffentlich-rechtliche Natur des Anstellungsverhältnisses hin. Es bringt es schlicht mit sich, dass der Staat aufgrund der Verfassung anders als private Arbeitgeber an das Willkürverbot und an das Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden ist und den Betroffenen bei seinen Handlungen auch das rechtliche Gehör einräumen muss. Insofern sind gewisse Formalien bei einer Kündigung von Angestellten einfach und richtigerweise gegeben. Die eigentliche Zielsetzung der Motion muss deshalb als rechtswidrig qualifiziert werden. Der Regierungsrat vollzieht dann immerhin eine Ehrenrettung der Motion. Die von ihm aufgeworfene Frage, ob das Ansetzen einer Bewährungsfrist in jedem Fall Sinn mache, ist tatsächlich diskutabel. Im Sinne einer konstruktiven Diskussionsbereitschaft kann sich die SP-Fraktion deshalb der Umwandlung in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung anschliessen. In der Auslegeordnung wird einerseits das Institut der Bewährungsfrist in Theorie und Praxis zu analysieren sein. Andererseits sind aber nicht nur pauschale Verzichtsmöglichkeiten zu prüfen, sondern vielmehr auch konstruktive und unterstützende Massnahmen. Ich spreche hier vor allem von Angestellten, die vom Burnout betroffen sind. Es ist zentral, dass der Staat als sozialer und verlässlicher Arbeitgeber den Verhältnismässigkeitsgrundsatz wahrt.

KR Armin Camenzind: Die Motion strebt eine Änderung der bestehenden Personal- und Besoldungsverordnung an, die aus dem Jahr 2002 stammt. Insbesondere geht es um die Paragraphen 12 bis 19, Kündigungsschutz, Abfindung und Entschädigung, sowie die Paragraphen 36 bis 39, Lohnanstieg bis Einreihung. In der heutigen Zeit hat fast jede Gesetzesänderung eine Verschärfung zum Ziel. Da wird man jedes Mal hellhörig, was eine Verschärfung denn beinhalten soll. Ich bin froh, dass der Regierungsrat in seiner Antwort aussagt, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt werden soll. Die

Antwort des Regierungsrates ist auch klar, sachlich und fundiert begründet und erklärt, warum das der richtige Weg ist. Das Anliegen soll mit der anstehenden Revision der Personal- und Besoldungsverordnung unter die Lupe genommen werden. Als Lehr- und Schulleiterperson bin ich daran interessiert, möglichst viele Abläufe einfach und klar geregelt zu wissen. Einer Lehrperson, die nicht geeignet ist, ihren schulischen Auftrag zu erfüllen, oder deren Leistung oder Verhalten nicht befriedigen, soll unter gewissen Bedingungen gekündigt werden können. Die Gründe sind in Paragraph 13 umschrieben. Diesen Punkt muss man betrachten, das ist richtig. Andere Paragraphen, insbesondere Paragraph 16, wo es um die Pensionierung geht, oder Paragraph 17, wo es um die Überbrückungsrente geht, müssen unangetastet bleiben. Auf keinen Fall darf das zur Debatte gestellte Thema dazu missbraucht werden, um wieder die Frage nach dem lohnwirksamen Beurteilungssystem neu aufzugreifen und zu lancieren. Daran haben sich schon andere Kantone längst ihre Zähne ausgebissen, beispielsweise unser grosser Nachbarkanton, der mit Zü... beginnt und mit ...rich aufhört. Eine ähnliche Misserfolgsgeschichte darf der Kanton Schwyz nicht neu aufgleisen und nachahmen. Die CVP-Fraktion ist dafür, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und dieses erheblich erklärt. Ich bitte den Rat, dem ebenfalls Folge zu leisten.

KR Hans Gyr: Wer schießt schon mit einer Kanone gleichzeitig auf zwei Spatzen? Niemand. Aber mit dieser Motion wird das getan. Man nimmt die Kanone der Motion und schießt auf die zwei kleinen Spatzen „Kündigungsschutz bis Abfindung“ sowie „Automatischer Lohnanstieg“. Zum Kündigungsschutz: Wir wissen alle, dass die Lehrpersonen seit dem Jahr 2000 nicht mehr Beamte sind, sondern einem neuen Kündigungssystem unterstehen. Schlechten Lehrern kann man auf den jeweiligen Semesterbeginn hin, also zwei Mal im Jahr drei Monate im Voraus kündigen. Natürlich müssen triftige Gründe vorliegen. Man muss auch belegen können, was diese Lehrperson schlecht gemacht hat. In der Pflicht steht hier immer die Anstellungsbehörde. Hat sie den Mut, setzt sie das um, benützt diese Instrumentarien und sagt einem schlechten Lehrer, dass sie ihn nicht mehr haben will. Da müssen sich die Anstellungsbehörden und die Gemeinden an der Nase nehmen. Zur lohnwirksamen Leistungsbeurteilung: Das ist der zweite Spatz, der dann wegfliegt. Darin ist etwas versteckt. Wenn es schon bei einem guten Lehrer nicht klappt, wie will man denn einem ganz guten Lehrer gegenüber noch sagen, er bekomme jetzt mehr Lohn? Wer beurteilt das? Macht das der Schulleiter, der ohnehin zu viele Aufgaben hat? Macht das ein Teamleiter oder vielleicht ein Metzger, der zufällig der Anstellungsbehörde angehört? Ganz sicher müssen diese Leute besser ausgebildet sein. Sich einfach schnell hinsetzen und ein Bier trinken miteinander, das ist keine Leistungsbeurteilung, vor allem, wenn sie nachher lohnwirksam sein sollte. Ich frage Sie, wer setzt das nachher durch? Der Vorredner hat es erwähnt; der Kanton Zürich hat es versucht. Der Kanton Schwyz ist vielfach bestrebt, dem grossen Kanton alles nachzumachen und kommt erst hinterher zur Einsicht, dass es nicht so gut war. Der Kanton Zürich hat viel Geld ausgegeben und Beurteilende ausgebildet. Man hatte dann ein paar Lehrer vorgeladen, die sehr gut waren und gelobt wurden, und man ihnen mehr Lohn versprochen. Man hat dafür aber kein Geld mehr gefunden. Die ganze Übung musste also abgeblasen werden. Das sollten wir nicht nachahmen. Deshalb ist die SVP-Fraktion für die Umwandlung der Motion in ein Postulat und dessen Erheblicherklärung.

RR Walter Stählin: Ich gehe mit der Motionärin darin einig, dass wir eine sehr gute Qualität wollen in unseren Schulen und wir wollen auch gute Lehrpersonen. Hier bestehen keine Differenzen. Hingegen bei der Frage, ob das Postulat genügt oder nicht, sind wir der Ansicht, dass es nicht nur genügt, sondern dass das Postulat der richtige Weg ist. Von der CVP- und der SP-Fraktion ist es richtig erwähnt worden, dass die Motion versteckte Forderungen enthält. Sie sprechen in der Motion nicht nur vom Kündigungsschutz, sondern Sie sprechen auch von einem lohnwirksamen Qualifikationssystem und vom automatischen Lohnstufenanstieg, den Sie in Frage stellen. Wenn der Rat die Motion als Motion erheblich erklärt, beauftragt er den Regierungsrat, eine Vorlage auszuarbeiten, die so ein Lehrerqualifikations-System vorschlägt, um den automatischen Lohnstufenanstieg zur Diskussion zu stellen oder ihn allenfalls abzuschaffen. Es geht nur vordergründig um den Kündigungsschutz. Wir sagen in der Antwort aus, dass wir über die Frage des Kündigungsschutzes und der Abfindung durchaus diskutieren können, dass wir auch bereit sind, die beiden Punkte zu überprüfen. Sie bringen die ganze Motion auch in Zusammenhang mit GELVOS, und dazu muss ich ein paar Aus-

führungen machen. Mit der Einführung des Qualitätsmanagements im Rahmen von GELVOS haben wir die Personalbeurteilung eingeführt. Da gibt es einen grossen Unterschied zwischen der Personalbeurteilung der Lehrerschaft und jener des übrigen Staatspersonals. Wir haben eine förderorientierte Beurteilung und nicht eine lohnwirksame Beurteilung. Das ist ein grosser Unterschied. Der Schulleiter ist gehalten, seine Leute zu beurteilen. Mindestens zwei Mal pro Semester muss er einen Besuch abstaten; es finden gegenseitige Hospitationen statt. Wenn man eine Lehrperson beurteilen will, dann reicht es sicher nicht, wenn man pro Semester zwei Mal den Unterricht besucht, dort eine kurze Momentaufnahme bekommt und sich das Recht herausnimmt, diese Lehrperson qualifizieren zu können. Das ist der zentrale Unterschied. Wir haben dort ein förderorientiertes System und nicht eines, das man mit der Privatwirtschaft vergleichen kann. Unschön ist, darin gehe ich mit der Motionärin einig, dass es auch schwache Lehrpersonen gibt, und jeder verdient dann gleich viel. Das ist ungerecht, das stimmt. Damit wird auch die Innovationsbereitschaft der guten Lehrer gehemmt. Das ist tatsächlich nicht schön. Das LQS wird sicher ein Thema sein in den nächsten zehn, fünfzehn Jahren, denn alle paar Jahre kommt das wieder aufs Tapet. Andere Kantone befassen sich ebenfalls damit. Wir sind aber nicht bereit zu wechseln, solange wir nicht überzeugt sind, dass bei einem Wechsel ein gerechteres System und eine gerechtere Beurteilung möglich sind. Tatsache ist natürlich, dass wir einen massiven Ressourcenbedarf hätten, wenn wir ein lohnwirksames System einführen würden. Wir müssten die Lehrer fair qualifizieren können. Da reichen die Ressourcen des Schulleiters bei Weitem nicht aus. Wir müssten neue Ressourcen schaffen, und das möchten wir im Prinzip nicht. Unsere Lehrpersonen haben weniger als 50 Prozent ihrer Arbeitszeit zur Verfügung für das Kerngeschäft. Sie sind teuer ausgebildet und sollten dort eingesetzt werden, wofür sie ausgebildet sind und nicht für zusätzliche Gespräche usw. Wir sollten den Hebel bei den Wurzeln ansetzen und schauen, dass schlechte Lehrpersonen gar keine Anstellung finden. Wenn ich Sie frage, ob Sie mir die Definition eines guten Lehrers geben können, gehe ich davon aus, dass ich vielleicht hundert verschiedene Meinungen darüber höre, was einen guten Lehrer ausmacht. Das ist fast nicht zu beurteilen. Der Lehrer ist nach wie vor, auch wenn er ein Teamplayer ist, auch ein Einzelkämpfer, zumindest dann, wenn er in seiner Klasse unterrichtet und die Schulzimmertür geschlossen ist. Was wir hier vermeiden wollen, ist ein Bürokratisieren. Das wollen wir nicht. Die Schulträger nehmen ihre Verantwortung wahr. Wir haben pro Jahr zwei bis drei Entlassungen von Lehrpersonen oder von Schulleitern, nicht zuletzt aufgrund der Evaluationen, die wir an den Schulen machen. Es ist also nicht so, dass die Schulleiter nichts unternehmen. Beim Kündigungsverfahren halten wir die bestehenden Vorschriften gemäss Personal- und Besoldungsverordnung ein, und KR Ochsner kennt das Verfahren ganz genau. Ich bitte Sie deshalb, die Motion nicht als Motion, sondern als Postulat erheblich zu erklären. Wenn es nach Plan läuft, wird der Kantonsrat im Verlauf des nächsten Jahres über die Änderung der Personal- und Besoldungsverordnung diskutieren können.

KR Sibylle Ochsner: Wir haben jetzt einige Lehrpersonen gehört zum Thema, und ich möchte sagen, dass es in der Privatwirtschaft mit dem Obligationenrecht gut funktioniert. Ich sehe nicht ein, warum es für unsere Lehrpersonen nicht auch anwendbar sein soll.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 60 zu 30 Stimmen, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

6. Motionen M 4/09 und M 5/09: Keine Spekulation mit unseren Steuergeldern sowie Stopp der Spekulation mit Gemeindegeldern (RRB Nr. 794/2009, Anhang 8)

KR Walter Duss: Im Namen der Motionäre danke ich dem Regierungsrat für die zutreffende Antwort. Wir freuen uns auf die angekündigten Massnahmen und stimmen der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu.

KR Daniel Hüppin: Ich kann mich kurz fassen. Auch ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und bin einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ich bin auch bereit, dem Regierungsrat die Vollzugsfrist abzunehmen.

KR Dr. Michael Weber: Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es schade, dass wir hier überhaupt über so etwas sprechen müssen. Für uns ist klar, dass die Gemeinden die Möglichkeit brauchen, bestehendes Kapital flexibel und in verschiedenen Formen anlegen zu können. Aber dabei dürfen keine grossen Risiken eingegangen werden. Aus unserer Sicht muss es unbedingt heissen: „Sicherheit vor Rendite“. Es ist schade, dass es in unserem Kanton offenbar Gemeinden gibt, die das Augenmass verlieren und Dinge tun, die nachher Regeln erfordern. Den Weg, der vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, finden wir pragmatisch, gut und auch sinnvoll. Wir unterstützen die Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie die Fristverlängerung.

KR Ueli Metzger: Wir sehen es anders. Der beste Weg, um das Problem aus dem Weg zu räumen ist der, das Problem zu lösen. Entsprechend haben wir grossmehrheitlich entschieden, beide Motionen erheblich zu erklären und dem Antrag des Regierungsrates nicht zu folgen. Ein schlanker, bürgernaheher Staat auf Stufe Gemeinden und Bezirke, geführt von Milizpolitikern, muss mit einfachsten Mitteln sicherstellen können, dass mit Steuergeldern nicht spekuliert wird. Die Finanzwelt von heute ist nicht die von gestern. Sehr viele gescheite Leute haben sehr viele komplizierte Produkte entwickelt, die nicht so einfach wie ein Sparheft, eine Obligation oder eine Aktie zu verstehen sind, geschweige denn, die eine faire Risikobeurteilung problemlos zulassen. Gemäss Gemeindeorganisationsgesetz Artikel 88 hat der Regierungsrat die Aufsicht über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden und Bezirke. In dieser Funktion hat er das Vermögen dieser Gemeinwesen zu überwachen. Bei dem zur Diskussion stehenden Fall dürfte diese Überwachung aufgrund von fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht optimal funktioniert haben. Im Fokus standen unseres Erachtens bestimmt nicht die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit. Das führt zur Konklusion, dass die Aufsichtsbehörde im ureigensten Interesse herausgefordert wäre, ohne Verzug eine schlanke, wenige Ziele umfassende Weisung auszuarbeiten. Erstaunlicherweise ist eine solche heute nicht vorhanden. Wir schlagen das vor zum Schutz der Aufsichtsbehörde und um die Spekulation mit öffentlichen Geldern zu verunmöglichen. Deshalb versteht es die FDP-Fraktion mehrheitlich nicht, warum sich der Regierungsrat als verantwortliche Aufsichtsbehörde mehr oder weniger wehrt. Er könnte dem eigenen Auftrag sofort nachkommen und sich vor spekulationsfreudigen Gemeinde- und Bezirksräten schützen. Die angeführte Begründung, vorerst sei das neue Rechnungsmodell einzuführen und es seien Erfahrungen zu sammeln und anschliessend wolle man das Recht für die Bezirke und Gemeinden angehen, ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Das Thema ist brisant, aber der befürchtete Zeitrahmen dauert mehr als zwei Jahre bis zu den erwähnten Erneuerungen. Eine kurze und prägnante Ergänzung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden ist ohne Verzug an die Hand zu nehmen. Eine schnelle Vorsorge verhütet eine lange Nachsorge bei finanziellen, wie auch bei anderen Herausforderungen des Lebens. Deshalb empfehlen wir dem Rat, die Motionen erheblich zu erklären.

LA Dr. Georg Hess: Der Regierungsrat ist aus zwei Überlegungen zum Antrag auf Umwandlung in Postulate gekommen. Erstens: Die jetzige Rechtsgrundlage basiert auf einer alten Norm der Handlungsfreiheit der einzelnen Gemeinden und Bezirke. Wir müssten also zuerst eine Verordnungsänderung vornehmen. Aufsichtsrechtlich gesehen müssten wir dann einschreiten, wenn eine Gemeinde durch eine solche Aktivität gefährdet wäre. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das in den vergangenen und in den nächsten 150 Jahren wahrscheinlich der einzige Fall war und bleiben wird. Wir haben heute gehört, man solle nicht unbedingt Recht setzen wegen Einzelfällen, und wir glauben auch, dass diese Hektik und diese Hast nicht nötig sind. Im Sinne einer schlanken, effizienten und wirkungsvollen Verwaltung und von weniger Bürokratie möchten wir die Frage im Rahmen der Einführung des neuen Rechnungsmodells prüfen und die Vorlage nur einmal revidieren. Wir sind überzeugt, dass diese Problematik bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Bezirke keine Probleme mehr aufwerfen wird. Deshalb bitten wir Sie um die Umwandlung der Motionen in Postulate.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 76 zu 14 Stimmen, die Motionen in Postulate umzuwandeln und diese erheblich zu erklären. Die Vollzugsfrist wird dem Regierungsrat im Sinne von § 56 Abs. 2 GOKR abgenommen.

7. Fragestunde

KR Sibylle Ochsner: Meine Frage betrifft den neuen Ausstellungsprozess von Schweizerpässen und Identitätskarten ab 1. März 2010. Mit Schreiben vom 4. August hat der Regierungsrat den Gemeinden mitgeteilt, dass es ein Passzentrum in Schwyz geben werde, nicht nur für die Pässe, sondern auch für die Identitätskarten. Dieser Entscheid zur Zentralisierung ist weder bürger- noch familienfreundlich und ist ein ökologischer Blödsinn. Es sind dezentrale Lösungen gefordert. Ist der Regierungsrat bereit, zur Ausstellung von Pässen und Identitätskarten auch weitere Standorte in verschiedenen Kantonsteilen vorzusehen, oder müssen wir im äusseren Kantonsteil die Wanderschuhe bereitstellen?

RR Kurt Zibung: Eigentlich geht diese Frage an den falschen Adressaten. Der zweite Adressat neben der Stawiko wäre vielleicht der Bund, denn dieser hat für die ID eine zweijährige Übergangsfrist festgelegt, und diese haben wir gekappt. Wir haben gesagt, es mache keinen Sinn. Wir ziehen eine Produktion auf, sodass wir im März 2010 beginnen können. Im Übrigen kann ich Ihnen keine Antwort darüber geben, was der Regierungsrat tut. Ich bin Mitglied und halte mich an das, was er beschlossen hat, und das ist der Standort in Schwyz.

KR Toni Holdener: Wie die meisten wissen, haben wir nächste Woche relativ hohen Besuch aus Russland. Mich würde es interessieren, wie die Kosten aussehen, wer sie übernimmt und falls sie anderweitig übernommen werden, wie viel ungefähr für den Kanton noch anfallen wird.

RR Peter Reuteler: Ich kann Sie insofern beruhigen, als das primär ein Bundesanlass ist. Die Kosten werden daher vom Bund getragen. Was von unserer Seite für die Polizei aufzuwenden ist, geht auf Kosten des Kantons. Das wird aber in einem vernünftigen Rahmen liegen. Es kann der Lohn sein für die Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, alles andere kann dem Bund in Rechnung gestellt werden.

KR Peter Häusermann: Meine Frage geht im Prinzip an die Gesamtregierung sowie an uns alle. Ich mache mir Sorgen um die Erziehung unserer Kinder. Als Vater musste ich mich fragen, ob ich eigentlich noch richtig liege. Vor vierzehn Tagen habe ich in meinem Briefkasten, den auch Kinder leeren können, einen Pornokatalog gefunden mit etlichen Sexszenen, die mir sehr zu denken gaben. Wie kommt es im Kanton Schwyz dazu, dass wir den Fünftklässlern, einer Lifestyle-Gruppe, gratis iPhones abgeben, mit denen sie die Aufgaben machen. Mit diesem Lifestyle-Produkt wird ihnen erst recht ermöglicht, dass sie alle möglichen Life-Sexszenen herunterladen können. Das gibt mir zu denken, und das sollte uns allen zu denken geben.

RR Walter Stählin: Es ist noch schwierig zu sagen. Ich habe mich weder mit meinen Regierungskollegen abgesprochen, noch habe ich diesen Katalog gesehen. Ich möchte einfach festhalten, dass die Erziehung unserer Kinder heute zum Teil ein Problem darstellt. Das ist eine Aufgabe, welche die ganze Gesellschaft trägt, nicht nur die Eltern allein, auch wenn die Hauptverantwortung bei ihnen liegt. Ich sehe es aber immer wieder, wenn ich draussen in den Schulen bin: Nach wie vor ist der allergrösste Teil der Jugendlichen in Ordnung. Wir sprechen von ganz wenigen Prozentsätzen, die uns leider Probleme bereiten. Ich appelliere bei dieser Gelegenheit auch an die Medien, damit sie hier etwas rücksichtsvoller vorgehen und den kleinen Prozentsatz, der auffällig wird, nicht gerade auf der Titelseite prominent platzieren und damit das Gefühl wecken, es handle sich um die Mehrheit der Jugendlichen, die sich nicht verhalten, wie sie sollten.

KR Ueli Metzger: Bei meiner Frage geht es um die Pauschalbesteuerung. Am 19. Februar hat LA Georg Hess in der Lokalpresse zwei Aussagen gemacht. Ich zitiere: „Ich bin der Meinung, dass der Zeitpunkt gekommen ist, um im Rahmen der Finanzdirektorenkonferenz in Bezug auf die Pauschalsteuer über eine Mindestbesteuerung in allen Kantonen zu sprechen.“ Zweitens: „Um das angeschlagene Vertrauen der breiten Öffentlichkeit wieder herzustellen, sollten die Bemessungskriterien einer kritischen Prüfung unterzogen werden.“ Gibt es zu diesen beiden Aussagen über geplante Veränderungen zu berichten? Teilen Sie meine Meinung, dass die Steuergerechtigkeit mit den heute gültigen Mindeststeuern im Pauschalbereich im Kanton Schwyz zumindest nicht über alle Zweifel erhaben ist? Falls Sie der zweiten Frage zustimmen, bestehen im Kanton Schwyz Pläne, um die gültigen Mindeststeuerbeträge zu erhöhen?

LA Dr. Georg Hess: Zur ersten Frage: Am 28. Mai haben wir diese Frage diskutiert, und die Finanzdirektorenkonferenz hat der bestehenden Kommission den Auftrag erteilt, bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten für eine klarere Regelung und eine einheitliche Festsetzung der Mindestbesteuerung. Diese Kommission hat aber auch die Frage anzugehen, wie man im Rahmen dieser speziellen Besteuerungsart an den Verfassungsgrundsatz „Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ herankommt. Am nächsten Freitag haben wir die nächste Finanzdirektorenkonferenz. Ein Resultat liegt noch nicht vor. Zur zweiten Frage: Die jetzt publizierten Mindestansätze haben teilweise ihre Berechtigung, wenn man bedenkt, dass von diesen rund 5 000 Aufwandbesteuerten etwa 4 500 nicht reiche Menschen sind. Es sind Menschen, die im Tessin vielleicht ein Häuschen hatten und jetzt ihren Lebensabend dort verbringen. Mit dieser Mindestbesteuerung liegen wir durchaus im Rahmen des verfassungsmässigen Grundsatzes der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Der Kanton Schwyz hat vor rund sechs Jahren auf Druck des Ansiedlungsgewerbes diesen Mindestansatz reduzieren müssen, eigentlich gegen den Willen der umsetzenden Behörde. Heute besteht dieser Mindestansatz zwar noch, aber er wird in dieser Art nicht mehr zur Anwendung gebracht. Bei den Fällen, die wir jetzt zur Beurteilung haben, sind wir zum Teil gegen den Willen des Ansiedlungsgewerbes bestrebt, möglichst nahe beim Verfassungsgrundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu liegen.

KR Roland Urech: Wir alle haben vom Supporterteam Stoos ein Schreiben erhalten, wo unter anderem steht, dass man das Geld unserer Steuerzahler besser in der eigenen Region einsetzen solle, anstatt es via NFA an die anderen Kantone abzugeben. Solche und ähnliche Aussagen sind hier schon wiederholt gefallen. Könnte das Finanzdepartement auf einer kurzen A4-Seite für alle Kantonsräte ein Schreiben aufsetzen, damit alle wieder einmal wissen, wie die Kriterien der NFA lauten?

LA Dr. Georg Hess: Schreiben können wir das selbstverständlich. Das Problem ist nur, es muss auch gelesen werden. Bei der NFA ist es aber wie bei der Steuererklärung; wir bringen das nicht auf eine A4-Seite. Das ist eine komplexe Angelegenheit. Ich werde Ihnen aber gerne zuhänden des Protokolls einen Link setzen zu <http://www.nfa.ch/>. Dort steht alles drin und jeder kann es lesen. Der Ressourcenausgleich ist eine verfassungsrechtliche und eine gesetzgeberische Pflicht auf eidgenössischer Ebene, der wir nachleben müssen. (Anmerkung der Protokollführerin: Für weitere Fragen steht Dr. Mathias Brun, Finanzdepartement, gerne zur Verfügung.)

KR Heinz Winet: Ende Juni 2009 erschien in den Medien ein Artikel über „Stellen für junge Leute erhalten“. Die beiden Regierungsräte Walter Stählin und Kurt Zibung haben an die Arbeitgeber appelliert, die Leute nach der Lehre weiterhin zu beschäftigen. Die vielseitigen Massnahmen des Kantons seien zu nutzen und es sei innovativ vorwärts zu denken. So schrieb Hubert Helbling namens dieser Regierungsräte. Was bietet der Kanton diesbezüglich an?

RR Kurt Zibung: Es trifft zu, dass wir in diesem Brief, der über das Amt für Arbeit lief, diesen Aufruf gemacht haben. Zwei Dinge wollten wir damit erreichen, einmal den Appell an jene richten, die Lehrlinge beschäftigen und sie jetzt in die Welt entlassen wollen, damit sie diese möglichst noch beschäftigen. Es hat sehr gut funktioniert und ich danke allen, die junge Leute wie-

terhin beschäftigt haben. Die zweite Absicht bestand darin, dass wir die Instrumente anbieten können, die uns die Arbeitslosenversicherung in die Hand gibt. Das ist eine eidgenössische Institution. Da kann man auch gezielt Weiterbildungen anbieten. Wir können die Leute auch im Mythen-Trade auffangen. Weiter geht es um Praktikumsplätze, die zu 75 Prozent von der Arbeitslosenversicherung bezahlt werden und zu 25 Prozent vom Arbeitgeber. Das sind Instrumente, die vorhanden sind und auch sehr wirkungsvoll eingesetzt wurden. Dabei haben wir auch eine gewisse Grosszügigkeit angewendet bei der Handhabung. Wenn Lehrlinge weiterbeschäftigt werden, gibt es gewisse Missbrauchsmöglichkeiten, wie Lohndumping usw., und das sollte man vermeiden können. Wir haben versucht, praktikable Lösungen zu finden mit den Arbeitgebern, die sich bei uns gemeldet haben. Es ist aber zu unterscheiden zwischen dem Konjunkturpaket, das im Nationalrat zur Diskussion stand, und der Arbeitslosenversicherung, die wir schon lange haben. Das Konjunkturpaket sah weitere Möglichkeiten vor, finanziert aus der Bundeskasse, und das ist unter Beschuss geraten, vor allem bei Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen. Vielleicht haben Sie der Presse auch entnehmen können, dass wir bei den Lehrstellen einen neuen Rekord erzielt haben. Auch die Bemühungen von Regierungsrat Stählin haben also Erfolg gezeigt.

KR Armin Mächler: Mir geht es um die Fotos, die es für die biometrischen Pässe braucht. Offenbar sind auf Bundesebene Bestrebungen vorhanden, dass man diese nur noch im Passzentrum machen kann. Das würde heissen, dass der Fotohandel von dieser Arbeit ausgeschlossen wird. Was plant der Kanton Schwyz in dieser Sache? Erlaubt er es weiterhin, dass der Fotohandel an dieser Arbeit partizipieren kann? Im Sinne der schlanken Verwaltung könnte man ja darauf hoffen.

RR Kurt Zibung: Es ist so, dass der Bund ein Gesamtpaket anbietet, mit dem man Fotos machen und biometrische Daten abnehmen kann. Wenn jemand mit einer zusätzlichen Fotografie kommt, wird es teurer, weil er diese anderswo kaufen muss. Bei uns ist sie im Preis inbegriffen. Der neue Pass kostet gemäss Bund 148 Franken inklusive die entsprechende Identitätskarte. Das ist eine Dienstleistung des Bundes. Das Gesamtpaket ist also billiger, einzeln kommt es teurer zu stehen. Es rentiert wahrscheinlich nicht, zusätzliche Fotografien zu erstellen. Zudem wird es schwierig, diese nachher einzuscannen und biometrisch zu ergänzen. Das ist der Grund, warum es diesbezüglich zu gewissen Schwierigkeiten kommt.

KR Doris Kälin: Wie sieht der Stand der Erneuerung der gekündigten Etzelwerkkonzession aus, und welches sind die geplanten nächsten Schritte sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht?

RR Lorenz Bösch: Wir warten immer noch auf den Beschwerdeentscheid des UVEK.

KR Urs Birchler: Den Medien war zu entnehmen, dass die Bundesverwaltung das Facebook für die Mitarbeiter sperrt. Wie sieht es in diesem Bereich in der Kantonsverwaltung aus? Gibt es Auswertungen über den privaten Internetgebrauch?

LA Dr. Georg Hess: Das Facebook ist bei uns schon lange gesperrt und es gibt Auswertungen über den privaten Internetgebrauch, die wir regelmässig in der Regierung diskutieren.

KR Petra Steimen: Mit dem Tätigkeitsbericht 2008 der PHZ kann man die drei Teilschulen vergleichen. Wird Luzern als grösste und dominierende Schule weggelassen und nur Zug und Schwyz miteinander verglichen, stellt sich heraus, dass Zug mehr Studierende hat, mehr Professoren und Dozenten sowie mehr wissenschaftliche Mitarbeiter. Die einzige Kategorie, in der Schwyz mehr vorweist, ist bei der Administration und dem technischen Personal. Warum braucht unsere Teilschule mit weniger Studierenden und Mitarbeitenden mehr Bürokratie?

RR Walter Stählin: Das kann nicht Eins zu Eins verglichen werden. Die Teilschulen übernehmen auch Standort übergreifende Aufgaben. Die PHZ hat einen vierfachen Leistungsauftrag, nämlich

Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung. Im Dienstleistungsbereich übernimmt Goldau Aufträge für die ganze PHZ und deshalb hat es dort zusätzliche Ressourcen, aber auch wieder zusätzliche Einnahmen, respektive interne Verrechnungen, die zu Buche stehen. Insgesamt sind wir im Quervergleich mit Zug teurer. Zug ist grösser und hat mit 230 Schülern auch mehr Studierende. Wir haben etwa 170. Es gibt auch gewisse Fixkosten, die unabhängig von den Studierenden anfallen. Da steht Zug in gewissen Bereichen etwas besser da, weil sie dort besser ausgelastet sind in Bezug auf die Anzahl der Studierenden.

KR Dr. Bruno Beeler: Vor einiger Zeit haben wir hier einen Vorstoss behandelt betreffend die Altlastensanierung bei Schiessanlagen. Damals wurde entschieden, dass der Kanton einen Anteil übernehmen muss. Entsprechend müsste die Verordnung angepasst werden. Wie steht es damit?

RR Andreas Barraud: Wir sind daran, die Berichte vorzubereiten, sie in die Regierung zu bringen und anschliessend in die Vernehmlassung. Das wird nach den Herbstferien passieren.

KR Paul Fischlin: Die Betreiberin des Steinbruchs Zingel in Seewen hat ein Gesuch für die Abbaubewilligung eingereicht und sie inzwischen auch erhalten. Sie will Fels bis auf 440 Meter über Meer abbauen. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist von allen Ämtern gutgeheissen worden. An die Abbaubewilligung ist nun eine zusätzliche Auflage geknüpft worden. Die Betreiberin darf vorerst nur bis auf 520 m Fels abbauen und nicht wie vorgesehen auf 440 m. Die Betreiberin befürchtet nun, dass sie das ganze Bewilligungsprozedere nochmals einleiten muss. Die Erweiterung kostet 20 Mio. Franken. Haben die Bundesämter in Bern diese zusätzlichen Auflagen vorgeschrieben, und hat sie ein kantonales Amt betrachtet? Wenn Ja, welches? Solche Auflagen fördern die Investitionssicherheit bei Unternehmen bestimmt nicht und sind sehr wirtschaftsfeindlich.

RR Kurt Zibung: Die Auflagen sind nicht von uns gemacht worden, aber ich will versuchen, dieser Frage nachzugehen. Ich kann auch nicht sagen, ob es Bundesauflagen sind. Irgendwo im Abbaubewilligungsverfahren werden diese Auflagen erwähnt sein. Ich muss das erst abklären.

KR Rolf Bolting: Letzte Woche war den Medien zu entnehmen, dass das Gotthardkomitee, dem dreizehn Kantone angehören, insgesamt elf Massnahmen für die Bahninfrastruktur rund um die Gotthardachse als prioritär eingestuft hat. Dazu gehören neben der neuen Juraquerung der Zimmerberg-Basistunnel 2, der Tiefbahnhof Luzern, die Umfahrung Bellinzona und der Axentunnel. Leider nicht auf dieser Liste figuriert der Urmibergtunnel. Warum wird dieser nicht als prioritär eingestuft? Welches sind die Konsequenzen daraus für den Talkessel Schwyz? Wird der gesamte Neat-Bahnverkehr durch die Dörfer Steinen, Seewen und Schwyz fliessen mit der Folge, dass der Regionalverkehr von der Schiene auf die Strasse verdrängt wird?

RR Lorenz Bösch: Es trifft zu, der Regionalverkehr ist ein zentrales Anliegen, wenn es darum geht, die künftigen Betriebskonzepte nach der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels und des Ceneri-Tunnels zu betrachten. Dafür haben die Kantone Zug, Schwyz und Uri eine Plattform gebildet, wo wir Angebotsüberlegungen und betriebliche Überlegungen anstellen, welche Fahrpläne wie und mit welcher Infrastruktur gefahren werden können. Die Analyse hat gezeigt, dass für den Regionalverkehr Engpässe vor allem am Zugersee und möglicherweise am Axen selber entstehen, nicht zwischen Brunnen und Arth-Goldau. Zur Position des Gotthard-Komitees ist zu sagen, dass der Bund im Rahmen der ZEP-Vorlage entschieden hat, dass eine weitere Bahninvestitionsvorlage ausgearbeitet wird. Darin sind auch die entsprechenden Eckwerte angegeben, die zu berücksichtigen sind. Erwähnt werden dort unter anderem die Zuläufe zu den Basistunnels im Norden und Süden, neben dem Zimmerberg, der Juradurchstich und Anderes mehr. Der Bundesrat hat entschieden, dass das Paket „Bahn 2030“ vom Bundesamt für Verkehr und den SBB erarbeitet werden muss. Eine Vernehmlassung ist voraussichtlich für nächstes Jahr vorgesehen. Der Bundesrat hat aber auch festgelegt, dass das Paket in einem Finanzrahmen entweder von 12 Mia. Franken für die ganze Schweiz oder von 21 Mia. Franken liegen muss. Beim Paket 21 Mia. muss

gleichzeitig ausgewiesen werden, wie über den FinÖV hinaus eine Zusatzfinanzierung realisiert werden kann, denn nur dann ist ein Paket von 21 Mia. realistisch umzusetzen. Am Gotthard allein sind Projektwünsche in der Höhe von etwa 25 Mia. Franken vorhanden. Wenn man eine glaubwürdige Position haben will in dieser künftigen Bahninfrastrukturpolitik, kann man nicht einfach ein Wunschprogramm liefern. Man musste ernsthaft überlegen, welche Prioritäten entscheidend sind, damit man zum politischen Erfolg kommt. Darüber haben wir eine Studie der ETH erstellen lassen, die uns fachlich unterstützt hat in der Frage der richtigen Prioritätensetzung. Es hat sich klar gezeigt, dass der Urmibergtunnel in einer zweiten und nicht in einer ersten Priorität liegt. Das hängt damit zusammen, dass zuerst auch im Norden der Schweiz zusätzliche Investitionen getätigt werden müssen, damit ein Urmibergtunnel betrieblich Sinn macht und seine Funktion ausüben kann.

KR Walter Züger: In RRB Nr. 457/2009 zum Strassenbauprogramm ist unter den zeitlich zurückgestellten Projekten auch die Ortsdurchfahrt Altendorf, dritte Etappe aufgeführt. Was beinhaltet die dritte Etappe? Ist das allenfalls die Schulwegsicherung östlich des „Hirschen“ in Richtung Seehof über die Hirschenbrücke, die schon länger fällig ist?

RR Lorenz Bösch: Da das sehr detaillierte Fragen sind, kann ich sie nicht gleich beantworten. Ich werde KR Züger die Antwort zukommen lassen.

KR Andreas Meyerhans: Im Rahmen der Richtplangeschäfte der Legislatur 2004-2008 wurde auch über den Raumbedarf der Fliessgewässer und den Revisionsbedarf des Wasserrechtsgesetzes diskutiert. Damals ging es um das Spannungsfeld Hochwasserschutz und Renaturierungen sowie um die Finanzierung dieser Massnahmen. Im Regierungsprogramm habe ich darüber nichts gefunden. Mit Erstaunen habe ich davon Kenntnis genommen, dass RR Barraud letzte Woche beim Verband der Wuhrkorporationen im Ybrig festgestellt hat, dass dringender Handlungsbedarf vorhanden sei. Jetzt soll das aber erst in der Legislatur 2012-2016 angegangen werden. Welche Gründe haben dazu geführt, dass das nochmals verschoben wird?

RR Andreas Barraud: Vorauszuschicken ist, dass der Bund das Gewässerschutzgesetz und das Umweltschutzgesetz von 1973 angepasst hat. Das hat auch bei uns im Kanton Anpassungen erfordert. Da der Bund den ganzen Vollzug noch nicht beendet hat, ist es verfrüht, das Wasserrechtsgesetz und vor allem die Vollzugsverordnung bereits an die Hand zu nehmen. Ich habe mich dahingehend geäußert, dass wir während der Legislatur 2012-2016 fertig sein möchten mit der Anpassung der entsprechenden Gesetzgebungen. Die Jahre 2010 und 2011 werden uns zur Verfügung stehen für die notwendigen Anpassungen im Wasserrechtsgesetz.

KR Johannes Mächler: Heute werden von der LSVA jährlich rund 1.3 Mia. Franken eingenommen. Ein Drittel geht in die Förderung des öffentlichen Verkehrs, ein Drittel in Massnahmen bei Bundesstrassen und ein Drittel geht als Anteil an die Kantone. 80 Prozent dieser 1.3 Mia. Franken werden vom Binnenverkehr, also von Fahrzeugen, die innerhalb der Schweiz verkehren, bezahlt. Der Kanton Schwyz hat einen jährlichen Anteil von rund 6 bis 7 Mio. Franken, der zu 100 Prozent in die Strassenrechnung fliesst. Kürzlich hat der Bundesrat den Verteilschlüssel für die Kantone geändert. Er hat die bisherige Besserstellung der Kantone mit Randregionen fallen gelassen. Ist der Kanton Schwyz davon betroffen und wie hoch ist allenfalls der Ausfall?

RR Lorenz Bösch: Ja, der Kanton Schwyz ist ebenfalls betroffen. Wir verlieren knapp 1 Mio. Franken aus dem Anteil an der LSVA. Wir haben das aber schon vorgängig in unsere Überlegungen miteinbezogen, weil das absehbar war.

KR Adrian Oberlin: Ich habe erfahren, dass die Abteilung Brandschutz des Amtes für Militär, Feuer und Zivilschutz eine Anfrage an die Gemeinden gerichtet hat über Daten von Grundeigentümern. Konkret geht es darum, eine Liste der Grundeigentümer zu haben. Grundsätzlich sind alle diese Daten beim Schätzungsamt vorhanden. Es sollte daher möglich sein, dass diese kanto-

nen Ämter zusammenarbeiten. Trifft es zu, dass das Schätzungsamt diese Daten nicht an andere Abteilungen weiterleiten kann, darf oder will?

LA Dr. Georg Hess: Es ist meistens nicht eine Frage des Wollens, sondern des Könnens. Ich weiss nur, dass diese Angelegenheit Diskussionen ausgelöst hat, aber das, was die Abteilung Brandschutz offenbar sucht, entspricht nicht dem, was das Schätzungsamt in seinen Registern hat.

KR Paul Fischlin: Laut Finanzdepartement des Bundes gehen die Erträge aus der LSVA und der Treibstoff-Abgaben wegen der Finanzkrise stark zurück. Das hat Auswirkungen auf die Kantone; sie erhalten vom Bund entsprechend weniger Geld. Somit fehlen dem Kanton Schwyz Finanzmittel für den Strassenbau. Wann will der Regierungsrat die Motion „Ordnungsbusseneinnahmen für den Strassenbau“ gesetzlich umsetzen? Mit diesen Bussengeldern könnten schon jetzt die finanziellen Mindererträge des Bundes abgedeckt werden.

RR Lorenz Bösch: Es ist möglich, dass die Finanzkrise zu einem gewissen Rückgang der verkehrsabhängigen Steuern führt. Ich habe aber keine Hinweise über den Umfang. In Bezug auf die erheblich erklärte Motion haben wir die Absicht, sie im Rahmen der Anpassung des Gesetzes über die Motorfahrzeugsteuern ebenfalls an die Hand zu nehmen.

KR Christoph Räber: Wir hatten heute Morgen mehrmals Gelegenheit, der angenehmen Stimme von KR Rüegegger zu lauschen. Allmählich kam er mir vor wie die männliche Ausgabe von Trudi Gerster; beide erzählen Weisheiten und Märchen. Ein Horrormärchen ist mir geblieben. Er hat im Rahmen der Anpassung des Planungs- und Baugesetzes mit dramatischen Worten dargelegt, dass die SVP-Vernehmlassungen nicht gelesen würden. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die SVP-Kommissionsmitglieder mit der SVP-Vernehmlassung zu bedienen, damit die Kommissions-Minderheitsanträge in Zukunft gestellt und hier im Rat auch diskutiert werden können?

LA Dr. Georg Hess: Wie ich informiert bin, haben Sie diese.

Keine weiteren Fragen

8. Interpellation I 20/08 der KR Marianne Betschart und Andreas Meyerhans: Erneuerbare Energien zu Heizzwecken und zum allgemeinen Stromverbrauch für kantonale Bauten, eingereicht am 21. Oktober 2008 (RRB Nr. 494/2009, Anhang 9)

KR Marianne Betschart: Wir Interpellanten sind erfreut, dass der Regierungsrat einen hohen Anteil an regionaler Energie bei der Primärversorgung anstrebt und auch begründet, dass das längerfristig zu einem Standortvorteil führt. Für die kantonalen Liegenschaften ist eine Anschluss- und eine Betriebskostenberechnung mit den verschiedenen Energieträgern erarbeitet worden. Das Ergebnis zeigt, dass die Fernwärme aus Biomasse im Vergleich günstiger wird, wenn die Erdölpreise wieder ansteigen. Was uns aber noch wichtiger erscheint, ist die Tatsache, dass viele Liter Heizöl und eine gewaltige Menge an CO₂ eingespart werden können. Der Regierungsrat ist auch bereit, gemäss Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ Investitionsmehrkosten beispielsweise beim Anschluss an das Fernwärmenetz der AGRO Schwyz AG in Kauf zu nehmen. Über jede kantonale Liegenschaft wird aber gesondert über einen allfälligen Anschluss an das Fernwärmenetz entschieden. Auch Ressourcen für die Wärmegewinnung aus Biomasse sind nicht unendlich. Vor allem macht es keinen Sinn und die Ökobilanz wäre schlecht, wenn der Rohstoff von weit her in unseren Kanton transportiert würde. Aber das Geschäft mit dem Grüngut respektive mit der Biomasse läuft bereits. Der Konkurrenzkampf ist eröffnet. Vielleicht wären hier Richtlinien und Vorschriften wichtig. Eine objektive Gesamtbetrachtung mit allen möglichen Energieträgern ist aber auf jeden Fall nötig. Ich begrüsse es, dass der Regierungsrat eine Einkaufsstrategie betreffend die künftige Versorgung der kantonalen Liegenschaften mit Elektrizität erarbeitet. Der Regierungsrat erwähnt zwischen den Zeilen, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, einen gewis-

sen Anteil an erneuerbarer Energie gegen Aufpreis zu bestellen. Es wird sogar von Investitionen in Fotovoltaik-Anlagen gesprochen. Wir hoffen, hier folgen wirklich Taten, da zurzeit die öffentliche Hand beim Bezug von Öko-Strom noch sehr zurückhaltend ist. Vielfach haben die Elektrizitätswerke für den Öko-Strom zu wenig Abnehmer. Der Kanton muss hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Energiesparlampen, keinen Standby-Verbrauch usw. muss als Selbstverständlichkeit gelten. Hier muss der Regierungsrat für alle kantonalen Gebäude und für jeden Arbeitsplatz entsprechende Forderungen stellen und Bestimmungen erlassen. Wo Subventionen in Schulhäuser, soziale Einrichtungen, Vereinsgebäude, Sportanlagen usw. fliessen, muss nachhaltiges Bauen im Vordergrund stehen. Die Steuergelder müssen nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch investiert werden. Auch hier hat der Staat eine Vorbildfunktion. Unsere Forderung ist glücklicherweise ins Energiegesetz aufgenommen worden. Dieser Zahn wurde nicht auch noch gezogen.

Die Interpellation ist erledigt.

9. Interpellation I 25/08 von KR Beat Keller: Neues Bundesgerichtsurteil: Auswirkungen auch für den Kanton Schwyz, eingereicht am 16. Dezember 2008 (RRB Nr. 468/2009, Anhang 10)

KR Beat Keller: Von der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation bin ich enttäuscht. In diesem Bereich wird von der Bevölkerung eine härtere Gangart gewünscht, und das wäre sicher auch möglich. Man darf den Zusammenhang zwischen milden Urteilen und Verzögerungen im Gerichtswesen nicht unterschätzen. Nur mit einer konsequenten Gerichtsführung kann man den renitenten Ausländern die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen entziehen. Insbesondere hoffe ich, dass in Zukunft Meldungen, die von unseren Gemeinden an das Amt für Migration gerichtet werden, sofort und mit aller Sorgfalt erledigt werden. Der Vollzugsbereich im Amt für Migration war in der Vergangenheit sehr schwach. Das hat auch der Regierungsrat erkannt und will jetzt mit mehr Personal diesem Missstand entgegen treten. Deshalb bin ich auch gegen einen generellen Personalstopp bei unserem Kantonspersonal. Wenn derartige Arbeit nicht gemacht oder nicht sorgfältig gemacht wird, dann kostet es uns ein Vielfaches dessen, was uns das Personal kosten würde. Vom Ärger in der Bevölkerung oder auch bei uns selber will ich gar nicht sprechen. Ich danke dem Regierungsrat, dass er in diesem Bereich aktiv werden will. Selber werde ich ebenfalls aktiv bleiben, denn ich werde sehr genau hinschauen. Sollten mir Missstände zu Ohren kommen, werde ich mich nicht scheuen, wieder einen diesbezüglichen Vorstoss einzureichen.

Die Interpellation ist erledigt.

10. Interpellation I 10/09 der KR Patrick Notter und Marcel Buchmann: Bevorstehende Poststellenschliessungen, eingereicht am 15. April 2009 (RRB Nr. 470/2009, Anhang 11)

KR Patrick Notter: In den nächsten drei Jahren will die Post 500 Poststellen, also 20 Prozent des heutigen Poststellennetzes, auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüfen. Im Klartext heisst das, dass die Poststellen vermutlich geschlossen werden. Im Kanton Schwyz sind das konkret die Poststellen Gross, Merlischachen, Rickenbach und Vorderthal. Diese werden geschlossen. Gemäss Gewerkschaft Kommunikation waren es ursprünglich aber dreizehn Poststellen, die auf der Liste standen. Erwähnt worden sind Sattel, Rothenthurm, Feusisberg, Unter- und Oberiberg, Euthal, Galgenen, Tuggen, Schübelbach und Reichenburg. Wenn jetzt nur noch vier aufgeführt sind, hat das mit Salamiakt zu tun, aber auch mit dem Druck der Gewerkschaften, die schweizweit mit ihrer Veröffentlichung gegenüber der Post Druck ausgeübt haben. Die Gründe für den Abbau sind klar. Das Parlament in Bern zwingt die Post indirekt zu diesem Handeln. Sie alle wissen, dass der Liberalismus von der rechtsbürgerlichen SVP und der FDP gepusht wird. Liberalismus heisst aber auch Abbau des staatlichen Monopols auf Brief- und Paketpostsendungen. Das heisst, jede Unternehmung darf in drei Jahren schweizweit ein Verteilnetz auch für die Briefpost betrei-

ben, weil der Postmarkt gänzlich liberalisiert wird. Es ist ein ökologischer Irrsinn, und da sind wir wieder beim Thema Energie von heute Morgen, dass die Schweiz allein für die Paketpost bereits jetzt dreifach durch private Unternehmen abgedeckt wird. Künftig „fräsen“ auch noch drei Töffe durchs Quartier und bringen auch noch die Briefe einzeln. Die erkennbaren Folgen dieser Entwicklung haben wir in unserer Interpellation aufgezeigt. Die Antwort des Regierungsrates wie auch die Reaktion der Post sind logisch. Besonders gefreut hat es uns, dass das Volkswirtschaftsdepartement um eine einvernehmliche Lösung besorgt sein wird. Wir danken für dieses Bekenntnis für die Post von Seiten des Regierungsrates, bezweifeln jedoch stark, dass wir in Zukunft unter diesen Umständen wirklich noch den Fünfer und das Weggli von der Post haben können.

KR Marcel Buchmann: Ich schliesse mich dem Votum von KR Notter an. Als direkt Betroffener einer Gemeinde, welche die Post schon lange nicht mehr hat, kann ich das bestätigen. Die Poststelle Innerthal ist seinerzeit als erste Pilotgemeinde der ganzen Schweiz von der Gemeinde übernommen worden. Es war eine zukunftssträchtige Vision, und man fand, es sei eine sinnvolle Lösung. Die Post hat dann aber gemerkt, dass der Umsatz entsprechend zurückgeht, je mehr sie die Schalteröffnungszeiten reduziert. Wenn aber der Umsatz zurückgeht, kommt man mit dem Argument, es rentiere nicht mehr. So erging es in der Zwischenzeit auch vielen anderen Gemeinden und Dorfläden. Die Lösung der Auslagerung von Poststellen ist eine Scheinlösung und nur Mittel zum Zweck für einen vollständigen Abbau. Die Post argumentiert dann mit einem Super-Hauservice. Ich lade jeden ein, wenn er einmal 90 Jahre alt ist, so ein Formular auszufüllen. Sie werden voll zum Mitarbeiter der Post. Es gilt, alles richtig zu beschriften, alles richtig zusammenzuzählen und die Einzahlungsscheine mit dem Geld in die Tüte zu stecken. Kleben Sie die Tüte aber am richtigen Ort zu, denn es gibt sieben Klebestellen. Wenn Sie unten zukleben, fällt das Geld oben heraus und der Pöstler wird sagen, so könne er es nicht mitnehmen. Das ist Service public à la schweizerische Post. Ich danke dem Regierungsrat jedenfalls herzlich, dass er sich ebenfalls Sorgen macht über den flächendeckenden Service public im Kanton Schwyz. Wir müssen die Augen offen halten. Es kann nicht sein, dass man nur noch gewinnorientiert arbeitet bei diesen Service public-Institutionen und nur noch erledigt, was rentiert. Beim Rest muss der Bürger halt selber schauen, wo er sein Geld loswird, seine Pakete und Briefe aufgibt oder bekommt. Deshalb danke ich dem Regierungsrat, dass er zumindest sensibilisiert ist. Einfluss hat er auf die Post ja nicht direkt.

KR Max Helbling: Der Regierungsrat schreibt unter Punkt 2.2.3, dass er wie bis anhin die Anliegen der Gemeinden und der Bevölkerung entgegen nimmt und diese gegenüber der Postleitung vertritt. Steinerberg hat ebenfalls seit vielen Jahren keine eigene Poststelle mehr. Wir haben auch keine Postfächer, wir haben überhaupt nicht mehr viel. Wir sind also auf diesen Hauservice angewiesen. Für das Gewerbe entwickelt sich das Ganze aber immer mehr zu einer absoluten Zumutung. So erfolgt die Zustellung der A-Post-Pakete häufig nach 10 Uhr, obwohl gerade diese Post im Marketing auf Kundenfang ist und den Lieferanten verspricht, dass sie die Paketpost auf jeden Fall bis 10 Uhr zustellt. Wir haben Zeiten erlebt, als das jeweils zwischen 8.30 und 9.00 der Fall war. Die Aufgabe eines A-Post-Pakets oder eines Express-Pakets ist gar nicht mehr möglich. Wenn ich ein A-Post-Paket aufgebe, wird es wie ein B-Post-Paket behandelt, weil es der Pöstler zeitlich nicht schafft, es aufzugeben. Die Zustellung von Express-Paketen, die eigentlich bis spätestens 9 Uhr erfolgen sollte, erfolgt in 20 Prozent der Fälle erst nach 9 Uhr, manchmal erst um 9.45 Uhr, aber bezahlen muss man den Express-Zuschlag trotzdem, es sei denn, man leitet das komplizierte Prozedere der Portorückerstattung ein. Das tun die wenigsten Unternehmen. Für mittlerweile so schwache Leistungen brauchen wir weiss Gott keinen Service public mehr. So viel Service bringen die Privaten lockerer und häufig auch billiger. Vor allem die gewerbetreibenden Bewohner bei uns in Steinerberg betrachten diesen Missstand als eines der grössten Standortprobleme, wie wir kürzlich bei einer Aussprache mit der Gemeinde festgestellt haben. Sie sehen also, dass die Zukunft der poststellenlosen Gemeinden nicht ganz so rosig aussieht, wie es in der Interpellationsantwort dargestellt wird. Wir wären deshalb froh, wenn der Regierungsrat bei der Postführung wieder einmal Druck machen würde. Vor allem die Gewerbler, die sich posttechnisch am Rand der Zivilisation befinden, würden es ihm danken.

RR Kurt Zibung: Die Post ist grundsätzlich daran interessiert, ein möglichst gutes Angebot zu haben, weil sie irgendwo auch in Konkurrenz steht. Also versucht sie, einen entsprechenden Service public anzubieten, soweit sie das aufgrund der Restriktionen noch kann. Wir stehen laufend in Kontakt mit der Post. Wichtig wäre jetzt, dass wir Rückmeldungen bekommen, damit wir auch wissen, was wir dort vortragen können. Übrigens ist es so, dass die Post aufgrund der Verordnung einerseits mit jeder Gemeinde ein Gespräch führen muss, und andererseits muss sie das Ganze auch einer Kommission vorlegen, wo breit abgeklärt wird, ob eine Schliessung überhaupt in Frage kommt oder nicht. Wir haben von unserer Seite her noch etwas Anderes gemacht. Wir haben die Post nämlich aufgefordert zu warten, bis das Postgesetz verabschiedet ist, um zu vermeiden, dass sie vorher alles schliesst. Es ist klar, die Dienstleistungen von früher werden sicher nicht mehr zurückkommen. Da stellt sich die Frage, ob wir ein historisches Poststellennetz aufrecht erhalten wollen oder ein angepasstes Poststellennetz. Das ist die kritische Frage.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Interpellation I 11/09 von KR René Bünter: Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik, eingereicht am 1. Mai 2009 (RRB Nr. 553/2009, Anhang 12)

KR René Bünter: Die Tripartite Agglomerationskonferenz versteht Integration als Kernaufgabe des Staates. Deshalb will sie Druck auf die Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik ausüben. In diesem Frühjahr sind dazu vier Hearings durchgeführt worden und haben natürlich Bedarf geortet. Die Verantwortung für diesen ganzen Prozess hatte das Bundesamt für Migration und die Städte-Initiative. Jetzt liegt der Bericht vor, und wie nicht anders zu erwarten war, ist ein grosser Handlungsbedarf vorhanden, um die Integration zu fördern. Es freut mich, dass der Regierungsrat neuen Gesetzen für die Integrationsförderung kritisch gegenüber steht und vor einer Überregulierung warnt. Die kürzlich publizierte Broschüre für Ausländerinnen und Ausländer ist sehr gut gelungen. Ich frage mich nur, wer diese jemals liest. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und hoffe, dass in der Integrationspolitik das Wünschbare vom Notwendigen getrennt wird.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Postulat P 12/08 von KR Adrian Dummermuth: Pädagogische Hochschule Zentralschweiz: Alternativen prüfen, eingereicht am 12. November 2008 (RRB Nr. 586/2009, Anhang 13)

KR Adrian Dummermuth: In meinem Postulat habe ich die Prüfung der Situation der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und das Aufzeigen von Alternativen gefordert. Jetzt, im September 2009 haben wir die Antwort im Parlament; inzwischen sind meine Forderungen von der Realität eingeholt, ja sogar überholt worden. Eine grosse Überraschung war das nicht, im Gegenteil. Wer die Entwicklung der letzten Jahre innerhalb des Konkordats verfolgte, hat unschwer erkennen können, dass über kurz oder lang Handlungsbedarf bestehen wird. Das Konstrukt der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz weist deutliche Schwächen auf. Diese wollte man in einem ersten Schritt mit der so genannten Optimierung der Führungsstruktur angehen, und in einem zweiten Schritt mit der Prüfung der Studienangebote. Mit dem jetzt vom Luzerner Regierungsrat angekündigten Austritt aus dem Konkordat ist diese Strategie aber fragwürdig geworden. Man kann sagen, obwohl das Todesurteil noch nicht definitiv gefällt worden ist, können wir mit der Planung der Beerdigung beginnen. Das Konkordat ist in der bestehenden Form gescheitert. Der Luzerner-Entscheid ist sicher kein Beitrag zur Stärkung des Bildungsraums Zentralschweiz und lässt befürchten, dass auch andere Konkordate unter Druck geraten könnten. Umgekehrt bietet der Luzerner-Entscheid aber auch Chancen. Es ist jetzt wichtig, dass der Kanton Schwyz seine eigene Position genau definiert und vor allem seine eigenen Interessen wahrt. Dabei steht

eine zentrale Frage im Vordergrund, auch hier im Parlament. Will der Kanton Schwyz weiterhin eine Lehrerausbildung im eigenen Kanton oder nicht? Man kann sagen, Entschuldigung, das war ein 30 Mio.-Fehler, und schliesst die PHZ. Seit die ungemütliche Situation bei diesem Konkordat bekannt ist, sind die Ideen ohnehin nur so gesprudelt, wer dann möglichst schnell in das zur Verfügung stehende Gebäude einziehen könnte. Das ist nicht sehr hilfreich für jene, die dort studieren und arbeiten. Ich persönlich bin überzeugt, dass es sich lohnt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Kanton Schwyz, also im eigenen Kanton die Lehrerausbildung zu erhalten. 150 Jahre lang hatten wir in unserem Kanton eine Lehrerausbildung. Es ist eine lange und erfolgreiche Tradition zum Nutzen der Gemeinden, der Kinder und der Eltern. Es geht nicht darum, die gute alte Zeit der Seminare heraufzubeschwören. Es geht darum, dass der Verzicht auf eine Pädagogische Hochschule im eigenen Kanton nicht nur bildungspolitisch, sondern auch gesellschaftlich und kulturell ein gravierender und kaum rückgängig zu machender Einschnitt wäre. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, dass die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe alle realistischen Varianten prüft und darlegt. Ich bin auch überzeugt, dass die Teilschule Goldau mit einem guten Angebot durchaus konkurrenzfähig ist, auch von der Kostenstruktur her. Es betrifft insbesondere auch die Breite der Ausbildung. Immer wieder wird in die sem Rat zu Recht die Entwicklung hin zum Fachlehrersystem kritisiert. Hier würde sich das Feld für die Schule Goldau öffnen. Mit einem guten, praxisnahen und auf die Bedürfnisse der Schulträger ausgerichteten Angebot könnte sich die PH Goldau positionieren und Lehrpersonen-Nachwuchs für unseren Kanton garantieren. Man hört auch immer wieder, dass die Studenten in diesem Alter in ein urbanes Umfeld gehen würden, um ihr Studium zu absolvieren. Es geht doch gar nicht um ein Tourismusprojekt, sondern um die Frage, ob wir eine Selbstgestaltung oder wesentliche Mitgestaltung in der Lehrerausbildung wollen oder nicht. Ich glaube, da können wir ein Angebot machen, das Zukunft hat. Selbstverständlich ist die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu prüfen, aber nicht auf der Grundlage eines Kolonialvertrages, sondern auf der Grundlage einer starken eigenen Position. Es mutet mehr oder weniger komisch an, wenn Luzern sagt, die paar Fränkli für die Übernahme der gesamten Pädagogischen Hochschule seien für sie kein Problem, wenn man gleichzeitig weiss, dass der Kanton Schwyz einen sehr hohen Beitrag in den Finanzausgleich bezahlt und Luzern einen noch viel höheren Beitrag bezieht. Ich gehe davon aus, dass das Postulat erheblich erklärt wird, weil die Realität eigentlich gar nichts anderes zulässt. Ich möchte aber auch darauf drängen, dass die Entwicklungen rund um die PH Goldau hier im Parlament transparent gemacht werden und dass das Parlament auch frühzeitig Einfluss hat, um sich für oder gegen eine Lehrerausbildung im Kanton Schwyz auszusprechen.

KR Sibylle Dahinden: Das vorliegende Postulat sowie die regierungsrätliche Antwort zeigen die Wichtigkeit der Zukunft der PHZ auf. Der Kanton Luzern hat den definitiven Konkordatsaustritt zwar noch nicht vollzogen, wird aber höchstwahrscheinlich an diesem Entscheid vom Juli 2009 festhalten. Das ist Grund genug, dass sich der Kanton Schwyz über den Standort einer PHZ Schwyz ausführlich Gedanken zu machen hat. Es ist wichtig, dafür zu kämpfen, damit die 150-jährige Tradition in der Ausbildung von Lehrpersonen im Kanton Schwyz auch künftig eine Chance hat. Eine detaillierte Beurteilung der Situation sowie Ideen und Lösungsvorschläge für die Zukunft der PHZ Schwyz sind jetzt gefragt. Eine Arbeitsgruppe ist damit beauftragt worden und erarbeitet mögliche Optionen für die Gestaltung der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Schwyz. Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass diese Arbeitsgruppe einen klaren Auftrag mit zusätzlichen Leitlinien erhalten hat. Persönlich finde ich es wichtig, dass zur gegebenen Zeit ausführlich über die erarbeiteten Varianten berichtet wird, um einerseits die Lehrerschaft, die Studierenden und die Bevölkerung zu informieren und andererseits, um der Verunsicherung über die Zukunft der PHZ Schwyz mit einer transparenten Kommunikation Gegensteuer zu geben. Wichtig scheint mir auch, dass die Studierenden, welche an der PHZ im Herbst 2009 anfangen werden, trotz der unsicheren Situation auf eine kompetente Ausbildung zählen können und die Qualität der PHZ Schwyz jederzeit gewährleistet ist. Die SP-Fraktion stützt das Anliegen des Postulanten und erhofft sich Lösungen, damit der Kanton Schwyz auch künftig in der Landschaft der Pädagogischen Hochschule aktiv mitreden kann. In diesem Sinn lehnen wir uns an die regierungsrätliche Antwort an und sind einstimmig für die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Petra Steimen: Der Postulant hat es richtig erwähnt; sein Postulat ist von der Wirklichkeit überholt worden, wobei die Vernehmlassung zur PHZ ja bereits angelaufen war, als er sein Postulat einreichte. Trotzdem: Die Situation der PHZ ist brisant genug, um eine Berichterstattung an den Kantonsrat zu rechtfertigen. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für die Erheblicherklärung.

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

13. Interpellation I 26/08 von KR Christoph Weber und Mitunterzeichnenden: Vorteilsabgabe, eingereicht am 17. Dezember 2008 (RRB Nr. 744/2009, Anhang 14)

KR Christoph Weber: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und stelle Folgendes fest: Die Erträge aus dieser Abgabe sind eigentlich erstaunlich tief; sie haben sich in den letzten Jahren sogar negativ entwickelt, was ganz im Gegensatz steht zum doch markanten Erhebungsaufwand. Die Erhebung dieser Abgabe erfolgt auch nicht im ganzen Kanton einheitlich, sondern unterschiedlich je nach Gemeinde. Tatsache ist, dass für einen privaten Bauherrn die Frage der Vorteilsabgabe nicht verständlich geregelt ist. Jetzt gibt es auch eine sehr ausführliche Gerichtspraxis zum ganzen Thema, und das macht die Sache nicht einfacher. Diese Abgabe ist damit alles andere als bürgerfreundlich. Schwyz ist im Falle der Vorteilsabgabe ein einsamer Vorreiter ohne Nachzug. Das überrascht auch nicht, weil die Konstruktion eine reine Theorie darstellt und in der Praxis versagt. Nicht zuletzt deshalb wird diese Vorteilsabgabe auch nur willkürlich von den verschiedenen Gemeinden erhoben. Das Ziel der Vorteilsabgabe, nämlich weniger Einfahrten in öffentliche Strassen, kann ebenfalls nicht erreicht werden, weil, wie der Regierungsrat selber ausführt, die finanzielle Wirkung auf den Bauherrn relativ gering ist. Dafür ist das Ganze von der Administration her recht aufwändig und beschäftigt häufig sogar die Juristen. Das heisst Folgendes: Die Vorteilsabgabe ist bürokratisch, viel zu kompliziert und überhaupt nicht effizient. Sie gehört deshalb abgeschafft. Ich kündige an dieser Stelle auch einen entsprechenden Vorstoss an, der dieses Ziel verfolgen wird.

KR Michael Stähli: Aufgrund der Antwort ist festzustellen, dass diese Beiträge die effektive Inanspruchnahme von Sondervorteilen widerspiegelt, und dass die Abgeltungshöhe im Gesamten schwankend und in der Tendenz sinkend ist. Schliesslich wird bestätigt, dass ein Verzicht auf die Vorteilsabgabe keine merkliche Reduktion bei den Baukosten bewirkt. Zusammenfassend steht für mich die Frage im Raum, wie der Kanton im Wissen um die geringen Kostenauswirkungen die in der Verordnung postulierte Lenkungswirkung sicherstellen will, nämlich die Anzahl Direkteinfahrten in Kantonsstrassen in Grenzen zu halten oder zu minimieren.

Die Interpellation ist erledigt.

14. Postulat P 2/09 von KR Edi Laimbacher: Aufhebung des Impfzwanges gegen Blauzungenkrankheit, eingereicht am 16. Februar 2009 (RRB Nr. 711/2009, Anhang 15)

KR Edi Laimbacher: Ich danke dem Regierungsrat für die Behandlung meines Postulats. Wichtig ist für mich das Ziel, im Jahr 2010 keinen Impfzwang mehr zu haben. Ich habe die Antwort des Regierungsrates systematisch analysiert. Wenn er sagt, durch die obligatorische Impfung 2008 hätten die Schweizer Wiederkäuerbestände erfolgreich geschützt werden können, muss ich feststellen, dass Unbeholfenheit, ja sogar Unwahrheit aber sicher reine Behauptungen vorherrschen. Bund und Kantone haben nämlich mit dem Impfzwang versucht, keine Gegenthese aufkommen zu lassen. Damit hätte es auch keine Beweise gegeben, dass gar keine Seuche vorhanden ist. Dank den Impfverweigerern hat sich dann aber herausgestellt, dass kein einziges ungeimpftes Tier an der Blauzungenkrankheit erkrankt ist, weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009. Auch sind in den letzten drei Jahren keine wild lebenden Wiederkäuer mit dieser Krankheit aufgefunden

worden, weder während der Jagdzeit noch sonst irgendwann. Der Regierungsrat schreibt, in lediglich vierzig Tierbeständen seien vereinzelt Seuchenfälle aufgetreten. Leider ist festzustellen, dass diese vierzig Seuchenfälle nur aus geimpften Tierbeständen stammen. Es gab 250 Fallmeldungen, und zwar 12 Todesfälle, 156 Aborte, Früh- oder Totgeburten, was auch zu den Todesfällen zu zählen ist, somit also 168 Todesfälle und 21 Fälle mit erhöhten Zellzahlen und anderen Nebenwirkungen. Hierbei handelt es sich um Zahlenmaterial von geimpften Tieren. Aus ungeimpften Beständen gibt es keinen einzigen Seuchenfall, keine Nachwirkungen und auch keine Folgekosten. Der Regierungsrat verweist auf das Friedrich-Löffler-Institut. Er sagt aber nicht, was dieses Institut sagt über die Verursachung und Verbreitung der Blauzungenkrankheit. Dort schreibt das Institut nämlich, dass die neuen Fälle der Blauzungenkrankheit iatrogen verursacht würden. Iatrogen heisst, durch den Arzt verursacht durch diagnostische oder therapeutische Einwirkungen. Das kann man im klinischen Wörterbuch nachlesen. Mit Genugtuung habe ich Folgendes zur Kenntnis genommen: Gesetz ist Gesetz und muss eingehalten werden. Ob das von allen staats- oder drittbeauftragten Institutionen immer brav eingehalten wird, wage ich zu bezweifeln. Wie gesagt, für mich ist es wichtig, dass im Jahr 2010 im Sinne der Bevölkerung und der Landwirte der Impfzwang abgeschafft wird. Leider besteht hier die Gefahr, dass der Regierungsrat keine andere Wahl hat, als das Postulat nicht erheblich erklären zu lassen. Er darf von Gesetzes wegen gar nichts anderes sagen. Aber, meine Damen und Herren, eine Nichterheblicherklärung wäre für den Regierungsrat in Zukunft katastrophal, während ihm eine Erheblicherklärung den Rücken stärken würde. Wenn ich jetzt die Erheblicherklärung beantrage, werden Sie wahrscheinlich alle dagegen stimmen. Also schreiben wir das Postulat wunschgemäss ab. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Regierungswunsch an.

KR Pius Schuler: Im Jahr 2007 ist die Blauzungenkrankheit erstmals in der Schweiz aufgetreten. Mit dem Einsatz von Impfstoff in den Jahren 2008 und 2009 konnte ein Grossausbruch verhindert werden. Zur Ausrottung der Krankheit braucht es ein Impfobligatorium. Die Seuche macht nicht Halt vor der Schweizergrenze, auch nicht vor der Grenze des Kantons Schwyz. Der Kanton Schwyz ist aber ein Viehverkaufskanton. Jeder Tierbesitzer im Kanton Schwyz erwirbt nur ein geimpftes Tier, sonst will er nichts davon wissen. Auch wer Tiere aus dem Ausland kauft, will nur geimpfte Tiere. Die Interessen sind heute bei den Betriebsleitern sehr verschieden. Der eine Landwirt produziert nur für sich, der andere ist Direktvermarkter und will nicht impfen. Er will sich sogar einen Marktvorteil verschaffen, indem er damit angibt, er habe Tiere, die nicht geimpft seien, oder Produkte von nicht geimpften Tieren. Sollte aber der Impfzwang aufgehoben werden, wie das KR Laimbacher fordert, möchte ich zu bedenken geben, dass sämtliche Landwirte die Impfung selber bezahlen müssten. Sie müssten auch sämtliche Schäden selber tragen, wenn die Krankheit zum Ausbruch kommt. Der Staat übernimmt keine Schäden mehr, und ein solches Handeln des Staates wäre verantwortungslos der Landwirtschaft gegenüber. Bis jetzt ist es so, dass auch die bäuerlichen Verbände fordern, im Jahr 2010 erneut zu impfen. Es gilt aber noch abzuwarten, denn man muss auch wissen, was das Ausland macht. Wenn das Ausland nicht mehr impfen würde, müsste man in der Schweiz sicher das weitere Vorgehen überdenken. Deshalb wäre eine freiwillige Impfstrategie des Staates verantwortungslos. Der Impfzwang ist momentan vom Bund her vorgegeben und deshalb können die Kantone gar nichts anderes beschliessen. Das Postulat ist nicht erheblich zu erklären.

KR Robert Nigg: Ich äussere mich nicht zum Postulat, sondern möchte festhalten, dass wir auf der Jagd bei den Wildbeständen bis heute nichts feststellen konnten. Ich bin aber nicht sicher, ob jener Jäger auf dem Stoss, von dem die Zeitung berichtete, nicht eine blaue Zunge hatte und daran erkrankt ist.

Das Postulat wird oppositionslos abgeschrieben.

17. Interpellation I 15/09 von KR Herbert Huwiler: Metropolitanraum Zürich: Laufen Entscheidungen undemokratisch am Volk vorbei?, eingereicht am 10. Juni 2009 (RRB Nr. 848/2009, Anhang 16)

KR Herbert Huwiler: Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es sind etwa die Antworten, die ich erwartet habe, deshalb mache ich noch ein paar Anmerkungen dazu. Man muss wissen, die Metropolitankonferenz Zürich ist ein Verein, dem nur Mitglieder der staatlichen Ebene angehören. Das sind acht Kantone, 48 Gemeinden, 16 Städte und ein Bezirk, nämlich Einsiedeln. Diese sind stimmberechtigt und stimmen ausschliesslich mit Behördenvertretern. Es kommt mir schon fast vor wie ein neuer Bund. Als ich die Statuten las, musste ich echt schmunzeln, denn dort steht: „Die Mitgliedschaft im Verein beeinträchtigt die verfassungsmässige Zuständigkeit und Autonomie der Kantone, Städte und Gemeinden nicht. Die Zuständigkeit der kantonalen und kommunalen Behörden bleibt umfassend gewahrt. Die Kantone, Städte und Gemeinden können sich zu allen politischen Fragen frei äussern.“ Ich bin schon froh, dass unsere Gremien einem Verein angehören, der solche Dinge hochhält. Aber immer, wenn etwas in einem Vereinsziel steht, kommt man etwas ins Staunen und fragt sich, warum das überhaupt geschrieben wird. Geht man hier genauer hinschauen, stellt sich heraus, dass der Verein gemeinsame Identitäten stärken will. Er will, dass die konkrete Zusammenarbeit jetzt lanciert, entwickelt und umgesetzt wird, und er will eine neue Form der Zusammenarbeit im Metropolitanraum möglich machen. Dazu gibt es bald eine Arbeitsgruppe oder sie ist schon eingesetzt worden. Diese arbeitet dann in den Bereichen Wirtschaft, Lebensraum, Verkehr, Gesellschaft usw., und es werden grosse Konzepte entwickelt. Ich finde es gut, dass dieser Verein neue Strategien entwickeln will. Das machen viele andere auch schon. Wir bezweifeln aber auf jeden Fall, dass bei dieser Ausgangslage etwas Sinnvolles herauskommt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es diesen Verein gibt, werden aber weiterhin aufmerksam beobachten, ob er mit den Interessen des Kantons Schwyz übereinstimmt.

Die Interpellation ist erledigt.

18. Interpellation I 16/09 von KR Othmar Büeler: Glarner Sprinter ist auch ein Ausserschwyzer Sprinter, eingereicht am 10. Juni 2009 (RRB Nr. 718/2009, Anhang 17)

KR Othmar Büeler: Ich danke für die sehr schnelle Beantwortung der Interpellation, sonst wäre der Glarner Sprinter im wahrsten Sinne des Wortes bereits abgefahren. Bei der Beantwortung der Interpellation stellt der Regierungsrat in Aussicht, dass er mit Glarus prüfen werde, ob es am Morgen noch ein alternatives Trasse geben könnte für den Glarnersprinter. Die Pendler der March blicken jetzt natürlich sehr genau nach Schwyz und fragen, wie der Stand der Dinge aussieht betreffend Alternativen. Kommt der Glarnersprinter in Zürich vor 8.00 Uhr an? Im Weiteren teile ich die Zuversicht des Regierungsrates nicht ganz, wonach der „Bummierzug“ S2, den wir in der March haben, die Leute vom Glarner Sprinter aufnehmen kann. Heute ist der Glarner Sprinter ein derart populärer Zug, dass er bereits randvoll ist. Deshalb wird es eine Überraschung geben im Dezember, falls es diesen Glarner Sprinter am Morgen nicht mehr gibt.

RR Lorenz Bösch: Ich will nur kurz erläutern, dass die Entwicklung seit der Interpellationsantwort weitergegangen ist. Allerdings kann ich dem Interpellanten keinen hoffnungsvollen Bescheid geben. In einer ersten Runde sind unsere Begehren abgelehnt worden. Diese Woche haben wir mit einem Regierungsratsbeschluss bei den SBB nochmals nachgedoppelt. Wir hoffen, dass das zum Erfolg führen wird.

Die Interpellation ist erledigt.

19. Interpellation I 18/09 von KR Edi Laimbacher: Kein Wolfskonzept im Kanton Schwyz, eingereicht am 18. Juni 2009 RRB Nr. 882/2009, Anhang 18)

KR Edi Laimbacher: Auch für diese Interpellationsantwort danke ich dem Regierungsrat bestens. Leider sind bei der Antwort auf die Frage 3 keine Angaben gemacht worden in Bezug auf die Bedingungen, die an allfällige Entschädigungen geknüpft sind. Die Aussage „In diesen Gebieten sollen Besitzer von Nutztieren im Rahmen regionaler Präventionsprojekte Massnahmen zum Schutz ihrer Tiere treffen.“ scheint mir zu willkürlich und zu undefiniert. Der Wirkungskreis des Wolfes ist weiträumig und geht über die Kantonsgrenzen hinaus. Haust der Wolf in der Schweiz, also im Kanton Schwyz, so sind diese Vorsichtsmassnahmen in allen angrenzenden Kantonen ebenfalls vorzunehmen. Aus den Medienberichten über den Entlebucher Wolf oder den Walliser Wolf geht immer mehr hervor, dass die Landwirte keine oder zu wenig Schutzmassnahmen treffen. Im Klartext heisst das in Verbindung mit der Aussage des Regierungsrates, dass alle Landwirte, auch ohne Vorkommnisse mit einem Wolf, sämtliche Sicherheitsvorkehrungen bereits heute treffen und die Investitionskosten selber bezahlen müssen. Sie müssen selber entscheiden, welche Schutzmassnahmen erforderlich sind, um allenfalls beim Eintreffen des Wolfes alles Erforderliche getan zu haben. Die AGRIDEA bezahlt nämlich nur, wenn Vorsichtsmassnahmen getroffen worden sind. Der Tierhalter kann ja nicht wissen, ob der Wolf heute oder erst Morgen kommt. Auch das BAFU weiss nicht, wann und wo der Wolf Einzug hält und bezahlt Massnahmen nur im Bedarfsfall. Solche sind heute ja nicht gegeben. Unbegreiflich für mich ist die Beantwortung der Frage 4. „Am häufigsten werden hiefür Elektro-Flexinetze empfohlen.“ Gerade heutzutage werden diese Netze von WWF und Pro Natura wegen der Gefährdung anderer Tierarten dringend zur Abschaffung empfohlen und sie werden es wahrscheinlich auch durchsetzen. Für diese Institutionen wäre es wohl sinnvoll, wenn jeder Landwirt jeden Abend seine ganze Liegenschaft mit den Netzen umzäunen und die Netze am nächsten Morgen wieder entfernen würde, und das Tag für Tag. Die Flexinetze sind Fangnetze für Hasen, Kitzen und andere Kleintiere, elektrisch geladen selbstverständlich, sodass diese Tiere qualvoll verenden. Wenn der Staat verfügt, bösartige Tiere zu schützen, dann ist er für die Auswirkungen und die Folgekosten entgegen der Aussage des Regierungsrates auch verantwortlich. Wenn der Staat vom WWF oder von anderen Institutionen zum Schützen von Tieren gezwungen wird, dann kann er sich diesen gegenüber schadlos halten. Mittels Rückgriffsrecht kann er diese Institutionen für die Zwangsvorhaben haftbar machen. Das ist eine rein formelle Angelegenheit. Zur Antwort 10: Bereits heute gehört das Fleisch von Rothirschen, Wildschweinen, Rehen oder Gämsen zu den teuersten und sehr begehrten Lebensmitteln der Bevölkerung. Auch Lammfleisch ist bei Mensch und Wolf sehr beliebt. Der geschützte Wolf lebt demnach im Vergleich zum Kosten-/Nutzenverhältnis weit über seine Verhältnisse. Dem Jäger wird das Abschusspotenzial weggenommen. Ist aus Sicht des Regierungsrates etwa beabsichtigt, die Jagdpatentgebühren künftig zu senken? Alle Wolfskonzepte haben meines Erachtens bis heute versagt. Es wird auch kein Wolfskonzept geben, das für alle gerecht eingestuft werden kann. Die Leidtragenden werden wie immer die Tierhalter sein, die für alles geradestehen müssen, um das Wohlergehen von einigen wenigen Naturschützern, die kontraproduktives Denken pflegen, in den Himmel zu heben. Aus all diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, dieses Konzept so schnell wie möglich zu schubladisieren und zu vergessen.

KR Roland Urech: Das Wolfskonzept erstaunt mich einfach immer wieder. Gut, man hat einen internationalen Vertrag unterschrieben, aber die Schweiz ist doch viel zu klein für Bären und Wölfe. Wir sind viel zu dicht besiedelt. Unsere Alpenräume werden von Wanderern und Spaziergängern sehr rege benützt, was in Italien, wo es auch Wölfe gibt, überhaupt nicht der Fall ist. Von dort kommen die Wölfe ja hauptsächlich. Italien, Frankreich oder Deutschland sind Länder, in denen diese Tiere viel mehr freien Raum haben. Es ist auch nicht so, dass alle Nutztierhalter einen so grossen Aufwand betreiben können, um ihre Tiere vor allfälligen Wölfen zu schützen. Es sind Betriebe, die selber schauen müssen, wie sie über die Runden kommen, die finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet sind. Jetzt sollen sie noch Geld aufbringen für Schutzmassnahmen. Es ist ja lustig, wie man den Wolf jetzt verherrlicht, und es sind ja auch nur einzelne Tiere unterwegs. Aber das ist nicht ihr natürliches Verhalten. In zehn, zwanzig Jahren werden wir ganze Rudel haben. Ob dann diese Rudel

immer noch so scheu sind wie ein einzelner Wolf, wird sich herausstellen. Finanziell gesehen ist es auch ein Witz, was man vom Bund her tut. Das Ganze wird mit viel Aufwand auch noch wissenschaftlich begleitet. Man hat wieder eine Möglichkeit gefunden, um Steuergelder zu verbrauchen. Ich teile die Meinung von KR Laimbacher; der Regierungsrat sollte den Wolf in der Schweiz nicht allzu stark fördern.

Die Interpellation ist erledigt.

KRP Christoph Pfister: Ich danke dem Rat für die sachliche Diskussion von heute. Ich schliesse die Sitzung und wünsche allen einen schönen Herbstmonat; wir sehen uns im Oktober wieder.

Schwyz, 9. Oktober 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christopf Pfister, Kantonsratspräsident